

Hesol

BIBLISCHE NOTIZEN

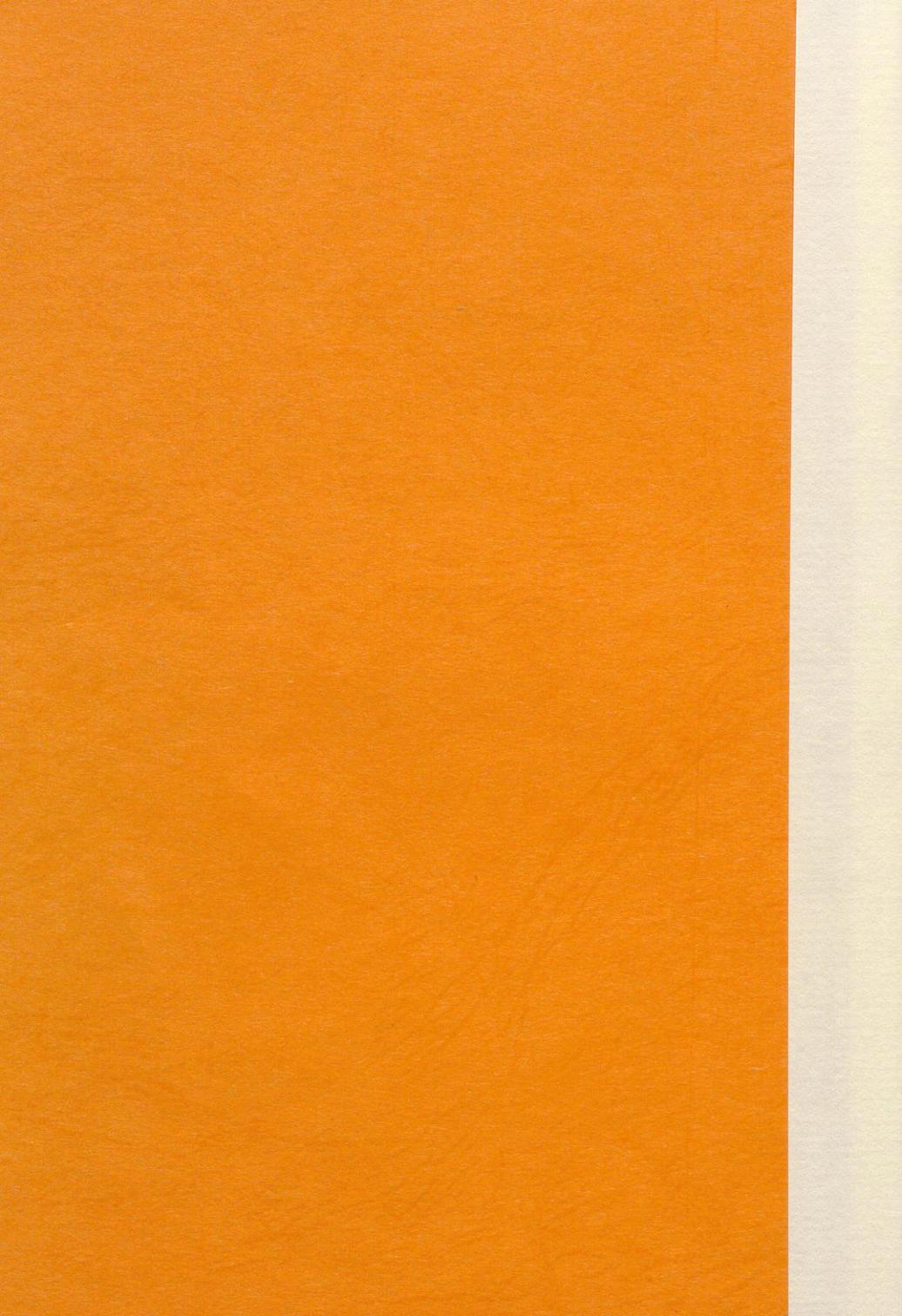
Beiträge zur exegetischen Diskussion

Heft 52

München 1990

3. Nov. 1990

210V



BIBLISCHE NOTIZEN

INHALT

SEITE

Beiträge zur exegetischen Diskussion

Verbers: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 1
Klein: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 2

NOTIZEN

H. Görg: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 3
H. Görg: *Zur Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 4
H. Köppling: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 5
H. Köppling: *Zur Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 6
H. Schöllgen: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 7

BEZUGSWERKE

G. Köhler: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 8
H. Köppling: *Die Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 9
H. Köppling: *Zur Bedeutung des Wortes 'Knecht' in der Septuaginta* 10

Heft 52

München 1990

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Gertz, München
Redaktion: Dr. Ingrid K. Müller, München
Druck: Offizinverlag Kurt Uhlir, Tübingen

BIBLISCHE NOTIZEN

Beiträge zur exegetischen Diskussion

Heft 52

München 1990

Herausgeber: Prof. Dr.Dr. Manfred Görg, München
Redaktion: Dr. Augustin R. Müller, München
Druck: Offsetdruckerei Kurt Urlaub, Bamberg

INHALT

Seite

Vorbemerkungen	5
Hinweise der Redaktion	6

NOTIZEN

M. Görg: Bēsara - Bet-Še'arim	7
M. Görg: Zur "Bibliographischen Dokumentation" in der "Zeitschrift für Althebraistik"	11
R. Kampling: Kontrastgesellschaft. Zur Brauchbarkeit eines Begriffes für die neutestamentliche Wissenschaft	13
G. Schöllgen: Wandernde oder seßhafte Lehrer in der Didache?	19

ABHANDLUNGEN

E. Bosshard - R.G. Kratz: Maleachi im Zwölfprophetenbuch	27
K. Engelken: Kanaan als nicht-territorialer Terminus	47
N. Rabe: Zur synchron definierten alttestamentlichen Textkritik	64

Hinweise der Redaktion:

Zur Veröffentlichung gelangen in erster Linie NOTIZEN, die nach Möglichkeit nicht mehr als 7 Textseiten umfassen sollen. Für ABHANDLUNGEN, die vor allem die exegetische Grundlagendiskussion betreffen mögen, ist ein angemessener Platz reserviert.

Reproduktionsfähige Textfassungen werden bevorzugt publiziert.

Korrekturen werden in der Regel nicht versandt.

Jeder Autor erhält 30 Sonderdrucke.

Preis des Heftes im Abonnement: DM 7,-- (zuzüglich Versandkosten)
(Auslagenersatz)

Zahlungen bitte an: Biblische Notizen - Prof. Dr.Dr. M. Görg
Konto: 85 870 203 00 Dresdner Bank München-Moosach
(BLZ 700 800 00).
Postscheckkonto der Bank: München 274-803

Beiträge (nach Möglichkeit in deutscher, englischer oder französischer Sprache) sowie
Bestellungen bitte an folgende Anschrift:

Biblische Notizen - Redaktion
Institut für Biblische Exegese
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-8000 München 22

ISSN 0178-2967

BĒSARA - BET-ŠĒ'ARIM

Manfred Görg - München

In der "Vita" des Flavius Josephus ist u.a. von einem Ort namens Bēsara die Rede, der Mittelpunkt von Ländereien im Besitz der Königin Berenike, Tochter Agrippas I., gewesen und als jüdische Ansiedlung ausgewiesen ist¹. Der Ort wird insbesondere in Relation zu einem Ort namens Gaba gesetzt, der Sitz des römischen Kommandeurs Aebutius war und 20 Stadien (ca. 3,7 km) von Besara entfernt gelegen haben soll. Josephus will dem Römer bis Bēsara gefolgt sein, dessen Lage ausdrücklich in der Nachbarschaft der Territorialgrenze von Ptolemais-Akko fixiert wird².

Die Grabungsarbeiten in der Nekropole des heutigen Šeḥ abrēk, vor allem die Ergebnisse der 3. und 4. Kampagne der Jahre 1939/40, haben der Identifizierung von Bēsara mit Bet-Še'arim eine scheinbar überzeugende Bestätigung geliefert. Hier war es vor allem ein griechisches Epigramm, das einen gewissen Justus, den Leontiden, von Bēsara als der Wohnstätte seiner trauernden Anverwandten sprechen läßt³.

Die aufgrund dieses Hinweises behauptete Identität von Bēsara mit Bet-Še'arim will MAZAR auch mit einer phonetischen Beobachtung unterstützen: in der Form Bēsara sei das t "assimilated by the following š"⁴.

Die Identifizierung von Bēsara mit Bet-Še'arim liegt dennoch nicht einfach auf der Hand. Der Hinweis des Justus auf "sein" Bēsara muß nicht unbedingt im Sinne einer lokalen Gleichsetzung des Ortes mit Bet-Še'arim verstanden werden, da die Nekropole nach MAZARs eigener Feststellung als "a central burial place for the Jews of the East during the 3rd-4th centuries C.E." gedient haben muß⁵. Überdies ist das lautliche Verhältnis nicht so transparent, wie MAZAR es darstellt. Wie etwa die griechische Fassung Βαιθσαρ für Beth-Šean zeigt⁶, muß das im nomen regens enthaltene t keineswegs an den folgenden Sibilanten assimiliert werden. Im übrigen variieren die Schreibungen des talmudischen Namens in so auffälliger Weise⁷, daß von einer Namensidentität mit Bēsara nur mit großem Vorbehalt die Rede sein sollte. Ohne diese ganz auszuschließen, wäre vielmehr mit der Möglichkeit zu rechnen, daß im Namen Bēsara eine Bildung vorliegt, die entweder einen Ort in der unmittelbaren Nachbarschaft von Bet-Še'arim meint oder aber einen Zweitnamen bzw. gar die ältere Namengebung für die talmudische Ortschaft darstellt.

¹Vita 118-119. Vgl. B. NIESE, 1955, 341. Der Ortsname wird bei B. MAZAR, 1986, 205 mit 'Besāra' falsch akzentuiert.

²Zu dieser Lokalisierung G. SCHMITT, 1987, 26 gegen B. MAISLER (MAZAR), 1952/53, 78, der die Angabe auf Gaba beziehen möchte und auch in der revidierten Fassung seines Beitrages (1986, 205.207) daran festhält.

³Vgl. dazu zuletzt N. AVIGAD - B. MAZAR, 1975, 230.247; MAZAR (1986) 205.

⁴MAZAR, 1986, 205.

⁵MAZAR, 1986, 205.

⁶1Makk 5,52, LXX, JosAnt V,84, vgl. BRL² 46.

⁷Zu den Varianten (Bab. Talmud: byt Šrym; Pal. Talmud: byt Šryyn - Šryn, byt Šryy - Šry) vgl. jetzt G. REEG, 1989, 125f. Nach E.Y. KUTSCHER, 1976, 46f ist "bēt ša'ārayīm" zu vokalisieren, "a dual form".

So ergibt sich die Frage, ob der Name Bēsara nicht doch über eine ältere Tradition verfügt. Dies scheint angesichts des Fehlens dieses Namens im AT nicht der Fall zu sein. Aber auch in der außerbiblischen Überlieferung der Ortsnamen Palästinas findet sich aufs erste kein geeigneter Beleg. Für eine frühere Besiedlung, die in israelitische oder gar vorisraelitische Zeit zurückführte, scheint unter archäologischem Aspekt ebenfalls kein Indiz greifbar zu sein.

Dennoch kann m.E. die Palästinaliste Tuthmosis' III. von einigem Nutzen sein, vor allem, wenn man sich einer "textkritischen" Sicht ihrer Überlieferung zuwendet. Für den bei Josephus genannten Ort Gaba hatte MAZAR zunächst den Namenseintrag qb` (Nr.114 der Palästinaliste) beansprucht⁸, während S. YEIVIN an den Eintrag kb'-smn (Nr.41) dachte⁹. Jüngere Stellungnahmen MAZARs führen zu einer Identifikation von Gaba bei Bet-Se'arim als Sitz des Aebutius mit dem tuthmosidischen kb'-smn (I,41), welcher Name auch bei Amenophis II. unter der Schreibung qb'-smn belegt ist¹⁰. Dagegen soll die "Reiterstadt" Gaba, die von dem genannten Gaba bei Bet-Se'arim zu trennen sei, mit dem Namen qb` der Tuthmosisliste (114) verbunden werden. Wiederum anders operiert G. SCHMITT, der diesen Listennamen mit dem Gaba des Josephus und dem heutigen Abu Šuše/Tel Šoš gleichsetzt und den Namen k/qb'-smn Tuthmosis III. bzw. Amenophis II. mit Tell Harbağ verbindet. In eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Vorschlägen soll hier nicht eingetreten werden, da es genügt, die Aufmerksamkeit auf eine Sektion der Palästinaliste zu richten, die nicht nur mit dem Namen kb'-smn (Nr.41), sondern v.a. mit den Belegen `k (47) = Akko, rwš-qdš (48) = "Heiliges Vorgebirge" (Karmel?) krymn (49) = Karmel (??) in die Region des bekannten Gebirges führt¹¹.

Mit Nr. 50 schließt hier nun ein Name an, der in allen Ausgaben der Palästinaliste mit b3-3-r' (= br) wiedergegeben und in den Kommentaren meist als "Zisterne" u.ä. gedeutet wird¹². Daß dies schon vom Namen her nicht unbedingt eine Besonderheit für eine ohnehin fruchtbare Gegend ist, hat bisher kaum jemanden gestört. Immerhin hat bereits die Schreibung Irritationen bereitet. Für W. M. MÜLLER steht zur Frage, warum die Entsprechung zu "Brunnen" "nicht mit bi geschrieben" sei, "wie sonst immer", um dann noch mit der scheinbaren Alternative bwr "Loch" aufzuwarten¹³.

W. HELCK, der den Namen lediglich syllabisch transkribiert, einer anderen Stationenfolge zuschreibt und ohne Identifikation läßt¹⁴, nutzt die Lesung neuerdings als Paradebeispiel für seine These, die Zeichenfolge b-b3-3 sei syllabisch eindeutig mit "bi" zu fixieren (Lesung: "bi-r" mit der Deutung "Brunnen")¹⁵.

⁸MAZAR, 1944/45, 38.

⁹S. YEIVIN, 1950, 57.

¹⁰Vgl. MAZAR, 1986, 208.212 mit Verweis auf S. AHITUV, 1984, 99f.

¹¹Zur Region vgl. auch (mit teilweise differierenden Identifikationen) u.a. YEIVIN, 1950, 51-62; Y. AHARONI, 1967, 146; Ders., 1970, 1-7. Der Verbindung des Eintrags 49 mit dem Namen "Karmel" scheint zwar die hieroglyphische Form v.a. mit der Schreibung des Doppelstrichs und des Doppelschilfblasss zwischen den Zeichen für die Konsonanten r und m entgegenzustehen. Dennoch ist eine Identifikation unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wie anderenorts begründet werden soll.

¹²Vgl. u.a. W. HELCK, 1971, 131. F. STEINMANN, 1984, 244.

¹³W.M. MÜLLER, 1907, 17. Vgl. auch M. NOTH, 1938, 53 (= 1971, 64).

¹⁴W. HELCK, 1971, 131: "b<-r(a)" ; ähnlich A.F. RAINEY, 1982, 352: "bi-ra".

Während die Listenvarianten b und c keine Alternative zur Lesung br zu lassen, gibt die wohl älteste Textgestalt der Palästinaliste mit der Variante a auch in diesem Fall Anlaß zu einer Überprüfung des Sachverhalts, obwohl auch hier die Editionen kein textkritisches Problem wahrnehmen¹⁶.

Der mittlere Alef-Vogel, der scheinbar die vorangehende Anfangsgruppe komplementiert, weist sowohl an seiner Vorderpartie wie auch in der Rückengegend einen auffälligen Auswuchs vor, der jeweils nicht bloß als Bruch im Gestein aufgefaßt werden kann, sondern beidemal einen bewußten Eingriff darstellt. Zu diesem Befund rät nicht nur die Gestalt der markanten Einschnitte, sondern vor allem auch eine erstaunliche Parallele, die schon früh beobachtet, aber seither kaum noch beachtet worden ist. Es ist die merkwürdige Fassung des Namens Nr. 3, der in den neueren Editionen ohne Kommentar mit ḥa-šī-ja u.ä. wiedergegeben wird und ohne Zweifel mit dem keilschriftlichen Namen ḥa-zi (EA 175,4 u.a.) zu identifizieren ist¹⁷. Bei der jetzigen Gestalt der offensichtlich bearbeiteten Schreibung des Namens fallen insbesondere die beiden Vogeldarstellungen auf, wobei der auf das Zeichen ḥ3 folgende t3-Vogel ("Nestling") stark zerkratzt erscheint und der anschließende Alef-Vogel deutliche Auswüchse am vorderen und hinteren Vogelkörper erkennen läßt. Nach MÜLLER ist der Alef-Vogel nachträglich ansatzweise mit einer Korrektur versehen worden, die unvollständig geblieben sei und sich mit der Andeutung von Flügelpaar und Hintertell des t3-Vogels begnügt hätte¹⁸. Ein ähnlicher Vorgang scheint auch in unserem Fall gegeben zu sein, da hier wiederum der Alef-Vogel mit auffälligen Manipulationen an seinen Konturen versehen ist, die auf den Versuch einer nachträglichen Modifikation schließen lassen. Hier wäre wiederum an den t3-Vogel als eigentlich vorgesehene Schreibung zu denken, deren Ausführung dem Steinmetz womöglich als zu kompliziert erschienen sein mag, um das bereits eingeschnittene Alef-Zeichen noch hinlänglich ersetzen zu können.

Der Befund legt die Annahme nahe, daß ursprünglich eine Schreibung als Entsprechung zu einem Namen mit der Konsonantenfolge bs/zr intendiert war, so daß wir mit einer Form konfrontiert wären, die sich mühelos mit dem späteren Bēsara zusammenstellen ließe. Vielleicht wird es gelingen, für eine demnach mögliche Vorgeschichte des Ortes Bēsara in oder bei der jüdischen Siedlung Bet-Se'arim noch ausstehende Indizien von Seiten der Archäologie zu gewinnen.

¹⁵HELCK, 1989, 127. Über die leichte Differenz zur früheren Lesung erklärt sich HELCK nicht. Für eine gleichartige Gewichtung der Namensschreibung als Beleg für die Lesung bi haben sich jedoch nicht einmal HELCKs Vorgänger W.M. MÜLLER und W.F. ALBRIGHT bereithalten können.

¹⁶Ein textkritisches Problem besonderer Art, das ebenfalls in den bisherigen Ausgaben der Liste nicht reflektiert, von S. AHITUV (1984) 4 n.6, 58 sogar trotz des von ihm beigegebenen Photos Pl.1, wo der Sachverhalt unverkennbar präsentiert wird, völlig verkannt worden ist, wird mit der unmittelbar oberhalb des Namens Nr. 50 erkennbaren Palimpsestschrift für die Namensform ʿ3-rw-n3 anstelle von ʿ3-rw-nr (= Halunni EA 197,14) dargeboten, vgl. dazu M. GÖRG, 1974, 197-199; Ders., 1979, 163.

¹⁷Vgl. etwa HELCK, 1971, 130. RAINEY, 1982, 349.

¹⁸MÜLLER, 1902, 137. Der Hinweis bei J. SIMONS, 1939, 115, MÜLLER deute das "third sign" als "mixture" der Zeichen 3 und t3, reflektiert die Beobachtung nur ungenügend. Eine genauere Dokumentation zum Sachverhalt erfolgt in einem eigenen Beitrag "Textkritisches zur Palästinaliste Tuthmosis' III.", der anderenorts erscheinen wird.

Literatur:

- AHARONI, Y., *The Land of the Bible. A Historical Geography*, London 1968.
- AHARONI, Y., *Mount Carmel as Border*, in: *Archäologie und Altes Testament* (Fs K. GALLING), Tübingen 1970, 1-7.
- AHITUV, S., *Canaanite Toponyms in Ancient Egyptian Documents*, Jerusalem 1984.
- AVIGAD, N. - MAZAR, B., *Beth-She'arim*, EAEHL I, 1975, 229-247.
- GÖRG, M., *Untersuchungen zur hieroglyphischen Wiedergabe palästinischer Ortsnamen* (BOST 29), Bonn 1974.
- GÖRG, M., *Identifikation von Fremdnamen. Das methodische Problem am Beispiel einer Palimpsestschrift aus dem Totentempel Amenophis III.* (AAT 1), Bamberg 1979, 152-173.
- HELCK, W., *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.* (AgAbh 5), 2. Aufl. Wiesbaden 1971.
- HELCK, W., *Grundsätzliches zur sog. "Syllabischen Schreibung"*, SAK 16, 1989, 121-143.
- KUTSCHER, E.Y., *Studies in Galilean Aramaic*, Ramat-Gan 1976.
- MAISLER (MAZAR) B., *Beth She'arim, Gaba, and Haroset of the Peoples*, HUCA 24, 1952-53, 75-84.
- MAZAR, B., *The Early Biblical Period. Historical Essays* (ed. by S. AHITUV - B.A. LEVINE), Jerusalem 1986.
- MÜLLER, W.M., *Ein Name der Palästinale von Karnak*, OLZ 5, 1902, 136-138.
- MÜLLER, W.M., *Die Palästinale Thutmosis III.* (MVAG 12), Berlin 1907.
- NIESE, B., *Flavii Iosephi Opera IV*, Berlin 1955.
- NOTH, M., *Die Wege der Pharaonenheere in Palästina und Syrien. Untersuchungen zu den hieroglyphischen Listen palästinischer und syrischer Städte, III. Der Aufbau der Palästinale Thutmoses III*, ZDPV 61, 1938, 26-65 (= ABLAK II, 1971, 44-73).
- RAINEY, A.F., *Linguistic Notes on Thutmose III's Topographical List*, in: S. ISRAELIT-GROLL (ed.), *Egyptological Studies* (Scripta Hierosolymitana 28), Jerusalem 1982, 335-359.
- REEG, G., *Die Ortsnamen Israels nach der rabbinischen Literatur* (BTAVO B 51), Wiesbaden 1989.
- SCHMITT, G., *Gaba, Getta und Gintikirmil*, ZDPV 103, 1987, 22-48.
- SIMONS, J., *Handbook for the Study of Egyptian Topographical Lists relating to Western Asia*, Leiden 1937.
- STEINMANN, F., *Bearbeitung und Übersetzung von Urk. IV 779-854*, in: *Urkunden der 18. Dynastie, Übersetzung zu den Heften 5-16*, hrsg. von E. BLUMENTHAL, I. MÜLLER, W.F. REINEKE unter der Leitung von A. BURKHARDT, Berlin 1984, 242-286.
- THOMPSON, Th.L., *Beth-Sean*, BRL², 1977, 46-47.
- YEIVIN, S., *The Third District in Thutmose III's List of Palestino-Syrian Towns*, JEA 36, 1950, 51-62.

Zur "Bibliographischen Dokumentation" in der "Zeitschrift für Althebraistik"

Manfred Görg - München

Die "Bibliographische Dokumentation" in der neuen Fachzeitschrift ZAH¹ ist zweifellos von großem Interesse für alle, die an den Resultaten und Hypothesen zur neueren Wort- und Grammatikforschung partizipieren wollen. Die Idee ist daher sehr begrüßenswert und verdient die besondere Aufmerksamkeit aller, die um Komplementierung und Diskussion der in den einschlägigen Publikationen zur Hebraistik enthaltenen Informationen verlegen sind, wie auch derer, die sich mit eigenen Versuchen zur Lexikologie und Syntaxforschung an der Erweiterung der Perspektiven beteiligen möchten.

Der soeben beendete Durchgang durch das lexikalische Material² kann gewiß einen wichtigen Dienst an der Vermittlung neuerer Vorschläge zur Etymologie oder Semantik biblischer Lexeme leisten. Diese Aufgabe erfordert ein besonderes Geschick in der präzisen und konzentrierten Erfassung bestimmter Positionen, wie sie in der Dokumentation meist in überzeugender Weise realisiert wird.

Man wird es allerdings einem der zitierten Autoren nicht verdenken, wenn er die Wiedergaben eigener Vorschläge daraufhin prüft, ob er darin korrekt rezipiert wird und ob er sich mit seinen Thesen - wenn auch mit der gebotenen Knappheit - wiederfindet. Hier möchte ich mir nicht nur in eigenem Interesse einige Anmerkungen erlauben.

1. zu psḥ (2,104): das Referat von BN 43, 1988, 7-11 enthält zwei Mißverständnisse. 1. Daß die beiden Lexeme psḥ und mašḥit "semantisch gleichwertig" seien, habe ich nicht behauptet. Semantisch gleichwertig sind m.E. die Ausdrücke psḥ und hammašḥit ("Der Schlagende"). 2. Nicht der Ausdruck mašḥit ist "mit äg. shj "schlagen" zu verbinden, sondern der Ausdruck psḥ als ein aus dem Ägypt. entlehnter Ausdruck, der im Hebr. zur Festbezeichnung wurde.

2. zu šb'wt (2, 106): das Referat zu BN 30, 1985, 15-18 zitiert nur die äg. Lexeme db3, db3.t und db3.tj mit deren Bedeutungen, nicht aber meine These, daß hebr. šb'wt ein vom Ägypt. entlehnter Gottestitel (< db3.tj "Thronender") ist und im hebr. jšb ('l) h=krbym eine semantische Wiedergabe findet.

3. zu rmwn I (2, 117): die aufeinanderfolgenden Referate zu BN 13, 1980, 20f bzw. zu S. SCHROER, OBO 74, 1987, 61f erweckt den Eindruck, als hätte ich für das Lexem rmwn generell eine Entlehnung vom ägypt. rmn(w) "Säule" vorgeschlagen. Meine These betrifft vielmehr nur eine entlehnte Terminologie, die mit dem Gebrauch eines homonymen Lexems in 1Kön 7,18 greifbar wird, jedoch keineswegs die im AT sonst mit der Bedeutung "Granatapfel" behaftete Bezeichnung rmwn. Ich rechne daher mit einer hebraisierten Bildung rmwn II. Gegen die Ableitung von rmwn I aus dem Ostsemit. habe ich keine Bedenken.

¹ Zeitschrift für Althebraistik, gemeinsam mit J.H. HOSPERS, E. JENNI, B. KEDAR-KOPFSTEIN, E. LIPINSKI, St. SEGERT, W. VON SODEN hrsg. von H.-P. MÜLLER, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1988ff.

²Vgl ZAH 1, 1988, 122-137.210-234; 2, 1989, 93-119.213-233.

4. zu *šrp* (2,215): das Referat zu einer Kritik von S. SCHROER, OBO 74, 1987, 105 an BN 5, 1978, 28ff trifft mit dem Hinweis auf eine angeblich "völlig unbeweisbar(e)" "Verbindung mit äg. *srwf* für ein Fabeltier und *srwf* "brennen" weder die Stellungnahme der Autorin³ noch meine Überlegungen, die auf eine auch an der Basis *SRP* verifizierbare These einer ägypto-semitischen Wurzelverwandtschaft hinielen. Von einem Verbum *srwf* "brennen" war im übrigen überhaupt keine Rede.

5. zu *ḥpnjs* (2,228): Das Referat unterstellt, ich hätte in BN 36, 1987, 22-26 "die beiden Personennamen *ḥpnjs* und *gnbt* sowie den Titel *g'birah* in 1 Kön 11,19f unter Einbeziehung des Kontextes aus äg. Quellen" erklärt. Ich habe vielmehr - im Anschluß an ältere einschlägige Versuche - die PN *ḤPNYS* und *GNBT* als Titel mit ägypt. Etymologie gedeutet, die ihrerseits im atl. Kontext 1Kön 11,19f interpretiert werden.

Auch wenn, wie in diesen Fällen, die Wiedergabe der Positionen zuweilen einer kritischen Revision bedarf, sei den Mitarbeitern an der Dokumentation für ihre gewiß mühevollen Arbeit im Namen aller Benutzer herzlich gedankt.

³S. SCHROERs Bemerkung erkennt zu Recht meine "innerägyptische Verknüpfung der Homonyme 'Fabeltier/Greif' und 'Brennen' (*srwf*)", hält diese "Erklärung" aber ohne Beachtung der von mir zitierten einschlägigen Beobachtungen von W. BARTA, JEOL 23, 1975, 353, zu Unrecht für "völlig unbeweisbar, insofern sie auf der Annahme mehrerer Entwicklungen sprachlicher und konzeptioneller Art beruht, die nicht belegbar sind". Mit dieser "Begründung" kann ich angesichts des von mir eingehend demonstrierten Sachverhalts nicht viel anfangen.

Kontrastgesellschaft
Zur Brauchbarkeit eines Begriffes für die
neutestamentliche Wissenschaft

Rainer Kampling - Münster

In dem Maße, in dem sich die exegetische Wissenschaft neuen Erkenntnissen anderer Forschungsdisziplinen, z.B. denen der Sprach- und Sozialwissenschaften, öffnet, erweitert sie zugleich den Bestand ihrer eigenen Fachtermini. Gewichtiger als der Umstand, daß manche an dem Gebrauch nichtexegetischer Begriffe Anstoß nehmen¹, ist es, daß zwar ein Terminus rezipiert wird, aber bisweilen nicht die mit ihm verbundene Diskussion in der Disziplin, aus der er stammt. Als Beispiel sei nur auf den fast inflationären Gebrauch des Wortes "Wirkungsgeschichte" in der exegetischen Literatur der letzten Jahre verwiesen. Wohl erinnert man sich bei ihm an die hermeneutische Fragestellung, aber die bereits erfolgte Problemanalyse in der Literatursoziologie findet kaum Beachtung².

Ein anderer Begriff, der in den achtziger Jahren beträchtliche Resonanz fand und sich auch außerhalb der Exegese in anderen Disziplinen der Theologie etablierte³, ist der der Kontrastgesellschaft. Er verdankt seine Aktualität als Chiffre für ein neues Kirchenmodell den Arbeiten von Gerhard und Norbert LOHFINK, die vehement die Meinung vertreten, daß mit diesem Begriff am ehesten das biblisch vorgegebene Modell von Kirche zu bestimmen sei⁴. Die

-
- 1 Vgl. nur M. HENGELS Kritik an der Verwendung des Wortes "Intersubjektivität": ThR 52 (1987) 329.
 - 2 So nennt: U. LUZ, Wirkungsgeschichtliche Exegese. Ein programmatischer Arbeitsbericht mit Beispielen aus der Bergpredigtexegese, in: BThZ 2 (1985) 18-32, E. FUCHS, H.-G. GADAMER, G. EBELING, aber Namen wie etwa P.U. HOHENDAHL, W. ISER, H.R. JAUSS sucht man vergebens.
 - 3 Vgl. etwa: H. BÜCHELE, Christlicher Glaube und politische Vernunft. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre, Wien-Düsseldorf 1987, 69-84; 114-117, u.ö. Vgl. dazu: P. EICHER, Kirche als Kontrastgesellschaft? Zu einer Neukonzeption der katholischen Soziallehre, in: Orien. 51 (1987), 230-232.
 - 4 Von den zahlreichen Publikationen seien hier nur genannt: G. LOHFINK, Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Zur gesellschaftlichen Dimension des christ-

Diskussion um ihre Thesen hält noch an⁵, wobei auffällig ist, wie wenig Interesse dafür aufgebracht wird, ob der Begriff für die exegetische Arbeit eine Bereicherung darstellt⁶ und ob er überhaupt brauchbar ist, wenn man die soziologischen Gegebenheiten der frühchristlichen Gemeinden rekonstruieren will.

Man mag die Behandlung dieser Fragen für überflüssig halten, da G. und N. LOHFINK selbst erklärten: "Wir hängen nicht am Wort..."⁷. Aber ganz so nebensächlich ist es wohl doch nicht, wenn man an die Behauptung denkt, daß man ohne dieses Wort die Bergpredigt " ... nicht sachgerecht auslegen kann"⁸ und die Forderung liest, daß die, die es ablehnen, "... mit dem modisch gewordenen Gerede vom Exodus aufhören (sollen)"⁹.

Zur Herkunft des Begriffs

So weit dies aus den Anmerkungen der beiden genannten Autoren zu entnehmen ist¹⁰, wurde der Begriff "Kontrastgesellschaft" aus der Untersuchung "Die gesellschaftliche Rekonstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie" von P.L. BERGER und T. LUCKMANN übernommen, die 1966 in den USA veröffentlicht wurde und bald auch im deutschen Sprachraum¹¹ starke Verbreitung fand.

Der Kontext, in dem das strittige Wort begegnet, zeigt die Optionen auf, die der kritische Intellektuelle "... als der Gegenexperte beim Handeln mit

lichen Glaubens, Freiburg-Basel-Wien 1982; ders., Wem gilt die Bergpredigt? Beiträge zu einer christlichen Ethik, Freiburg-Basel-Wien 1988; N. LOHFINK, Die messianische Alternative. Adventsreden, Freiburg-Basel-Wien 4 1984; ders., Kirchenträume. Reden gegen den Trend, Freiburg-Basel-Wien 1983; ders., Das Jüdische am Christentum. Die verlorene Dimension, Freiburg-Basel-Wien 1987; G. und N. LOHFINK, "Kontrastgesellschaft". Eine Antwort an D. Seeber, in: HerKorr 38 (1984), 189-192.

- 5 Vgl. nur: N. METTE, Umkehr zur Gerechtigkeit. Gemeinde-Werden in tätiger Reich-Gottes-Erwartung, in: KatBl 113 (1988), 622-628; D. SEEBER, Kontrastgesellschaft, in: HerKorr 38 (1984), 49-51; ders., Kontrastgesellschaft oder Volkskirche, in: LS 37 (1986) 200-207; H.-J. VENETZ, Kirche - gesellschaftliche Banalität oder ethische Überforderung? in: Diak. 19 (1988), 15-26.
- 6 VENETZ, a.a.O., 17 bemerkt jedoch: "... die ominöse Bezeichnung 'Kontrastgesellschaft', eine Bezeichnung, die viel Kopfzerbrechen verursacht...".
- 7 Kontrastgesellschaft, 190.
- 8 G. LOHFINK, Bergpredigt, 99.
- 9 Ders., a.a.O., 149.
- 10 G. und N. LOHFINK, Kontrastgesellschaft, 191; G. LOHFINK, Bergpredigt, 104; BÜCHELE, a.a.O., 69.
- 11 Frankfurt 1970; seither zahlreiche Auflagen; zitiert wird hier nach ⁵1977.

der Bestimmung von Wirklichkeit" hat, um "... sich subjektiv seine abweich-
lerischen Konzeptionen zu erhalten"¹². Ein besonderer Fall ist der des revolu-
tionären Intellektuellen, d.h. jemand, der seinen Gegenentwurf von gesell-
schaftlicher Wirklichkeit mit politischen Mitteln bis hin zu revolutionären
Aktionen durchsetzen will. Für ihn gilt nach P.L. BERGER und T. LUCKMANN:

"Der revolutionäre Intellektuelle muß andere haben, die ihm die Wirklich-
keit der revolutionären Ideologie erhalten, das heißt ihre subjektive Ein-
sichtigkeit für sein Bewußtsein. Alle gesellschaftlich sinnhaften Wirklich-
keitsbestimmungen müssen durch gesellschaftliche Prozesse objektiviert wer-
den. Sub-Sinnwelten brauchen deshalb als Basis für ihre Objektivierung Sub-
gesellschaften, und Kontrast-Bestimmungen von Wirklichkeit brauchen Kon-
trast-Gesellschaften"¹³.

Sinn der Kontrast-Gesellschaft ist es demnach, die noch gesamtgesellschaft-
lich ausstehende Veränderung antizipierend zu leben, um so ihre Möglichkeit
der Umsetzung evident zu machen. Danach hat die Kontrast-Gesellschaft ihr
letztes Ziel in der Gesellschaft, die die noch widersprüchliche Bestimmung
von Wirklichkeit übernehmen soll.

Deutlich ist, daß dem Begriff Kontrast-Gesellschaft hier keine systemati-
sche Bedeutung zukommt, so daß sich auch keine eigene Definition dafür fin-
det. Aufgrund des Kontextes hat er Synonymität zu Sub-Gesellschaft und ist
an die Komponente der Revolution gebunden¹⁴.

Damit ist das Problem bereits deutlich: Kann man unter Berufung auf P.L.
BERGER und T. LUCKMANN diese Kennzeichnung für die frühen Christen verwenden?
Bedenkt man deren Haltung, die G. LOHFINK mit den Worten "die christliche
Verweigerung"¹⁵ umschreibt, ist es mehr als fraglich. Die Abschottung gegen-
über der Welt, die seit der neutestamentlichen Zeit immer mehr zunahm, führte
nicht nur zu einer subgesellschaftlichen Organisation der Kirche, sondern
auch zu einem weitgehenden Desinteresse an der Umwelt und deren Geschick¹⁶.
Gesellschaftsverändernde Entwürfe oder gar revolutionäre Anstrengungen wird
man den "... nach unseren heutigen Maßstäben so introvertierten Gemeinden"¹⁷
nicht unterstellen dürfen. Selbst der bloße Gedanke, daß ein Kaiser Christ
sei, schien Tertullian absurd (apol. 21.24). Was man von Staat und nicht-

12 Dies., a.a.O., 135.

13 Dies., a.a.O., 136: die von G. und N. LOHFINK und BÜCHELE zitierte Wendung
ist durch Unterstreichung kenntlich gemacht.

14 Vgl. dies., a.a.O., 136f.

15 Jesus, 188.

16 Vgl. G. KRETSCHMAR, Das christliche Leben und die Mission in der frühen
Kirche, in: H. FROHNES/U.W. KNORR (Hg.), Die Alte Kirche (Kirchengeschich-
te als Missionsgeschichte I), München 1974, 109-121.

17 Ders., 124.

christlicher Gesellschaft nach dem Zeugnis der Apologeten erwartete, war die Duldung der christlichen Gemeinden.

Diese knappen Ausführungen beantworten die Frage: Die urchristlichen Gemeinden kann man nicht im Sinne von P.L. BERGER und T. LUCKMANN als "Kontrast-Gesellschaften" bezeichnen, da ihnen gewichtige Kennzeichen fremd sind: So ist der Begriff zwar übernommen worden, jedoch ohne seine inhaltliche Dimension, die ihm aufgrund seines eigentlichen Kontextes eignet¹⁸.

Das Auffallende an diesem Umstand ist, daß die Beobachtungen, die sich bei P.L. BERGER und T. LUCKMANN zum frühen Christentum finden¹⁹, nicht ausgewertet werden. Die Autoren zeigen auf, welche Funktion die Gemeinde bei der Bewahrung der neuen Identität als Christ hatte: "Sie liefert die unerläßliche Plausibilitätsstruktur für die neue Wirklichkeit"²⁰. Damit ist auch eine Separation "aus der früheren Welt"²¹ zwingend notwendig. Religionssoziologisch ist die Abgrenzung der frühen Christen recht einleuchtend zu erklären. Sie geschah zum Schutz ihrer selbst und zur Durchsetzung ihres eigenen Lebensentwurfes, der im Rahmen der "Plausibilitätsstrukturen" der Gesellschaft nicht gewährleistet wurde. Daher war die notwendige Konsequenz, daß möglichst alle zwischenmenschlichen Beziehungen - auch die wirtschaftlichen²² - auf Mitglieder der christlichen Gemeinden beschränkt wurden. Damit trifft nach P.L. BERGER und T. LUCKMANN auf die frühen Gemeinden die Kennzeichnung als religiöse Sekte zu²³, wobei diese Benennung nichts mit dem pejorativen Gebrauch des Wortes gemein hat, wie folgende Definition belegt:

"Die Sekte in ihrer klassischen religionssoziologischen Konzeption ist das Organisationsmodell für den Selbstschutz kognitiver Minderheiten gegen eine feindliche, oder mindestens anders- bzw. nichtgläubige Umwelt"²⁴.

Wer sich zur soziologischen Bestimmung der frühchristlichen Gemeinden auf die genannten Autoren berufen will, wird also wohl oder übel von Sekte sprechen müssen und nicht von Kontrastgesellschaft.

18 SEEBER, Volkskirche, 203, urteilt anders, da er den "Kontrastgesellschaft-Theologen" unterstellt, sie wollten "... mit einem theologischen Gegenentwurf von Gesellschaft, Kirche 'revolutionär' verändern".

19 Vgl. dies., a.a.O., 169ff.

20 Dies., a.a.O., 169.

21 Dies., a.a.O., 170.

22 So das Ergebnis der Untersuchung von: H.J. DREXHAGE, Wirtschaft und Handeln in den frühchristlichen Gemeinden (1. - 3. Jh. n. Chr.), in RQ 76 (1981), 1-72.

23 Vgl. dies., a.a.O., 136.

24 P.L. BERGER, Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie, Frankfurt 1973, 155.

Implikationen des Begriffs "Kontrastgesellschaft"

Wenn man an dem Begriff nun dennoch festhalten will, so sollte man nicht die Probleme übersehen, die mit der Benutzung verbunden sind. Denn zunächst stellt sich die Frage, ob damit das Selbstverständnis der frühen Christen oder historisch ein verifizierbarer soziologischer Sachverhalt bezeichnet wird. Damit kommt letztendlich das Verständnis der Quellen in den Blick. Insbesondere was apologetische Schriften angeht²⁵, wird man sie doch nur mit einer gewissen Vorsicht als pure Beschreibung der Wirklichkeit lesen können. Zweifelsohne gelang es den frühen christlichen Gemeinden im hohen Maße, zu Orten zu werden, an denen eine neue Wirklichkeit, die im Glauben und der geschwisterlichen Liebe gründete, erfahrbar war, doch sind auch die Konflikte, die sich gerade in Bezug auf die Abgrenzung gegenüber der Umwelt ergeben, zu berücksichtigen. Wie früh das Problem auftauchte, daß der Glauben als "Privatsache" ohne soziale Konsequenz verstanden wurde, zeigt die Notiz im Hirten des Hermas über vermögende Gemeindeglieder, die die heidnische Lebensweise bevorzugten (sim VIII.9.1). Es war offensichtlich keineswegs so, daß das Ideal immer der Wirklichkeit entsprach²⁶.

Selbst wenn sich zeigen ließe - und das ist durchaus möglich -, daß "... sich die neutestamentlichen Gemeinden als prinzipielles Gegenüber zum Heidentum ... (verstanden)"²⁷, so ist damit zunächst nichts über die tatsächlichen soziologischen Gegebenheiten gesagt, denn die Untersuchung über den Einfluß des Wertesystems der Gesellschaft, in der sich die Umsetzung dieses Anspruches vollzog, steht dann noch aus.

Wird das Selbstverständnis einer Gruppe als Kriterium genommen, um sie als "Kontrastgesellschaft" zu bezeichnen, so wird man den Begriff kaum auf das Christentum exklusiv anwenden können. Zumindest die Synagogenverbände wird man danach so verstehen können; gewiß auch die Gemeinde von Qumran, der man wohl nicht "... ein geradezu abstoßendes elitäres Bewußtsein ..." ²⁸ vorwerfen sollte. Den Begriff nur den Christen zuerkennen zu wollen, müßte sich mit Begründungen legitimieren, die jenseits der religionssoziologischen und historischen Betrachtungsweise lägen. Völlig unbrauchbar ist er in Hinblick auf Spaltungen innerhalb der frühen Gemeinden, es sei denn, man beschrieb Kontrastgesellschaften innerhalb von Kontrastgesellschaften.

25 Vgl. die Auswahl bei G. LOHFINK, 171-212.

26 Vgl. VENETZ, a.a.O., 19f.

27 LOHFINK, Bergpredigt, 145.

28 Ders., Jesus, 155.

Ein weiteres: Der Begriff Kontrastgesellschaft, wie er bei der Diskussion um ein Kirchenmodell benützt wird, impliziert, daß die Gesellschaft, zu der das frühe Christentum in Kontrast stand, uns ausreichend bekannt ist. Ist dem tatsächlich so?

Nimmt man die Aussagen der frühen Christen als Belege, so setzt man stillschweigend voraus, daß deren Wahrnehmung der Umwelt dem Stattgehabten entsprach und sie wirklich in einer "... von der Gier nach Lust und der Flucht vor familiärer und sozialer Verantwortung untergrabenen ... Gesellschaft"²⁹ lebten. Doch wird man so kaum zu einer möglichst objektiven Beschreibung der Umwelt der frühchristlichen Gemeinden gelangen. Aber gerade die müßte geleistet werden, wenn "Kontrastgesellschaft" nicht nur ein Schlagwort, sondern ein brauchbarer Begriff für die Rekonstruktion der frühchristlichen Geschichte werden soll, zu der die Kenntnis der Umwelt hinzugehört. Man mag schon wegen des gemeinsamen Glaubens den frühen Christen ein Mehr an Menschlichkeit zugestehen wollen, aber dies ist kein angemessener Ansatz für historische Rückfrage.

Die Frage, ob der Begriff, so wie er benützt wird, ein tauglicher für die Beschreibung der Verfaßtheit der urchristlichen Gemeinden ist, wird nach unseren Überlegungen negativ zu beantworten sein. Er besitzt nicht die notwendige inhaltliche Klarheit, um den soziologisch-historischen Zusammenhängen gerecht zu werden. Völlig überstrapaziert wird er dann, wenn er von einem Terminus der Beschreibung zu einem Programm umfunktioniert wird, näherhin, wenn der Begriff soziologischer Herkunft theologisiert und zur Norm des Kirchlichen stilisiert wird. Ein Reden von der "... göttlichen Kontrastgesellschaft ..." ³⁰ macht deutlich, wie wenig dieser Begriff noch mit seinem ursprünglichen Kontext in der Wissenssoziologie zu tun hat.

Schlußendlich sei noch angemerkt, daß die soziologische Beschreibung der urchristlichen Gemeinden keineswegs schon eine Antwort auf die Frage ist, wie Kirche Jesu Christi sein muß, "... da nicht eine bestimmte soziologische Gestalt der Kirche Offenbarungscharakter hat, sondern die der Sendung Jesu entsprechende Glaubensgemeinde, die von vornherein auf geschichtliche Konkretion und damit auf wechselnde Strukturierung angelegt ist"³¹.

29 So: C. MUNIER, Ehe und Ehelosigkeit in der Alten Kirche (1. - 3. Jahrhundert), Bern (TC 6) 1987, XXVI.

30 LOHFINK, Bergpredigt, 160.

31 K. KERTELGE, Gemeinde und Amt im Neuen Testament, München 1972, 163.

Wandernde oder sesshafte Lehrer in der Didache?

Georg Schöllgen - Bonn

U. NEYMEYR hat in seiner kürzlich erschienenen Monographie über "Die Lehrer im zweiten Jahrhundert"¹ nachzuweisen versucht, daß die in der Didache behandelten Mitglieder des Lehrerstandes ausschließlich sesshaft waren und als solche über ein Unterhaltsrecht seitens der Gemeinde verfügten. Hätte NEYMEYR Recht, dann wären diese besoldeten ortsfesten Lehrer um die Wende vom 1. zum 2. Jh. ein außergewöhnliches Phänomen: denn in den ersten beiden Jahrhunderten gibt es kein einziges sicheres Zeugnis für ein Unterhaltsrecht ortsfester kirchlicher Verkündiger bzw. Amtsträger². Dagegen stimmen die Quellen des 1. und 2. Jh. darin überein, daß die wandernden Verkündiger des christlichen Glaubens das Recht hatten, für ihren Unterhalt nicht arbeiten zu müssen und statt dessen für sich und ihre Frauen auf die Unterstützung bereits existierender Gemeinden zurückgreifen zu dürfen. Daß Paulus in Korinth aus Motiven, die in der Forschung umstritten sind, auf dieses Recht verzichtet hat, stellt diesen Grundsatz nicht in Frage; Paulus selbst bejaht das Unterhaltsrecht der Apostel und begründet es gestützt auf das Alte Testament und eine ausdrückliche Anweisung des Herrn ebenso ausführlich wie seinen persönlichen Verzicht³.

Erst seit der Wende vom 2. zum 3. Jh. entwickelt sich - zuerst in großen Gemeinden - langsam und gegen hartnäckigen Widerstand das Recht auf Unterhalt für den ortsfesten Klerus, eine Entwicklung, die wahrscheinlich schon bei Tertullian, sicher aber von der syrischen Didaskalie, Origenes, Cyprian und anderen zeitgenössischen Quellen belegt ist⁴. Auf diesem Hintergrund wäre es

-
- 1 (Leiden 1989) 139-55; dort auch umfassende Behandlung der übrigen Sekundärliteratur zum Thema, auf die hier aus Platzgründen verzichtet wird.
 - 2 Vgl. G. SCHÖLLGEN, Die $\delta\epsilon\pi\lambda\eta\ \tau\epsilon\mu\eta$ von 1 Tim 5,17, erscheint in Kürze in ZNW 80 (1989) mit weiterführender Literatur.
 - 3 Vgl. z.B. G. THEISSEN, Legitimation und Lebensunterhalt, in: Studien zur Soziologie des Urchristentums = WUNT 19 (Tübingen 1983) 201-30; H.D. BETZ, Der Apostel Paulus und die sokratische Tradition = BHTh 45 (Tübingen 1972) 100-17.
 - 4 Vgl. G. SCHÖLLGEN, Sportulae. Zur Frühgeschichte des Unterhaltsanspruchs der Kleriker, erscheint in ZKG 101 (1990).

erstaunlich, wenn bereits die Didache, die gewöhnlich in die Zeit um 100 nC. datiert wird, ortsfeste Lehrer mit Unterhaltsanspruch belegen würde. Eine Überprüfung der Interpretation, die NEYMEYR von den Lehrer-Passagen der Didache gibt, legt sich von daher nahe.

1. Von besonderem Gewicht ist Didache 11,1f.:

"wenn nun einer kommt und euch alles das oben Gesagte lehrt (ταῦτα πάντα τὰ προειρημένα), den nehmt auf. Wenn aber der Lehrende (ὁ διδάσκων) selbst sich (davon) abkehrt und eine andere Lehre lehrt (διδάσκῃ ἄλλην διδαχὴν) zur Auflösung, hört nicht auf ihn; wenn aber zur Mehrung der Gerechtigkeit und der Kenntnis des Herrn, nehmt ihn auf wie den Herrn".

Diese Passage steht am Anfang eines Kapitels, das im weiteren Verlauf regelt, wie die Gemeinden mit - ihnen offensichtlich unbekannt - Ankömmlingen zu verfahren haben, die den Anspruch erheben, dem Stand der Apostel (VV 3/6) und der Propheten (VV 7/12) anzugehören. Naheliegend ist zu vermuten, daß es sich bei dem in den VV 1f. behandelten Personenkreis um Mitglieder des Standes der wandernden Lehrer handelt, wiewohl sie nicht ausdrücklich als "διδάσκαλοι" bezeichnet werden. Ebenso wie die Apostel und Propheten einer ihrem Stand entsprechenden Prüfung unterzogen wurden, sollen auch sie daraufhin ausgeforscht werden, ob sie das Lehrgut der Didache ohne Abstriche vertreten.

NEYMEYR stellt dagegen die These auf, daß sich die beiden Verse nicht auf Mitglieder des Lehrerstandes, sondern bereits auf die in den Versen 3-12 behandelten Apostel und Propheten beziehen. Did. 11,1f. bilden nach seiner Meinung eine Art "Überschrift" über die weiteren Verse des Kapitels⁵. Die Tatsache, daß die Lehrer unter den wandernden Ständen des 11. Kap. nicht erwähnt seien, ist ihm darüber hinaus ein Argument für die Selbsthaftigkeit der in der Didache an anderer Stelle erwähnten Lehrer⁶.

- 5 NEYMEYR 140f.; allerdings arbeitet er mit einer verwirrenden Terminologie, insofern er auch die Apostel und Propheten als "Wanderlehrer" bezeichnet. Leider krankt die ansonsten durch umfassende Aufarbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und sorgfältige Argumentation herausragende Arbeit daran, daß der Vf. keine präzise Definition des Personenkreises gibt, den er als Lehrer behandeln will.
- 6 Ein unzulässiges argumentum e silentio: von der Nichtbehandlung wandernder Lehrer (einmal vorausgesetzt, diese These träge zu) kann man nicht darauf schließen, es habe sie zZt. der Didache nicht gegeben, es sei denn, man könnte nachweisen, daß sie gemäß dem Duktus des Argumentationsganges hätten behandelt werden müssen. Einen solchen Nachweis führt NEYMEYR nicht und er ist wohl auch nicht zu führen.

Dagegen sprechen u.a. folgende Gründe:

- a) Did. 11,3 ist von beiden vorangehenden Versen deutlich durch eine περι δε-Konstruktion ("Περὶ δὲ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν, κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίου οὕτω ποιήσατε...") abgesetzt, die in der Didache immer eine neue Argumentationseinheit mit einem neuen Thema einführt⁷. MITCHELL hat über die Didache hinaus nachgewiesen, daß "the formula περι δε, as found in a variety of ancient Greek texts ... is a shortened way of introducing the next subject of discussion"⁸. Das ist ein klares Indiz dafür, daß sich die vorangegangenen VW 1f. nicht auf Apostel und Propheten beziehen.
- b) Did. 11,1f. handelt von Christen, die ausführlich und wohl auch systematisch lehren. Aufgenommen werden soll nur, wer "alles das oben Gesagte (ταῦτα πάντα τὰ προειρημένα)" lehrt. Die Interpreten der Didache sind sich weitgehend einig, daß damit hauptsächlich die Zweivegelehre der Kap. 1-6 gemeint ist, die von der Didache als präbaptismale Katechese verbindlich gemacht wird. "Lehrende" sind also solche, die deren Inhalte (jedoch nicht notwendig im Zusammenhang einer Taufvorbereitung) in ihrer Gänze darlegen. Dies macht eine längere und intensive Unterweisung notwendig. Eine solche Unterweisung ist den Aposteln jedoch schon allein zeitlich nicht möglich. Sie dürfen sich nur einen, im Notfall zwei Tage in der Gemeinde aufhalten, wenn sie sich nicht als "Pseudopropheten" erweisen wollen (Did. 11,4f.), eine Regelung, die wohl nur auf dem Hintergrund von Mißständen - der häufigen Ausnutzung des Gastrechts von seiten falscher Apostel - verständlich wird⁹. Selbst einfachen Christen, die auf der Durchreise in einer Gemeinde Station machen, gesteht die Schrift in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten der antiken Gastfreundschaft einen weiteren Tag zu (Did. 12,2). Ein eintägiger Aufenthalt gestattet unter den mühseligen Reisebedingungen der Antike nicht mehr als eine kurze Erholungspause: ein auch nur einigermaßen ausführliches Lehren ist unter diesen Umständen nicht möglich, zumal die Wahrscheinlichkeit, daß der zugestandene Ruhetag auf einen Sonntag fiel, nur sehr gering war und so die Gemeindeversammlung als natürlicher Ort der Lehre in der Regel aus-

7 Z.B. 6,3: περι δε τῆς βρώσεως (Abschnitt über erlaubte und unerlaubte Speisen); 7,1: περι δε τοῦ βαπτισματος (Abschnitt über die Taufe); 9,1: περι δε τῆς εὐχαριστίας (Abschnitt über die "Eucharistie").

8 M.M. MITCHELL, Concerning περι δε in 1 Corinthians: NT 31 (1989) 233f.

9 Damit wird klar, daß die Apostel der Didache in bereits bestehenden Gemeinden keine Funktionen mehr haben.

fiel.

c) NEYMEYR weist mit Recht darauf hin, daß Did. 11,10f. für die Propheten das Lehren bezeugt. Doch ist fraglich, ob es sich dabei um eine ausführliche oder gar im Sinne der ersten beiden Verse des 11. Kapitels vollständige διδαχή handelt. Das Spezificum des Propheten ist die Geistrede, vor der gerade die Didache (10,7) äußerste Hochachtung zeigt. Zweifellos konnte diese Redeform auch Lehrelemente enthalten; in diesem Sinne ist Did. 11,10f. zu verstehen. Doch ist die Forderung, sich an "alles oben Gesagte" zu halten, mit dem Charakter der Geistrede, die - wie besonders mand. 11 des Hermas zeigt¹⁰ - dem Propheten letztlich unverfügbar blieb, unvereinbar¹¹. Zudem ist es unwahrscheinlich, daß die Didache den Propheten, dem sie kurz vorher zugestanden hat, anstelle der für die übrigen Gemeindeglieder verbindlichen Eucharistiegebete (im Geiste) frei formulierte Gebete vorzutragen, auf Inhalt und Umfang der Zweiwegelehre festlegen will. Denn der Geist redet, wie, wann und soviel er will, und hält sich nicht an vorgegebene Schemata.

d) "Jeden Propheten, der im Geist redet, sollt ihr weder prüfen noch beurteilen. Denn jede Sünde wird vergeben werden, diese Sünde aber wird nicht vergeben werden" (Did. 11,7). Während die Beurteilung der prophetischen Geistrede der Gemeinde strikt entzogen und mit der härtesten eschatologischen Sanktion versehen wird, fordert Did. 11,1f. geradezu das Gegenteil. Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Lehrenden entscheiden sich am Inhalt seiner Lehre. Dies setzt eine genaue Prüfung voraus und damit eben das, was der Gemeinde in Did. 11,7 für die Geistrede ausdrücklich verboten wird.

Daß die ersten beiden Verse des 11. Kapitels mit den Lehrenden die Propheten meint, ist somit ebenso unwahrscheinlich wie bei den Aposteln.

Wenn es sich nun bei den Lehrenden Ankömmlingen nicht um Apostel und Propheten handelt, bleibt zu fragen, ob es hinreichende Indizien für eine Zuordnung zum Stand der Lehrer gibt. Die Verwendung der Termini "διδάσκειν" und "διδαχή" reicht dafür sicher nicht aus. Doch sind, wie oben schon gesehen, solche Lehrende gemeint, die eine Unterweisung geben, die sich inhaltlich an die präbaptismale Katechese anlehnt. Denkbar ist auch, daß "πάντα τὰ προελημμένα" über die Zwei-Wege-Lehre hinaus auch die in den Kap. 7-10 behandelten

10 Vgl. J. REILING, Hermas and Christian prophecy = NT.S 37 (Leiden 1973) 35-38.97-121.

11 Vgl. G. FRIEDRICH, Προφήτης; ThWNT 5 (1959) 859f.: "Der Prophet redet nicht, was er aus der Tradition übernommen oder was er sich erdacht hat, sondern was ihm offenbart ist".

Bereiche der Gemeindedisziplin meint. In jedem Fall hat Did. 11,1f. solche Ankömmlinge im Blick, die nicht nur gelegentlich und nebenbei, sondern systematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg lehren. Hier ist natürlich in erster Linie an den Lehrerstand zu denken, dessen eigentliches Aufgabengebiet gerade die intensive Unterweisung war. Allerdings war das Lehren in frühchristlicher Zeit keinem Stand exklusiv vorbehalten. Möglicherweise mußten die Gemeinden auch mit häretischen bzw. Unruhe und Unordnung verbreitenden Ankömmlingen rechnen, die, wiewohl lehrend, nicht mit dem Anspruch auftraten, zum Stand der Lehrer zu gehören. Von hierher läßt sich auch erklären, daß nicht der Terminus technicus "διδάσκαλος", sondern das neutralere "ὁ διδάσκων" gebraucht wird.

Als Ergebnis kann nun festgehalten werden, daß die Lehrenden von Did. 11,1f. mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die in den folgenden beiden Abschnitten behandelten Apostel und Propheten, sondern wandernde Mitglieder des Lehrerstandes sowie möglicherweise weitere Ankömmlinge meinen, die der Gemeinde eine längere und systematische Unterweisung geben wollen.

2. Did. 13,1/7

- (1) "Jeder wahre Prophet aber, der sich bei euch niederlassen will, ist seiner Nahrung wert.
- (2) In gleicher Weise (ὡσαύτως) ist auch ein wahrer Lehrer (διδάσκαλος), auch er, wie der Arbeiter seiner Nahrung wert.
- (3) Jeden Erstling der Produkte der Kelter und der Tenne, der Rinder und der Schafe, nimm und gib den Erstling den Propheten. Denn sie sind eure Hohepriester.
- (4) Wenn ihr aber keinen Propheten habt, gebt sie den Armen.
- (5) Wenn du einen Teig machst, nimm den Erstling und gib ihn gemäß dem Gebot.
- (6) In gleicher Weise, wenn du einen Krug Wein oder Öl öffnest, nimm den Erstling und gib ihn den Propheten.
- (7) Von Geld, der Kleidung und allem Besitz nimm den Erstling, wie es dir richtig scheint, und gib ihn gemäß dem Gebot".

Diese Passage, besonders V 2, führt NEYMEYR als weiteres Argument zugunsten der Sesshaftigkeit der Lehrer ins Feld. Anders als beim Propheten in V 1 sei beim Lehrer in V 2 nicht vom Wunsch sich niederzulassen die Rede, woraus geschlossen werden müsse, daß die Lehrer schon längst sesshaft gewesen seien. Er vermutet zum zweiten, daß Kap. 13 dazu dient, den Unterhalt der Propheten, die nun langsam sesshaft werden, mit Hilfe eines bereits für die Lehrer bestehenden Versorgungsmodells zu regeln. Beide Thesen finden keinen genügenden

den Rückhalt am Text. Die erste ist ein argumentum e silentio ohne Beweiswert. Eine Wiederholung des Niederlassungswunsches aus V 1 bei den Lehrern wäre eine stilistische Härte; das ὁσαύτως deutet darüber hinaus an, daß bei Lehrern und Propheten dieselbe Problemlage besteht. Zudem verkennt NEYMEYR den wohlgeordneten Gedankengang der Kapitel 11-13. Thema dieses Abschnitts ist ausschließlich die Behandlung wandernder Christen, die Aufnahme und Unterstützung in einer fremden Gemeinde suchen; Gläubige, die fest zur Ortsgemeinde gehören, kommen nicht in den Blick. An erster Stelle werden im Kap. 11 die Aufnahmemodalitäten für Lehrende/Lehrer, Apostel und Propheten, also Gruppen, deren Stand bzw. spezielle Fähigkeiten eine besondere Behandlung erfordern, geregelt. Wie mit gewöhnlichen Christen zu verfahren ist, setzt das 12. Kap. fest: Wer als Durchreisender zwei oder drei Tage am Ort verweilen will, kann die Gastfreundschaft der Gemeinde in Anspruch nehmen, wer länger bzw. dauernd bleiben möchte, muß für seinen Unterhalt arbeiten; ansonsten entlarvt er sich als "χριστέμπορος". Diese generelle Arbeitspflicht wird nun im 13. Kap. für zwei Personengruppen aufgehoben, die traditionell ein Anrecht auf Unterhalt auch während eines längeren Aufenthalts haben: die wandernden Propheten und Lehrer. Daß in V 2 nicht noch einmal eigens darauf hingewiesen wird, daß es sich um wandernde Vertreter des Lehrerstandes handelt, versteht sich auf dem Hintergrund des Gesamtgedankengangs der Kap. 11-13, die an keiner Stelle sesshafte Christen bzw. Standesvertreter behandeln. Auch die Vermutung, daß die Versorgung der Propheten nach dem bereits praktizierten Unterhaltsmodell der Lehrer gestaltet werden soll, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich; wenn man derartige Prioritäten überhaupt festlegen will, so ist viel eher das Gegenteil anzunehmen. Denn die in V 3a.5/7 wiedergegebene Unterhaltsregel der Propheten (Lehrer kommen in den V 3-7 nicht vor) ist, wie an anderer Stelle zu zeigen versucht wurde¹², ein deutlich als solches erkennbares Traditionsstück, das vom Verfasser der Didache in seinen Text integriert und durch die V 3b-4 ergänzt wurde. Das Unterhaltsrecht der Propheten ist somit offensichtlich keine Neuerung der Didache, sondern in deren Traditionsbereich schon längere Zeit gültig. Die Argumentenfolge macht zudem deutlich, daß das in V 2 bekräftigte Unterhaltsrecht der Lehrer nicht etwa als Modell für die Propheten dient, sondern im Gegenteil: das "ὁσαύτως" (V 2)

12 G. SCHÖLLGEN, Die Didache als Kirchenordnung: JbAC 29 (1986) 15f.

legt nahe, daß das Unterhaltsrecht der Propheten für die Lehrer als Vorbild herangezogen wird. Für eine generelle und schon länger praktizierte Seßhaftigkeit des Lehrerstandes läßt sich somit aus dem 13. Kap. nichts entnehmen.

3. Did. 15,1f.

"Wählt Euch also Episkopen und Diakone, würdig des Herrn, sanftmütige, nicht geldgierige, aufrichtige und bewährte Männer. Denn auch sie leisten euch den Dienst der Propheten und Lehrer. Verachtet sie nicht! Denn sie sind eure Geehrten zusammen mit den Propheten und Lehrern".

Auch diese beiden Verse führt NEYMEYR für die generelle Seßhaftigkeit des Lehrerstandes an. Weil die unzweifelhaft "ortsansässigen Episkopen und Diakone die Aufgaben der Propheten und Lehrer übernahmen, kann darauf geschlossen werden, daß diese innerhalb der Gemeinden wirkten und seßhaft wurden oder waren". Fraglich ist hier schon die erste Voraussetzung: Daß Ortsansässige nur Aufgaben von Ortsansässigen übernehmen können, wird wohl kaum plausibel zu machen sein. Beiden Gruppierungen ist gemeinsam, daß sie der Gemeinde dienen (λεωτουργεωλεωτουργεων)¹³. Daß der Dienst der beiden Gruppen dieselben Aufgaben umfaßte, ist ausgeschlossen: was wir konkret an Diensten der Propheten in der Gemeinde kennen, nämlich die Geistrede (11,7f) und das freie Eucharistiegebet (10,7), ist ausdrücklich standesgebunden und somit nicht auf die Episkopen und Diakone übertragbar. Dabei darf man durchaus vermuten, daß es beim Dienst dieser beiden Gruppen Überschneidungen gab; wo diese Überschneidungen genau lagen, läßt sich jedoch mangels zureichender Belege nicht mehr rekonstruieren¹⁴. Was die beiden Gruppierungen verbindet, ist die Tatsache, daß sie der Gemeinde an herausragender Stelle eine λωτοουργωω leisten. Dabei läßt sich dem Text nicht entnehmen, ob es sich bei den Propheten und Lehrern um durchreisende, für einen bestimmten Zeitraum niedergelassene oder

13 Nichts deutet darauf hin, daß dieser Terminus hier auf "Leitung des Gemeindegottesdienstes" beschränkt ist, wie NEYMEYR 151f. meint. λωτοουργωω hat zur Abfassungszeit der Didache ein wesentlich breiteres Bedeutungsspektrum; vgl. W. BAUER/K. u. B. ALAND, Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament (Berlin/New York ⁶1988) 955f.

14 Über den Dienst der Lehrer in der Didache wissen wir - abgesehen von Did. 11,1f. - nichts. Auch über die Aufgaben der Episkopen und Diakone gibt die Didache explizit keine Auskunft. Allerdings mögen die Wahlkriterien implizite Hinweise erhalten; keines der Wahlkriterien ist jedoch auf Lehrern bzw. eine besondere Lehrfähigkeit hin ausgerichtet: ein weiteres Indiz dafür, daß es sich nicht darum handelt, daß die Bischöfe/Diakone einfach die bisherigen Aufgaben der Lehrer/Propheten übernehmen.

um ortsstämmige bzw. ortsfeste Angehörige dieses Standes handelt. Als Beleg für die Seßhaftigkeit der Lehrer in der Didache können die beiden Verse in keinem Fall gelten.

Ergebnis

Die Didache kennt wandernde Mitglieder des Lehrerstandes, die für den Fall, daß sie sich in einer Gemeinde für einen nicht näher umgrenzten Zeitraum niederlassen, ebenso wie Propheten und anders als Apostel und einfache Christen Anspruch auf Unterhalt haben. Diese Regelung entspricht dem althergebrachten Recht der christlichen Wandercharismatiker auf Unterhalt durch die Gemeinde, in der sie sich - manchmal über mehrere Jahre hinweg - aufhalten. Dieses Recht wird in der Didache lediglich für die Apostel eingeschränkt, die nur mit ein oder zwei Tage Gastfreundschaft rechnen dürfen; ihre Aufgaben liegen zur Abfassungszeit der Schrift offensichtlich außerhalb bereits bestehender Gemeinden.

Daß ortsstämmige Lehrer, die kein Wanderleben führen oder zumindest geführt haben, ein Unterhaltsrecht genießen, läßt sich der Didache nicht entnehmen. So wird man weiterhin davon auszugehen haben, daß die Professionalisierung ortsfester Amtsträger, die einen Umbruch in der frühchristlichen Gemeindeorganisation markiert, erst mit der Wende vom 2. zum 3. Jh. beginnt.

Maleachi im Zwölfprophetenbuch

Erich Bosshard und Reinhard Gregor Kratz - Zürich

Über die einleitungswissenschaftlichen Fragen zum Maleachibuch, das uns an letzter Stelle im Dodekapropheten überliefert ist, herrscht in der Forschung weitgehender Konsens. In den einschlägigen Standardwerken¹ bewegt sich die Fragestellung, von Mal 3,22-24 abgesehen, stets nur im Horizont des Buches selbst und richtet sich - im Bann der Formgeschichte² - vor allem auf Gestalt und Gehalt von (mündlichen) Einzelworten oder Logien des Propheten hinter der vorliegenden, als sekundär eingestuften Buchkomposition. Diese selbst hat trotz einer vielfach beobachteten Ordnung im Aufbau als solche bisher nur wenig Beachtung gefunden und soll uns darum hier des näheren beschäftigen. Einer Tendenz in der neueren Prophetenforschung folgend, soll nach dem Zusammenhang der Einzellogien im Buchganzen und dessen Bedeutung für die Entstehung des überlieferten Textes gefragt werden, wobei wir allerdings davon ausgehen, daß auch die synchrone Betrachtungsweise nicht ohne diachrone, literarische Differenzierung³ auskommt. Dementsprechend beginnen wir in einem ersten Abschnitt (I) mit Gliederungs- und Schichtungsindizien im Buch. Darauf folgen zwei Abschnitte, in denen gesondert die vermuteten Schichten, eine Grundschicht (II) und zwei Überarbeitungsschichten (III), behandelt werden. Ausgehend von der literarisch-kompositionellen Binnenstruktur des Buches, wird der Blick beinahe zwangsläufig auch auf den weiteren Horizont des Zwölfprophetenbuches gelenkt, das seinerseits als - nächster - literarischer Kontext jeweils mit bedacht werden muß.

¹ Vgl. zuletzt etwa O. KAISER ⁵1984; R. SMEND 1978; R. RENDTORFF 1983 und zur Diskussion bes. A. RENKER, Die Tora bei Maleachi, FThSt 112, Freiburg-Basel-Wien 1978, 63ff. Neuere Literatur zum Buch: B. GLAZIER-McDONALD, Malachi. The Divine Messenger, SBLDS 98, Atlanta/Georgia 1987 (s. ZAW 101, 1989, 153); und in: RExp 84,3, 1987; SWJT 301, 1987/88.

² Vgl. E. PFEIFFER, Die Disputationsworte im Buche Maleachi, EvTh 19, 1959, 546-568; H.J. BOECKER, Bemerkungen zur formgeschichtlichen Terminologie des Buches Maleachi, ZAW 78, 1966, 78-80.

³ Für die Ausschcheidung von Einzelzügen vgl. K. ELLIGER, ATD 25, Göttingen 1949 (81982), 189.

Läßt man die Einleitung in 1,1-5 zunächst noch außer acht, geht aus der parallelen Anrede 1,6 und 3,6f deutlich hervor, daß Mal in seiner Anlage zweigeteilt ist: Zuerst die Priester, dann das Volk.⁴ Wie weit der Priesterteil reicht und wo der Volksteil beginnt, ist allerdings weniger deutlich zu sehen. 2,1-9 gehören sicher noch zum ersten Teil (2,1); 2,10-12 lehnen sich daran an, weisen aber zugleich schon auf den zweiten Teil vor⁵; 2,13ff nennen ein "Zweites", das sich jetzt an die Volksvergehen in 2,10-12 (3.Pers.) anschließt, mit der Anrede in 2.pl. aber die Priestervergehen von 1,6ff bzw. 2,8f fortsetzt; in 2,17-3,5 schließlich scheinen zunächst wieder speziell die Priester im Blick (3,3), doch entsprechend 2,9 leitet 3,5 zu Gruppen im Volk über, wobei nicht ohne weiteres klar ist, wer mit der 2.pl. in 2,17; 3,1.5 gemeint ist. Ist die Struktur des Buches zweifellos von der Zweiteilung Priester-Volk geprägt, so können doch die Widerstände gegen eine eindeutige Abgrenzung der Teile im Bereich von 2,10-3,5 als Indiz für die Vermutung gewertet werden, daß ein ursprünglicher Übergang durch spätere Einfügungen verwischt wurde und der Einschnitt sich verschiedentlich verschoben hat.

In dieselbe Richtung weist die unterschiedliche Personenkonstellation, mit der sich verschiedene Gerichtsvorstellungen innerhalb der einzelnen Teile verbinden. Auch ohne den textlich unsicheren Vers 3,9b handeln 3,6-12 sicher vom ganzen Volk ("Söhne Jakobs") wie 1,6-2,9 von allen Priestern aus Levi. Das aber scheint anders in 3,13ff, wo einzelne Gruppen im Volk unterschieden werden; dasselbe kann man für die sachparallele Frage in 2,17 und das Läuterungs- bzw. Ausscheidungsgericht der "Söhne Levis" in 3,1ff annehmen: Priester und Volk sind gespalten, und innerhalb dieser Spaltung hat auch die angeredete "Ihr"-Gruppe ihren eigenen Ort. Und nur in Zusammenhang mit dieser Spaltung ergehen auch definitive Gerichtsankündigungen (3,1ff.17ff), während es für Priester und Volk in 1,6-2,9(13-16) und 3,6-12 um die Aufhebung eines schon bestehenden Fluches und Umwandlung in Segen geht, verknüpft mit bedingten Mahnungen (2,2f; 3,7.10 sowie 2,15f).⁶ Ebenfalls ein Ganzes von Priestern und Volk haben die beiden Abschnitte 2,10-12 und 3,22-24 im Blick, doch ist hier jede Differenzierung aufgehoben: der Unterschied von Priester und Volk in 2,10-12, darüber hinaus die Spaltung in 3,24. Die umfassende Versöhnung innerhalb des Gottesvolkes (Väter/Söhne) findet vor dem Tag des Gerichts statt (3,23 nach 3,2.17.19.21); die bedingte

⁴ Vgl. G. WALLIS, Wesen und Struktur der Botschaft Maleachis, in: Das ferne und nahe Wort (Fs L.Rost), BZAW 105, Berlin 1967, 229-237, bes. 232f.237.

⁵ Vgl. bes. 2,12b sowie Vater/Väter aus 1,6; 3,6; die Häufung der Volksbezeichnungen aus 1,1f, 3,4.6; *hll* pi., *ngš* hi. *mnħh* aus 1,6f; "Bund" aus 2,4f und *bgd* aus 2,13ff (vgl. 1,2) von Priestern aufs Volk bezogen (wie umgekehrt 1,14a in 1,6ff).

⁶ Vgl. K.A. TÄNGBERG, Die prophetische Mahnrede, FRLANT 143, Göttingen 1987, 135-139.

Gerichtsmahnung ist auf Einzelfälle begrenzt (2,12; dasselbe 1,14a) und ans Halten des mosaïschen Gesetzes gebunden (3,22).

Die makrostrukturelle Anlage des Buches führt somit auf drei zwar durch Wort- und Sachbezüge eng aufeinander bezogene, aber verschieden konturierte Aussagekomplexe, in denen wir literarische Schichten vermuten. Unser Vorschlag: I Grundschrift 1,6-2,9 (ohne 1,14a); 3,6-12; II Überarbeitungsschicht 2,17-3,5; 3,13-21; III Schlußschicht 1,(1.)14a; 2,10-12; 3,22-24. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Einleitung 1,2-5, die wir der Grundschrift zurechnen (s.u. II 1), und das Stück 2,13-16, das große Verstehensprobleme in sich birgt und darum nicht ohne weiteres zugeordnet werden kann und auch im folgenden weitgehend ausgeklammert bleiben soll.

II

1. Eine positive Bestätigung findet die vorgeschlagene Abgrenzung in der geschlossenen **Anlage der Grundschrift**. Diese ergibt sich aus Wort- und Sachbezügen innerhalb der einzelnen Teile und zwischen diesen. Als erstes fällt der parallele Aufbau von Priester- und Volksteil auf: Der doppelten Frage am Anfang in 1,6.7 entspricht 3,6f.8 (vgl. *bmh* in 1,2); die Relation zu den Völkern in 1,11-14 hat in 3,12 ihr Gegenstück (vgl. auch 1,10/3,10b; *hps* 1,10b/3,12; *bw'* hi. 1,13/3,10, sowie 1,2-5); und ebenso kehrt die Segen/Fluch-Thematik mit bedingter Mahnung aus 2,1-3 in 3,9.10f wieder. Die Parallele erstreckt sich also auf 1,6-2,3 und 3,6-12 (Priester-Volk, Völker, Segen/Fluch); dazwischen steht 2,4-9 (Levi-Bund), das in 2,4 den "Beschluß" aus 2,3 begründend aufgreift, in 2,8f zu 3,6ff überleitet.

Intern sind die Teile durch Inklusionen⁷ zusammengehalten, in denen das jeweilige Thema zur Entfaltung kommt. 1,6 wird entfaltet durch den doppelten (Priester - Priester/Völker) Durchgang 1,7-10.11-14: V.7/12 (Brot, *šlhn*, *g'l*, *bzh*); V.8/13αβ (Opfertier, *psh*, *hwlh*); V.(9-10a).10b/13αγ (*mnhh*, *rsh*, *mjdkm*); V.11/14b (*kj*, *gdl*, *sm*, *bgwjm*)⁸; das Ganze, jetzt bezogen auf Segen und Fluch, findet sich wieder in 2,1-3 (*kbwd*, *sm* wie 1,6; *g' r zr'* und *prš* *hgjkm* entsprechend vegetabilen und tierischen Opfern in V.7/12 sowie V.8/13a). 3,6f wird in gleicher Weise entfaltet in 3,8a/9 (*qb'*) und 3,8b/10a (Zehnter, Abgabe), entsprechend 2,2f auf Segen und Fluch bezogen in 3,9 (*m'rh*, *'rr*) und 3,10b.11 (*'m l'*, *brkh*, *g'r*), und entsprechend 1,11/14b in Relation zu Völkern gesetzt in 3,12. Entscheidend für eine Wiederaufnahme von 1,7-8.12-13a und die Parallele mit 3,9.10f ist allerdings das Verständnis von 2,3. Der Sinn von

⁷ RENKER, aaO. 69ff.71f.80 weist gerade sie einem Ergänzer zu. Vgl. auch P.A. VERHOEF, *The Books of Haggai and Malachi*, *The New International Commentary on the Old Testament*, Grand Rapids 1987,171ff.

⁸ 1,14b ist von diesen Inklusionen nicht erfaßt, so daß sich auch von daher die Ausscheidung bestätigt.

2,3aßyb dürfte darin bestehen, daß die Priester selbst, so sie ihr Amt nicht richtig versehen (1,6ff) und dadurch den Segen verhindern, den überzähligen, beim Opfer nicht gebrauchten - hier unreinen - Teilen des Opfertiers gleich gemacht werden, die außerhalb des Heiligtums beiseite gebracht werden.⁹ Einen solchen Zusammenhang von Vergehen und Straffolge erwartet man dann aber auch für 2,3aα. Die übliche Angleichung an 1Sam 2,31 nach G (s. BHS und Komm.) befriedigt darum nicht.¹⁰ Vielmehr scheint eine Gegenaussage zu 3,11 beabsichtigt: Besteht der Segen im *g'r* des "Fressers" der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so der Fluch eben im *g'r* des "Samens", sprich: der Saat durch Zurückhalten des Regens (auch hier mit Fortpflanzungskonnotationen: *škl*) oder durch den "Fresser" gemäß 3,10f (sekundär: der Nachkommenschaft für 2,15?). Mit der tierischen Verunreinigung der Priester und dem Entzug der Grundlage für den Ackerbau ist von Gott aus der Segen als Lebensgrundlage von Priester und Volk aufgehoben, mit ihm die Möglichkeit der Segenserhaltung und -vermittlung durch die Priester im Speise- und Tieropfer.

Der Mittelteil ist ganz dem Thema *brjt* gewidmet, die in 2,4 als Begründung der *mšwh* aus 2,1-3 exponiert und in 2,5-9 nach zwei Seiten, positiv und negativ, ausgeführt ist. Die beiden Unterabschnitte 2,5-7.8-9 sind parallel angelegt (vgl. *ntn* V.5.9, *hkl/drk* V.6.8f, *rbjm* V.6.8, *šmr* V.7.9) und in sich einheitlich, je nach zwei Seiten formuliert: V.5.6 (*brjt* + *šlwm* u.a.) im Blick auf die Priester selbst (vgl. *jr'*, *šm* V.5 nach 1,6-2,3); V.6.7 (*twrh*, *sph/ph*) im Blick auf die Beziehung Priester-Volk (vgl. *šwb* hi. V.6 vor 3,7); beides zusammen in V.8f (*brjt* + *twrh*, beachte bes. *bzh* ni., *nš' pnjm* V.9 nach 1,7.12 bzw. 1,8f und den Übergang in V.9f mit *sr*, *šmr* und *'m* vor 3,6f). Der ganze Abschnitt figuriert somit als Bindeglied zwischen den beiden parallelen Rahmenteilern 1,6-2,3 und 3,6-12.¹¹

⁹ Vgl. *prš* in Ex 29,14; Lev 4,11; 8,17; 16,27; Num 19,5 und dazu jüngst B. JANOWSKI, Sühne als Heiligeschehen, WMANT 55, Neukirchen-Vluyn 1982, 236ff. Mit dem Ritual des Sündopfers könnte auch die schwierige Formulierung in 2,3b zusammenhängen, die das "Tragen" der Schuld (vgl. Lev 16,22; 17,16) gegen den Priester umkehrt, beides (*'l pnjm* und *nš'*) als Gegenaussage zu *nš' pnjm* in 1,8f bzw. 2,9.

¹⁰ Vgl. auch A.S. VAN DER WOUDE, Haggai.Maleachi, De Prediking van het Oude Testament, Nijkerk 1982, 106f; VERHOEF 240-242.

¹¹ Auch der Abschnitt 2,13-16 scheint inklusiv angelegt (vgl. *ksh* V.13/16 sowie V.14b/15bß; V.15a/16b, entsprechend auch V.15a/16a?) und ist durch Wortverbindungen auf den Nahkontext bezogen (V.13 mit 1,6ff/Sach 7,1ff; 8,19; *brjt* V.14, *šmr* V.15f mit 2,7.9; 3,6; *zr'* V.15 mit 2,3; *šlh* V.16 mit 2,2.4; *šn'* V.16, vgl. *hb* V.11 mit 1,2f/Sach 8,16-19). Herkömmlich wird der überaus schwierige, z.T. stark verderbte Text auf das Problem der Ehescheidungen gedeutet, als "Zweites" nach der Mischehe in 2,10-12 (nach ELLIGER zugesetzt in: V.11b-12 mit V.13aα.15abα.16b), vgl. RENKER, aaO. 86ff; C. LOCHER, Altes und Neues zu Maleachi 2,10-16, in Fs D. Barthélemy, OBO 38, Fribourg-Göttigen 1981, 241-271; und zuletzt A.S. VAN DER WOUDE, Malachi's Struggle for a Pure Community. Reflections on Malachi 2:10-16, in: Tradition and Re-Interpretation in Jewish and Early Christian Literature (Fs J.H.C. Lebram), S.P.B. XXXVI, Leiden 1986, 65-71. Doch es bleiben Fragen: Wie erklärt sich der stilistische Wechsel in der Anrede? Aufgrund der Beziehungen von V.13b zu 1,6ff, bes. V.9f.13 (anders 2,12b) müßten die Priester angeredet sein. Das "Zweite" setzt ein "Erstes" voraus, entweder 2,11 oder 1,6ff; 2,8f ("Ihr"). Ist also beim "Weib deiner Jugend" (vgl. Prov 5,18) zunächst speziell an Priesteren gedacht, deren Nachkommenschaft bedroht wird (2,15a entsprechend 2,3 und dazu Hos 4,5f), nachträglich oder gleichzeitig mit dem Volksvergehen 2,11b (eher Fremdkulte?) verbunden (parallel zu Opfern nach Hos 4,12-14; vgl. *bgd* und *rwḥ* Hos 4,12; 5,4.7; 6.7)? Oder geht es gar nicht um die ge-

Auch in der **Aussage**, die hinter der kompositionellen Anlage steht, nimmt der Mittelteil 2,4-9 die zentrale Stelle ein. Die sachliche Verbindung zwischen Priester- und Volksteil liegt in der Vermittlerrolle des Priesters gemäß dem Bund mit Levi. Indem der Priester seine Aufgabe nicht richtig wahrnimmt, gerät auch das Volk in Schuld, und beide sind mithin dafür verantwortlich, daß statt Segen Fluch herrscht. Darum erteilt in Mal Jhwh selbst die "Tora" an Priester (1,6ff) und Volk (3,6ff), damit beide wieder auf den richtigen Weg gelangen, die Priester ihre wahre Bestimmung erkennen (*wjd'tm* 2,4) und das Volk zunächst von Jhwh, künftig wieder durch Vermittlung der Priester seine Pflichten gewiesen bekommt. Ziel ist keineswegs eine Verurteilung im Sinne eines Gerichtswortes, sondern die Beseitigung von momentanen Mißständen, die die von Jhwh beabsichtigte Aufhebung des bestehenden Fluches (2,2f; 3,9) und den Eintritt des Segens (3,10b.11) noch verhindern. Unter den Völkern gelten die entsprechenden Bedingungen bereits als erfüllt (1,11.14b); jetzt müssen auch Priesterschaft und Volk in Israel das Ihre dazu tun, um selbst in die Segenswünsche der Völker mit einbezogen werden zu können (3,12).

Um Bedingungen des Heils, hier der "Liebe" Jhwhs zu seinem Volk, geht es auch in 1,2-5. 1,2a α stellt den Heilswillen fest, 1,2a β hinterfragt ihn (*bmh*). Die Antwort in 1,2b-3 mit Ausführung in 1,4-5 bindet Heil und Unheil an das, was Jhwh liebt und was er haßt (*'hb/s'n'*), und macht dies am Beispiel des Bruderverhältnisses Jakob/Esau - Israel/Edom fest, in dem sich das Thema Segen/Fluch und die Völkerfrage kreuzen: Durch seine Verwüstung ist Esau-Edom für alle Zeiten vom Völkerheil ausgeschlossen (vgl. *gal* in 1,5 und 1,11.14b) und ebenso vom Segen, den der Bruder Jakob-Israel unter den im folgenden angemahnten Bedingungen nach Gen 27,27-29 (V.28: Regen/Fruchtbarkeit, V.29 Völker; dagegen 27,39f) in 3,10-12 erhält (vgl. dagegen *šwb* in 1,4/3,7 sowie 1,4b/3,12). 1,2-5 stellt sich so gewissermaßen als Exposition der beiden Rahmenteile 1,6-2,3 und 3,6-12 - freilich mit eigenen Akzenten - dar.¹²

2. Die literarisch und sachlich überaus überlegte Disposition, die wir in Mal 1,2-5; 1,6-2,3 (ohne 1,14a); 2,4-9; 3,6-12 gefunden haben, legt den Schluß nahe, daß das Buch nicht durch bloße Sammlung ehemals selbständiger Logien eines Propheten (Maleachi) entstanden ist. Vielmehr muß mit einer durchgreifenden, **literarischen Textgestaltung** gerechnet werden, die zumindest vorgegebene Einzelworte - im Zuge ihrer Erstverschriftung (durch den Propheten selbst oder dessen Tradenten) - auf den fortlaufenden Zusammenhang hin mehr oder weniger

wöhnliche Ehe? Schon 2,11b ist keineswegs sicher darauf zu beziehen; in V.13ff wiederum müßte das Vergehen schon in V.13 stehen, als Ausführung des *z't* (*m'jn* V.13b nicht "weil", sondern "ohne", "sodaß") und wie sonst vor der Rückfrage mit Antwort V.14ff. Geht es ursprünglich also - im Nachgang zu Sach 7f (vgl. Ez 24,15ff) - um ein verkehrtes, nämlich noch nach "Väter" Weise gestaltetes Verhältnis der Priesterschaft (des Volkes) zum Zion-Heiligtum (Trauer statt Freude), dem "Weib deiner Jugend" nach Jes 54,5; 50,1f (vgl. Jer 3,1ff)? Bestehen Beziehungen zu Ps 126 (Zion - Tränen - Säen)?

¹² Vgl. RENKER, aaO. 84f mit Hinweisen Anm.37f.

stark bearbeitet, entsprechend arrangiert, um- und neuformuliert oder ergänzt hat. Aber auch die andere Möglichkeit, daß keinerlei Wortüberlieferung im Hintergrund steht, muß aufgrund des im folgenden behandelten literarischen Charakters der Grundschrift u.E. ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Die Frage¹³ mag hier offenbleiben.

Weit wichtiger erscheint uns jedoch die Beobachtung, daß die Formulierungen des vorliegenden Textes - ob ursprünglich mündlich oder nicht - in jedem Fall einen weiteren Horizont als den des Buches Maleachi selbst haben und insbesondere Beziehungen zum benachbarten **Sacharjabuch** aufweisen. So erinnern etwa die Stichworte "lieben/hassen" in Mal 1,2f an Sach 8,17.19, das "Volk des Zorns" in Mal 1,4b(.5) an Sach 1,12(.14f); die Toraerteilung an Priester und Volk durch den Propheten an Sach 7,1ff, bes. V.5; Segen/Fluch in Mal 2,2f; 3,9ff an Sach 8,10ff, verbunden mit Mahnungen in 8,16f und der Umkehr von der Vätersünde in 7,1ff; 8,14 (1,2ff); wörtlich identisch sind in diesem Zusammenhang Mal 3,7aßγ und Sach 1,3(!) - um nur die auffälligsten Berührungen zu nennen. Der Befund spricht sehr für die in der Forschung schon geäußerte Vermutung, daß Mal noch vor Einbau von Sach 9-14 einmal an Sach 1-8 angeschlossen war.¹⁴ Es fragt sich nur, ob der Anschluß durch zufällige bzw. zuge-setzte Stichwortverbindungen zustande gekommen ist, oder ob er von Anfang an, d.h. schon bei Abfassung der Mal-Grundschrift, intendiert war. Bei näherer Untersuchung der Frage haben sich uns Indizien ergeben, die eher in Richtung der zweiten, bisher noch nicht geprüften Möglichkeit weisen.

Wir beginnen mit **Mal 3,6-12**, da das Abhängigkeitsverhältnis hier am leichtesten zu erkennen ist. Daß Sach 1-8 in diesem Abschnitt literarisch benutzt wurde, liegt klar auf der Hand: Mal 3,6f zitiert Sach 1,3 (vgl. noch 1,6; 7,5ff; 8,11.14f); Mal 3,(9.)10-12 nehmen Sach 8,12f¹⁵ auf (vgl. auch Hg 1,6ff, bes. V.10f; 2,6ff.15ff, bes. V.19). Für eine absichtliche Verbindung spricht vor allem die Position der Aufnahmen. Mit ihnen kehrt am Ende der Mal-Grundschrift der Rahmen des ganzen älteren Sacharjabuches (mit Hg) wieder, das so gewissermaßen zusammengefaßt ist. Die damit eingefangene Sachbewegung vom Fluch der

¹³ Zu ihr vgl. neuerdings die wichtige Studie von H. UTZSCHNEIDER, *Künder oder Schreiber? Eine These zum Problem der "Schriftprophetie" auf Grund von Maleachi 1,6-2,9, Beiträge zur Erforschung des alten Testaments und des antiken Judentums* 19, Frankfurt a.M. 1989.

¹⁴ W. RUDOLPH, *Haggai - Sacharja 1-8 - Sacharja 9-14 - Maleachi, KAT XIII/4, Gütersloh 1976*, 253; anders aber ebd. 297; und J.D. NOGALSKI, *The Use of Stichwörter as a Redactional Technique in the Book of Twelve, Magisterarbeit (masch.) Rüslikon-Zürich 1987*, 117f.121f.123f.126. Schon N. nimmt eine literarische Verketzung an, bei der allerdings Mal (1,1-14) der gebende, Sach 8,9-23 der nehmende Teil ist (124). Diese Möglichkeit kann indes ausgeschlossen werden, da 1) die Querverbindungen weiter reichen als nur bis in die Randstücke; 2) die damit gegebene sachlich-konzeptionelle Verknüpfung erst in Mal selbst geklärt wird (z.B. in der Völkerfrage Sach 8,20ff/Mal 1,8f.11ff, s. im folgenden); und 3) die - zweifellos redaktionelle - Entstehung von Sach (7 und) 8 literarisch und sachlich vor allem im Horizont von Hg(!) und Sach (im "Zwölfprophetenbuch") Sinn macht, während ein deutlicher Vorverweis auf Mal fehlt.

¹⁵ Segen, Regen vom Himmel, Erde/Acker, Weinstock und bes. bezeichnend: Segenswunsch für Völker; der Fluch *rr/m rh* 3,9; 2,2 nach Dtn 28,20.

"Väter" zum Segen (vgl. Sach 8,10f.14f nach Hg 2,15-17.18-19 bzw. 1,6-11 mit Folgekontext) wird übernommen, aber an neue, Sach 8,16f ergänzende kultische Bedingungen geknüpft. Mit Sach 1 und 7f wird an der Zusage des Segens, der die Zeit der Väter ablöst, festgehalten - Jhwh ist und bleibt derselbe (Mal 3,6), doch gegen Sach (und Hg) hält der Fluch der Väter auch über den Tempelbau (Sach 8,9; vgl. Hg 1,8f; 2,15.18) hinaus solange an, bis auch der Kultbetrieb am neuen Tempel - hier die Abgaben des Volkes nach Dtn 12,6.11.17 (vgl. Am 4,4 sowie bes. Mal 3,8b.10aα/Neh 10,38f) - als Voraussetzung des Segens in Ordnung ist. Offenbar hat der Tempelbau allein nicht halten können, was (Hg) Sach 1-8 versprochen, so daß sich der Blick jetzt auf die Handhabung des Kultus richtet. Nicht nur Stichwortassoziationen, sondern durch die Wortbezüge eigens markierte sachliche Aufnahme und Weiterführung des Zusammenhangs (Hg) Sach 1-8 bestimmen also den literarisch-strukturellen Anschluß in Mal 3,6-12.

Dem besonderen, neuen Akzent der Weiterführung trägt als gedankliches Zwischenglied die Vorschaltung des Priesterteils Mal 1,6-2,3 Rechnung. Mit ihm ist die andauernde "Väterzeit" nach Sach 1-8 unter dem Gesichtspunkt des Tempelkults gesehen, indem in die Redegegenwart hinein verlängert und speziell der Amtsführung der Priester zur Last gelegt wird, was gemäß Hg 2,10-14, bes. V.14, für die Zeit vor dem Tempelbau vom Volk gilt, vgl. *qrb* hi. Mal 1,8 (mit "Statthalter" wie auch Hg 1,1.14; 2,2.21, vgl. Hos 10,6); *jd* pl. + *sf*.pl Mal 1,9.14b (wie noch Hg 2,17; Sach 8,9.13). Demnach scheint also auch die Behandlung der besonderen Priesterbelange, hinter der man am ehesten ältere (mündliche) Überlieferung vermuten möchte, nicht unabhängig vom buchübergreifenden Nahkontext in Hg-Sach formuliert. Eine Reihe von Einzelzügen werden so verständlich: Ehrerweisung und "Wohlgefallen" Jhwhs, vorher auf den Tempel bezogen, betreffen jetzt die Opfer am Tempel, vgl. *kbd/kbwd* Mal 1,6/Hg 1,8!; Sach 7,11 sowie Hg 2,7 Völker; Sach 2,9.12 (ferner Hab 2,14; Hos 10,5); *ršh* Mal 1,(8).10.13/Hg 1,8; ebenso die Mißachtung dessen, vgl. *bzh* Mal 1,6 u.ö. (nach Ez 22,7f par. *hll* pi. wie hier 1,12)/*bwz* Sach 4,10 (pass. Ob 2 von Edom), der "Name" Sach 5,4 (bes. aber Am 2,7 + *hll* pi. wie Mal 1,11f¹⁶); *r'* Mal 1,8 vielleicht nach Sach 1,4; 7,10; 8,17; folglich nehmen im Beschluß von 2,1-3 (*šwh* Sach 1,6) die Priester die Stelle der "Väter" von Sach 7,10f.12f ein, vgl. *r'*, *kbd* Mal 1,6.8; *šjm lb* Mal 2,2 wie auch Hg 1,5.7; 2,15.18; *zrh* pi. Mal 2,3/Sach 2,2.4; sie sind hauptverantwortlich für den Verzug des Segens und für den bestehenden Fluch nach Sach 8,10-15; Hg 1,6ff; 2,15ff im Blick auf Mal 3,6ff, vgl. *zr'* Mal 2,3/Sach 8,12; Hg 1,6; 2,19; *šlh* pi. Mal 2,2/Sach 8,10; und entsprechend ergeht auch an sie in Ausführung von Sach 7,5.12; 8,9 sowie gegen 7,2f (*hllh* pi. wie Mal 1,9) und Hg 2,10-14 vor der Belehrung des

¹⁶ Vgl. Lev 18,21; 19,12; 20,3; 21,6 (Opfer!); 22,2.31-33(!); Ez 20,39; 36,20f (im Kontext: unter Völkern/im Land, Segen!); 39,7; Jer 34,16; häufiger vom "Heiligen" wie Mal 2,11 (Zeph 3,4); vom "Bund" wie 2,10 (kombiniert aus 1,11f und 2,4ff) nur Ps 55,21; 89,35.

Volkes Mal 3,6-12 in Mal 1,6-14 die spezielle Tora Jhwhs im Sinne von Mal 2,4-9 durch den "Propheten".

Daß die Völker in Mal 1,11.14b sowie 3,12 (ohne Edom nach 1,2-5) von den Mahnungen ausgenommen sind, ja vielmehr als positives Beispiel dienen, hat sicher konzeptionelle Gründe und könnte zeitgeschichtlich (summus deus im Vielvölkerstaat der Perser seit Dareios?¹⁷) bedingt sein. Anhalt für eine entsprechende Formulierung bot wiederum Sach 8, hier V.7 (*mzrh/mbw' šmsš*), V.13 (Mal 3,12) und bes. V.20-22: bezogen auf Opferdienst und Toraerteilung der Priester (vgl. *hḥ pi*. Mal 1,9 nach Sach 7,2; *bqš* Mal 2,7; ferner *ḥwr* 1,11/Sach 3,5; Hab 1,13), tun die Völker in Mal 1,11.14b nichts anderes als in Sach 8,20ff - freilich jedes an seinem Ort (vgl. Zeph 2,11; anders 3,9f, ferner Mi 4,5).

Der Mittelteil **Mal 2,4-9** bestätigt zunächst das bisher gewonnene Bild. Was eigentlich Aufgabe der Priester wäre, entspricht der Belehrung durch den Mund des Propheten und "Boten" Jhwhs nach Hg/Sach 1-8, vgl. *jd' + šlḥ* 2,4/Sach 2,12f.15; 4,9;6,15; 7,12(+ *twrh*, vgl. Hg 2,11); *ph* Mal 2,6f/Sach 8,9; *ml'k* Hg 1,13, Deuteengel in Sach; *šwb* hi. im Blick auf Mal 3,6f/Sach 1,2ff; 7f. Zwei weitere, wesentliche Bezüge kommen hinzu. Erstens: Die Toraerteilung der Priester, die hier der Prophet übernimmt, ergänzt die Mahnungen Sach 8,16f.19 (*šlwm + 'mt*, vgl. 6,13; 7,9), womit auch innerhalb von Mal eine Brücke zum "lieben/hassen" in 1,2f geschaffen ist. Zweitens: Auch die Ordnung des Priesterstandes als Mittler Jhwhs fürs Volk ist über Sach 3,1ff mit der Zeit des Tempelbaus verbunden, vgl. *šmr + drk* Mal 2,(6.)8f/Sach 3,7; *'wn* Mal 2,6/Sach 3,4,9 (vom Land/Volk mit Segen 3,10).

Im Lichte all dieser Verbindungen kann schließlich auch der Anschluß von **Mal 1,2-5** an Sach 8 gesehen werden. Die "Liebe" Jhwhs zu Israel ist als Überleitung von Sach 8,16f.19b zu den Mahnungen in 1,6ff; 3,6ff thematisiert. Sie gründet darin, daß Israel nicht liebt, was (und wen) Jhwh haßt (Sach 8,17aßb), und folglich lieben und entsprechend tun soll, was (und wen) Jhwh liebt (Sach 8,19b). Am Bruderverhältnis von Jakob und Esau wird so zweierlei deutlich gemacht: Einmal im Blick auf innerisraelitische Zustände nach Sach 8,16b-17aα.19b, aufgenommen in Mal 2,6,9, daß das Verhältnis zwischen Priester und Volk der "Liebe" Jhwhs zu Israel zu entsprechen hat, wofür die Mahnungen 1,6ff; 3,6ff die konkreten Verhaltensanweisungen geben, vgl. *šwb* hi./q. 2,6;3,7 mit Folge 3,12 gegen 1,3-5 nach Sach 1,12.14f; 7,12.14a; 8,2.12b. Zum anderen im Blick auf das positive Beispiel der Völker für Israel Mal 1,11.14b; 3,12 (nach Sach 8,20-22.13), daß Edom - gegen Dtn 23,7 (vgl. Neh 13,1ff) und Am 9,12, aber mit Sach 8,10b sowie Am 1,11f (Joel 4,19; Ob) - davon ausgeschlossen ist und folglich unter dasselbe Verdikt fällt wie die Kultfrevel von 1,6ff (*gd* 1,5 im Unterschied zu 1,11.14b).

¹⁷ Vgl. R.G. KRATZ, *Translatio imperii. Untersuchungen zu den aramäischen Danielerzählungen und ihrem theologiegeschichtlichen Umfeld*, Dissertation (Fotodruck) Zürich 1987, 165ff.179ff (bes. 184f).

3. Es ist schwer vorstellbar, daß die mannigfachen Wort- und damit einhergehenden Sachbeziehungen von Mal 1,2-5; 1,6-2,9; 3,6-12 zu Hg/Sach 1-8 rein zufälliger Natur sind und sozusagen nur äußerlich den Anschluß für die sekundäre Zusammenstellung der Bücher geboten hätten. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die Grundschrift von Mal, ob mit älterer Spruchüberlieferung im Hintergrund oder nicht, ursprünglich als literarische Fortsetzung des (Haggai) Sacharjabuches (ohne Sach 9-14) konzipiert und formuliert war. Eine selbständige Prophetenschrift (und auch den dazugehörigen anonymen Propheten?) "Maleachi" hätte es danach zunächst nicht gegeben; erst durch Hinzufügung der zweifellos sekundären Überschrift 1,1 (aus Mal 2,7; 3,1 und mit Sach 9,1; 12,1, s.u.III 4) ist es dazu gekommen. Als literarische Fortschreibung und mithin Teil des Sacharjabuches bildet die Mal-Grundschrift einen neuen Schluß, der Aussagen aus dem vorangehenden Kontext aufgreift, bündelt und ergänzt. Damit werden zugleich literarisch-redaktionelle Bögen geschaffen, die durch Inklusionen den Umfang des Buches abstecken: Mal 1,2-5/Sach 8,16ff (lieben/hassen - Mahnungen); Mal 1,6-2,3 (und 3,6ff)/Sach 8,9; 7,1ff.5ff, bes. V.5.12; Mal 2,4-9/Sach 3,1ff und Hg 2,10ff (Priester-Volk, Tora); Mal 3,6f/Sach 8,10f.14f; 1,2ff (Volk-"Väter"); Mal 3,9-12 (und 1,11.14b; 2,1-3)/Sach 8,20-22.12f.7f; 7,14 und Hg (Segen-Fluch, Völker-Land). Auch die damit angestrebte Gesamtkomposition, bes. die Aufnahme des Rahmens von Sach 1-8 in Mal 3,6-12, zeigt, daß man sich im selben Buch bewegt.

Wie es scheint, reicht der Horizont dieser Fortschreibungs- und Ergänzungsschicht in (Hg)Sach 1-8 allerdings noch weiter ins Zwölfprophetenbuch hinein. Besondere Beachtung verdienen dabei gewisse Beziehungen zu Hosea. Sie treten gehäuft gleich am Anfang der Priesterbelehrung in dem Kopsatz Mal 1,6 auf: der Vergleich Vater/Sohn für Jhwh und Israel/Priester erinnert an Hos 11,1ff (+ 'hb; qtr wie Mal 1,11; vgl. Hos 9,1ff!)¹⁸ sowie 13,13, vgl. auch Mi 7,6; Am 2,7! sowie Prov 3,9.12; "sein Herr" nur noch Hos 12,15; "Priester" im pl. + Art. Hos 5,1, wie Hg 2,10ff; Sach 7,3.5; Mal 1,6; 2,1 in der Parallele Priester-Volk, im sg. Mal 2,7/Hos 4,4 (je im Kontext!). Auch der Zusammenhang von Mal 1,2-5.6ff hat an besagten Stellen seine Parallele. Edom-Esau als "Bruder" begegnet bald nach Hos 11,1ff in 12,4 (vgl. das dem 'qb ähnliche Wortspiel mit qb' in Mal 3,6b.8f, sonst Prov 22,23); das "lieben/hassen" von Jhwh vor Hos 11,1.4 in 9,15 (vgl. noch 10,11-13!; 14,5ff, und 12,8) sowie in Hos 3,1 vor Hos 4-6 (vgl. auch Am 5,15; Mi 3,2, ferner Am 5,10.21; 6,8; Mi 6,8).

Der Bezug legt sich schon vom Thema her nahe. In Hos und an anderen Stellen im Zwölfprophetenbuch finden sich Aussagen über die besonderen Probleme, die *Mal über Hg 2,10-14; Sach 3,1ff hinaus in Sach 1-8 im Blick auf Mal 3,6ff einträgt: Aussagen über das Opfer (bes. Hos 4,13f; 6,6; 8,8ff + Völker, vgl. 10,6; 9,1ff, bes. V.4; ferner Am 4,4f; 5,21ff), und

¹⁸ Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Exodus *mwr'j* Dtn 4,34; 26,8 ; vgl. Ez 22,7 für *bzh* mit Vater und Mutter.

Aussagen über das Verhältnis Priester-Volk und den Zusammenhang von Gotteserkenntnis und Segen, vermittelt durch die priesterliche Weisung (bes. Hos 4,1.4-9 vgl. ferner 6,1ff; 8,1.7ff; 10,12f sowie 14,2ff). Darüber hinaus spricht wiederum die Position der Aufnahmen für einen bewußten, literarisch-redaktionellen Rückbezug. Entsprechend der Zusammenfassung von Sach 1-8 in Mal 3,6-12 sind in Mal 1,2-5.6ff Aussagen in Anfangs- und Schlußposition des Hoseabuches berücksichtigt (Hos 3.4ff/9.10ff, vgl. auch *ns*¹⁹ im Sinne von "vergeben, gnädig sein" Mal 1,8f (2,3.9)/Hos 1,6; 14,3, ferner 4,8). Wenn das zutrifft, wäre mit der Fortschreibung von Hg/Sach 1-8 in der Mal-Grundschrift zugleich ein auf den Anfang zurückweisender, inkludierender Abschluß des ganzen "Zwölfprophetenbuches" (im damaligen Umfang) intendiert. Soll es nach *Mal gar in historischer Abfolge gelesen werden? Also mit *Hos-Hab für die Zeit der "Väter" bis zum ersten Tempel mit Exil (Hos: "Sohn" aus Ägypten, in der Wüste, Edom; Am + Mi: Völker mit Edom Am1f, Vätersünden; Nah + Hab: assyrisches und babylonisches Exil), und mit Hg-Mal für die Zeit des zweiten Tempels, den Übergang vom Fluch der Väterzeit zu der mit dem Wiederaufbau anhebenden Segenszeit (nach Zerstreuung und Sammlung Sach 7,14; 8,7f, mit Völkerbefriedigung Sach 8,20-22/Mal 1,11.14b unter Ausschluß Edoms und mit dem "Sohn" wieder im Land Mal 1,2-5.6ff). Joel, Ob, Jona und Zeph müßten (wenigstens in der vorliegenden Gestalt) in dieser Ausgabe des Zwölfprophetenbuches noch nicht enthalten gewesen sein.

Es gibt demnach gute Gründe für die Annahme, daß das literarische Grundstratum von Mal ein redaktioneller Text ist, der sich nicht nur an Hg/Sach 1-8 literarisch anschließt, sondern den Zusammenhang *Hos-Sach im ganzen im Blick hat. Die Formulierungen sind, wie hier nur an den zentralen Stellen gezeigt werden konnte, weitgehend aus diesem Schriftenkorpus gespeist, dessen Rahmen Hos und Sach 1.7f am Ende zusammengezogen und in Ergänzung von Hg-Sach neu ausgerichtet wird. Daneben ist gewiß noch mit anderen - auch literarischen - Sprachinflüssen zu rechnen, insbesondere mit solchen des **Deuteronomiums**, das sicher bei der Formulierung von 2,4-9 (bes. Dtn 33,8-11¹⁹, dazu Jer 33,21; Neh 13,29), von "Fluch" und Segen in 2,2; 3,10ff (bes. Dtn 28,20), den Reinheitsvorschriften in 1,8 (Dtn 15,21), der Edom-Perikope 1,2-5 (Dtn 23,7; vgl. 2,4ff) und vielleicht (mit Dtn 33,9) auch von 1,6 ("Vater ehren" Dtn 5,6) eingewirkt hat. Man kann sich fragen, ob nicht auch der historisch gelesene Zusammenhang *Hos-Sach/Mal (s.o.) am Deuteronomium im ganzen orientiert ist (Dtn 1-3 in der Wüste + Edom, Dtn 4/5-27ff Tora im Land vor und nach dem Exil/Tempelbau).

Historisch dürfte der Grundtext von Mal durch Probleme und Mangelserfahrungen in der nachexilischen Tempelgemeinde (wohl noch zur Perserzeit) veranlaßt sein, die als Gegenerfahrungen zu den in Hg/Sach 1-8 mit dem Tempelbau verbundenen Heilsaussichten begriffen

¹⁹ Vgl. *šmr*, *brjt*, *twrh*; ferner 'b', 'h mit Mal 1,2.6; *qtr*, *mzbh*, *ršh* + *jd* mit 1,7ff; *brk* in Dtn 33,1ff mit 2,2; vgl. ferner Dtn 30,15ff; sowie Num 25,10-13 und dazu UTZSCHNEIDER (wie oben Anm.13) 64ff.

und dementsprechend durch die Fortschreibung dieser Schriften im "Zwölfprophetenbuch" eschatologisch und mit prophetischer Autorität verarbeitet wurden. Hinsichtlich einer genaueren Datierung wäre neben den in 1,6ff und 3,8f (sowie 2,13-16) genannten Mißständen vor allem die in 2,4-9 vorausgesetzte Identifizierung der Priester mit Levi zu bedenken, die sehr viel später in manchen Kreisen üblich geworden ist (vgl. bes das Jubiläenbuch, das Mal benützt), aber ältere Hintergründe haben muß.

III

1. Die **Überarbeitungsschicht (Mal II)**, die wesentlich durch Spaltungen innerhalb von Priesterschaft und Volk sowie durch einen bevorstehenden Gerichtstag gekennzeichnet ist (s.o. I), schließt sich in zwei Blöcken (2,17-3,5; 3,13-21) an das bereits vorliegende Textmaterial (Mal-Grundschrift = Mal I) an. Mal II ist bis auf eine bezeichnende Ausnahme symmetrisch aufgebaut: a) Reden, das (auch) Gericht nach sich zieht (2,17/3,13-18; vgl. *dbrjkm* 2,17/3,13; *w'mrtm* (*b*)*mh* 2,17/3,13; *b'mrkml'* *mrtm* 2,17/3,14); b) Ansage des Gerichtes (3,1-3a/3,19; vgl. *hnnj/hnh* 3,1/3,19; *bw'* 3,1.2/3,19; *jwm* 3,2/3,19); c) Ausgang für die Rechtschaffenen (3,3b.4/3,20.21; vgl. *šdqh* 3,3b/3,20); d) 3,5, eine nochmalige Gerichtsansage, ohne Pendant in 3,13-21.

Zu a) In Weiterführung von 1,6-2,9 und vielleicht schon 2,13-16 richtet sich in 2,17 der Prophet direkt (vgl. 2,13-16 trotz V.16) in der 2. pl. an Priester, die Jhwh mit der Behauptung ermüden, er habe an jedem Frevler, womit offenbar vor allem sie selbst gemeint sind, Gefallen. 3,13-18 ist demgegenüber von drei Gruppierungen die Rede. Jhwhs Anrede an das Volk in 2. pl. von 3,6-12 wird 3,13ff zwar aufgenommen, aber auf eine erste Gruppe innerhalb des Volkes eingegrenzt: 3,13f handelt es sich um Leute, die Jhwh dienen, aber keinen Nutzen darin erkennen können. Diese Wankelmütigen blicken ihrerseits V.15 (vgl. Textmarker *w'th*) auf eine zweite Gruppe innerhalb des Volkes, die trotz ihrer bewußten Schlechtigkeit gedeiht. Die Charakterisierung ihrer Schuld ist mit derjenigen der Priester in 2,17 zu vergleichen, zumal auch jene Gott versuchen (2,17b, vgl. *bhn* 3,15). Den beiden genannten Gruppen stellt Jhwh immer noch in Anrede an die erste Gruppe in 3,16-18 mit den Jhwh-Fürchtigen eine dritte entgegen (vgl. Textmarker 'z; Kontrast zu 3,13: *dbr* ni.).²⁰ Daß 3,17 schon auf den Gerichtstag Bezug genommen wird (s.u. zu 3,1-3a/3,19), dürfte darin begründet sein, daß im Volk - im Gegensatz zur homogener beurteilten Priesterschaft - offenbar schon vor dem Gericht eine Gruppierung genannt werden kann, die unversehr daraus hervorgehen wird.

²⁰ S. auch K. MARTI, Das Dodekapropheten, KHC XIII, Tübingen 1904, 477; VERHOEF 319f. Zum Inhalt der Rede der Jhwh-Fürchtigen s. u. III 3.

Zu b) 3,1-3a schickt Jhwh seinen Boten, damit dieser ihm den Weg bereite, was der Bote in seinem (d.h. wohl: des Boten) Tempel durch ein Läuterungsgericht der Leviten auch ausführt; Jhwh selbst scheint hier gar nicht einzugreifen. Wie bereits angedeutet (2,17/3,13-18) entscheidet es sich bei diesem Menschenkreis (levitische Priester) v.a. im erwähnten Läuterungsgericht selbst, wer überlebt und wer nicht. Dies zeigt sich einmal am Personenwechsel von 2,17; 3,1 (2.Pers.) nach 3,3a (3.Pers.): Werden in 2,17; 3,1 Frevelpriester ohne Abgrenzung gegen Rechtschaffene angesprochen, so müssen dann doch alle ohne Unterschied (3.pl.) ins Gericht, wo die Scheidung (Läuterung) vollzogen wird. Dieses Gerichtskonzept ist weiter daran erkenntlich, daß 3,2 zweimal gefragt wird, wer den Tag des Kommens des Boten bzw. sein Erscheinen überstehen kann.²¹ 3,19 kann hier kurz bleiben: Entsprechend zur Differenzierung im Volk (3,13-18) werden die *zdm* und die *'šh rš'h* (vgl. 3,15) gerichtet, ohne daß die anderen Gruppen genannt werden. Auch hier ist das Gericht ein Feuergericht (vgl. 3,2), aber folgerichtig eines, dem betont (3,19b) niemand der zur Vernichtung Bestimmten entkommt. Es fällt auf, daß in 3,19 die Verheerung ganz vom Tag ausgeht, der in diesem Fall aber nicht auf den Boten bezogen ist, sondern eindeutig Jhwhs Tag ist (3,17.21).

Zu c) Während in 3,3b.4 die nach der Läuterung übriggebliebenen Leviten (3. pl. wie 3,3) Jhwh Opfer in Gerechtigkeit darbringen, wird 3,20f den Jhwh-Fürchtigen (2. pl.) die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, und sie werden nach 3,17 zum zweiten Mal mit dem Gerichtstag - jetzt aber im Anschluß an das eigentliche Vernichtungsgeschehen - in Verbindung gebracht (vgl. auch 3,17aβ/3,21bα). Warum aber geht die Anrede an die Wankelmütigen (3,13ff) in 3,20f an die Jhwh-Fürchtigen über, und warum werden erstere weder in 3,21 noch in 3,19 beim Gericht der absichtlich Frevlenden genannt? Am ehesten ist damit eine implizite Warnung an die Wankelmütigen ausgedrückt, sich auf die Seite der Jhwh-Fürchtigen zu stellen, da sie sonst - als Wankelmütige - zu den Frevlern gezählt würden. Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, daß die Gruppe der Frevler in 3,19 gegenüber 3,15 auf *kl zdm* und *kl 'šh rš'h* ausgeweitet wird.

Zu d) 3,5, am Schluß des Priesterpassus situiert, dient als Übergang zum Volkspassus. Zum einen weist 3,5α¹ zugleich zurück nach 2,17bβ (*mšpř*) und nach vorne zu 3,17.19.21 (Jhwh selbst bzw. sein Tag üben das Gericht aus), und auch die Nicht-Jhwh-Fürchtigen (3,5bα) beziehen sich - samt 1,6.14; 2,5 (s.u.) - sicher auch auf 3,13-21 (vgl. 3,16,20), zum andern werden 3,5 Frevler genannt, die Priestern wie Volk zur Last gelegt werden können.

Mal II präsentiert sich also als formal wie sachlich wohldurchdachte Anlage, sowohl was den Priesterabschnitt (2,17-3,5) und den Volksabschnitt (3,13-21), als auch was die durchlaufende Linie betrifft: Jhwh schickt seinen Boten vor sich her, damit dieser die Priesterschaft

²¹ Ähnlich wie in 3,6-12; 3,13ff. wird also auch zwischen 1,6-2,9/16 und 2,17ff der Kreis der Angesprochenen verkleinert, und zwar um diejenigen, die das Gericht überstehen werden.

reinige (3,1-3a). Danach nähert sich Jhwh selbst, um seinerseits bzw. durch seinen Tag das Gericht an den Volksfrevlern zu vollziehen²².

2. Nun steht Mal II aber nicht für sich allein, sondern im **Kontext des Mal-Buches** und ist klar an 1,2-2,9 (2,13-16) und 3,6-12 orientiert. Zwar ist nicht zu übersehen, daß zwischen 1,2-2,9 (2,13-16); 3,6-12 und 2,17-3,5.13-21 eindeutige Differenzen vorliegen (s.o. I). An den beiden Nahtstellen 2,9/16; 2,17 und 3,12; 3,13 sind diese Verschiebungen daran erkennbar, daß die Anrede in 2. pl. zwar beibehalten, der Kreis der Angesprochenen aber verengt wird (s.o. III 1). Dies sagt zunächst nur aus, daß Mal I und Mal II nicht auf derselben literarischen Ebene liegen. Daneben sind aber unzweifelhaft Querbeziehungen festzustellen: Mal II greift nicht nur gewisse formale Elemente aus Mal I auf (Frageform 2,17; 3,13f aus 1,2f; 1,6f; 3,7f je zu Beginn der Abschnitte), sondern übernimmt auch die dreiteilige Anlage von Mal I (Priesterteil mit anschließender Überleitung zum Volksteil 2,17-3,4; 3,5 und Volksteil 3,13-21; s. dazu o. II 1). Letzteres ist allerdings auch mit einer Korrektur verbunden. Indem sich Mal II in zwei Blöcken an Mal I anschließt, dürfte es 2,4-9 ganz unter die Priestervergehen subsumieren. Insgesamt ergibt sich also: Priesterteil 1,6-2,9 (2,13-16); 2,17-3,4; Überleitung 3,5; Volksteil 3,6-12.13-21 (zu 1,2-5 s.u.). Diese spannungsvolle Verbindung zwischen Mal II und Mal I gewinnt an Evidenz und Kontur, wenn die durchgehenden expliziten Bezüge von Mal II auf Mal I in Blick genommen werden.

Zunächst zu 2,17-3,5. 2,17: Priester geben Kultfrevler zu (1,8 *r'*), behaupten aber im Gegensatz zur eigentlichen Sachlage, Jhwh habe Gefallen daran (1,10 *hps*). 3,1: Die bedingte Fluchdrohung Jhwhs in Mal I wird jetzt durch ein unbedingtes Gericht in Gestalt eines *ml'k* überboten (2,2.4 *šlh*). Wer könnte damit gemeint sein? Aufgrund der Bezüge zu Mal I (2,7 *ml'k*; 2,4.5.8 *brjt*; *ml'k brjt* sonst nirgends im AT, darum hier sicher aus 2,4-8 gebildet; s. auch 2,7 *bqš*) ist zu erwägen, ob nicht an einen "neuen Levi" gedacht ist. Werden die Priester 2,4-8 am Levibund bzw. an Levi selbst gemessen, so könnten sie 3,1-3a mit dem kommenden, eine Gerichtsfunktion ausübenden Levi konfrontiert sein²³. Die Wegbannung in 3,1 ist jedenfalls als Antwort Jhwhs auf die Priesterfrevler in 2,8.9 (*drk*) zu verstehen. 3,3a: Sowohl die gereinigten Söhne Levis selbst (2,4.8 *lwj*) als auch - 3,3b.4 - ihre Opferdarbringung werden jetzt in Kontrast zu den Frevelpriestern mit dem reinen Kult der Völker in Verbindung gebracht (1,11 *thr/θwr*, bzw. 1,11.7.8 *ngš*; 1,11.10.13 *mnħh*). 3,5: Diejenigen, die Jhwh nicht fürchten, dürften sich aus Priestern und Volkzugehörigen zusammensetzen, und zwar in Kontrast zu

²² Vgl F. HORST, Die Zwölf Kleinen Propheten. Nahum bis Maleachi, HAT 14, Tübingen ²1954, 273f.

²³ Zur Diskussion vgl. RENKER, aaO. 90ff; neuerdings A.S. VAN DER WOUDE, Der Engel des Bundes. Bemerkungen zu Maleachi 3,1c und seinem Kontext, in: Die Botschaft und die Boten (Fs H.W. Wolff), Neukirchen-Vluyn 1981, 289-300.

Völkern, Levi und den Jhwh-Fürchtigen aus dem Volk (1.6.14; 2,5; 3,16.20 *jr'*, s. auch o. III 1). Die eben angeführten Verbindungen laufen alle von 2,17-3,5 nach 1,6-2,9. Während zu 1,2-5 und 3,6-12 keine eindeutigen Bezüge zu bestehen scheinen, gibt es im Falle von 2,13-16 zwar etliche terminologische Berührungspunkte (*šlh* 3,1/2,16; *pnh* 3,1/2,13; *brjt* 3,1/2,14; *mnḥh* 3,3b.4/2,13; *d'wd* 3,5/2,14), die hier aufgrund des schwierigen Verständnisses von 2,13-16 aber unberücksichtigt bleiben sollen. 2,17-3,5 stellt sich also als neuakzentuierende Umdeutung und Weiterführung des vorangehenden Kontextes dar, was auf der Ebene von Mal II im Zusammenhang vielleicht folgendermaßen zu verstehen ist: Auf die in Gegenstellung zu den Völkern gesehene frevelnden Priester (*1,6-14) reagierte Jhwh mit einer bedingten und abermals begründeten (Levibund) Gerichtsdrohung (2,1-9). Die Priester gehen aber nicht insgesamt darauf ein, sondern ein Teil von ihnen vergrößert seine Schuld noch, indem er sie - Jhwh damit provozierend - offen zugibt. Jhwhs Antwort fällt nun dementsprechend aus: Sein Bote ("neuer Levi") wird ein endgültiges Läuterungsgericht an der Priesterschaft vollziehen. Wer übrigbleibt, wird die kultische Reinheit der Völker erreicht haben (2,17-3,4). Darauf wird zum Volksteil überleitet (3,5).

3,13-21 ist mit seinen Bezügen nicht nur auf einen Textbereich fixiert; von Bedeutung sind hier 1,2-6 (bis *mwr'j*). 11; 3,6-12. 3,14: Die Wankelmütigen im Volk bestreiten den Nutzen gottgemäßen und von Gott selbst geforderten Tuns (1,6 *'bd*; 3,7 *šmr*), weshalb - 3,15 - in ihren Augen aus dem ganzen Volk nur mehr die zwar Frevelnden, aber trotzdem Gedeihenden zu beglückwünschen sind (3,12 *'šr*). Damit Edom gleichgesetzt (1,4 *rš'h*, *bnh*), nehmen diese pervertierend die Aufforderung Jhwhs aus 3,10 auf (*bḥn*). 3,16: Die Jhwh-Fürchtigen hingegen sind mit den Völkern, mit Levi, vielleicht auch mit dem seinen Herrn fürchtenden Knecht zu vergleichen (1,6.14; 2,5 *jr'*; 1,11.14; 2,5 *šm*), was Jhwh im Gericht - 3,17 - entsprechend lohnen wird (ev. 1,6 *bn*, *'bd*). 3,18 (zu *rš'* und *'bd* s.o.): Dieses Gericht wird die Differenz zwischen den verschiedenen Gruppierungen - zwischen eigentlichem Esau und wahren Jakob - klar hervortreten lassen (1,5 *r'h*). 3,19-21 (zu *rš'h/rš'*, *jr'* und *šm* s.o.): Während die Frevler umkommen, werden die Gottesfürchtigen den Völkern an die Seite gestellt (1,11 (*m*)*zrh*, *šmš*). Zusammenfassend ist zu sagen, daß 3,13-21 diejenigen Abschnitte neu zu interpretieren scheint, die entweder vom Volk handeln, oder auch auf das Volk gedeutet werden können (vgl. *j'qb/bnj j'qb* 1,2; 3,6). Obwohl damit gerade die Parteien erfaßt sind, die 2,17-3,5 nicht berücksichtigt, zeigen die Umakzentuierungen der Priester- bzw. der Volksteile durch Mal II klare Parallelen, wie aus der Zusammenschau von 1,2-6.11; 3,6-21 unschwer ersichtlich wird: Während Edom als äußerer Widersacher von Jhwh zerstört wurde (1,2-5) und wird, wurde das insgesamt schuldige Volk qua Jakobsöhne aufgefordert, sich richtig zu verhalten (3,6-12). Die Reaktionen darauf fallen innerhalb des Volkes unterschiedlich aus: Eine Gruppe vertieft ihre Schuld noch, zeigt sich damit als eigentliches Edom und wird im Gericht am Jhwh-Tag gänz-

lich vernichtet werden. Diejenigen, die nicht eindeutig Position beziehen wollen, müssen sich besinnen, da sie sonst dasselbe Schicksal trifft. Die Jhwh-Fürchtigen schließlich, das wahre Jakob, werden durch das Gericht hindurchgerettet und mit den Völkern verbunden.

Mal II (2,17-3,5.13-21) schließt sich also durch Position, Anlage und durchgehende Querverbindungen eng an die bereits vorliegenden Textbereiche (1,2-2,9 ohne 1,14a; ev. 2,13-16; 3,6-12) an und interpretiert sie sachlich neu; damit dürfte sich Mal II als spätere Fortschreibung von Mal I zu erkennen geben. Ehedem selbständige Einzelworte hinter Mal II sind mit größter Wahrscheinlichkeit auszuschließen. War schon der innere Aufbau von Mal II ein starkes Argument für seine literarische Einheitlichkeit, so wird dieser Eindruck durch die sich gegenseitig ergänzende Wahl der Bezugstexte sowie durch die ähnliche Neuakzentuierung der je vorliegenden Passagen weiter verstärkt. Ob die in Mal II bei Priestern und Volk verschiedene betonte Scheidung auch literarisch bedingt ist, d.h. von der asymmetrischen Schuldzuweisung in Mal I (s.o. II 1) abhängt, sei dahingestellt.

3. Der literarische Horizont von Mal II reicht aber über Mal I hinaus und umfaßt auch Sach 1-8, das Zwölfprophetenbuch sowie weitere, entfernter liegende Textbereiche. Darin Mal I etwa entsprechend, weist Mal II neu nun auch Querverbindungen zu Sach 9-14 auf²⁴. Von besonderer Bedeutung ist hier die modifizierende Aufnahme von Sach 13,8f in den beiden Scheidungsgerichten 3,2f und 3,13-21: Vom Scheidungsgericht mit anschließender Läuterung im ganzen Land wird auf die Priester das Bild der Läuterung übertragen (^š, *šrp*, *ksp*, *znb*; s. dazu auch Jer 2,22: *brjt* = Laugensalz nur noch hier, sowie *kbs*), auf das Volk die Verhältnisbestimmung, daß zwei Teile im Gericht umkommen (absichtliche Frevler und Wankelmütige) und ein Teil (Jhwh-Fürchtige inklusive bekehrte Wankelmütige, s.o. III 1) übrigbleibt²⁵. Daneben könnte 3,4 an der Situation von Sach 14,21 partizipieren (*jhw dh*, *jr wšlm* mit Opfern nur hier im Zwölfprophetenbuch), und 3,17 schließt die Frommen vom Verdikt Sach 11,6 aus (*hml*); vgl. ev. parallel dazu 3,20/Sach 11,16 (*rp'*; s. auch Hos 6,1; 7,1; 11,3; 14,5). Bei Sach 1-8 liegt das Schwergewicht der Bezüge wie im Falle von Mal I bei Sach 7f. Die Appelle Sach 8,17; 7,10 bzw. 8,16 werden in 3,5 (*šb'*, *šqr*; *'šq*, *'lmnh*, *jtwm*, *gr*; s. dazu weiter Jer 7,6,9; Dtn 24,14,17) und 3,16 (*dbr*, *'jš* *'t r'hw* nur hier im Zwölfprophetenbuch) je nach Gruppierung negativ oder positiv aufgenommen. Diese Bezüge können umso mehr als sinnvolle Querverweise im selben Buch betrachtet werden, als 3,16 erst eigentlich als Antwort auf Sach 8,16 verständlich wird: 3,16 reden die Jhwh-Fürchtigen *'mt* untereinander (vgl. 2,6).

²⁴ Anders M. DELCOR, Les sources du Deutéro-Zacharie et ses procédés d'emprunt, RB 59, 1952, 385-411, bes. 393ff; ferner NOGALSKI, aaO. 104f.

²⁵ Auch das Subjekt des Gerichtsvorganges erfährt Umdeutungen: Sach 13,8f. eindeutig Jhwh selbst, 3,13-21 Jhwh und sein Tag, 3,2f. nach VAN DER WOUDE (wie Anm 23) 292; ders., Komm.133 wohl V.2b der Tag des Kommens des Boten, V.3a der Bote selbst.

Ähnlich 3,1 (über 2,7)/Sach 1,9; 4,4.5.13; 6,4: Dieselbe Gestalt - *ml'k* qua *'dwn* -, die im ersten Teil des Buches (Sach 1-6) künftigher sich verwirklichende Visionen deutet, hat gegen Ende des Buches eine Rolle in den Endereignissen inne, die sich - unter Zusammenzug von Ex 23,20.23; 32,34; 33,2 und Jes 40,3 (57,14; 62,10) - jetzt als kultische Wegbahnung (s. 2,8.9 *drk*) vor Jhwh her deuten läßt (vgl. in diesem Kontext auch 3,4/Mi 7,14; Jes 63,9.11 mit Verweisen auf den ersten Exodus, sowie Am 9,11). Das **restliche Dodekapropheton** wird von Mal II weniger im Sinne einer ausdrücklichen Buchgestaltung als mehr durch literarische Benutzungen einbezogen. An seinen Anfang weist der Bogen 3,19/Hos 7,4.6.7 (*tnwr* mit *b'r* nur noch hier), der wohl als modifizierender Tun-Ergehen-Zusammenhang zu interpretieren ist. Für seinen Mittelteil ist 3,3b/Am 5,21ff, bes. V.24 zu beachten. Nicht Gerechtigkeit statt Opfer wird von Jhwh gefordert, sondern Opfer in Gerechtigkeit (vgl. auch 3,4/Jer 6,20). Kontur gewinnt diese Linie vor dem Hintergrund 2,17/Jes 43,22-24 (*jg' hi.* nur noch hier). Die Priesterrede 2,17b scheint sich persiflierend auf Jes 43,23b und auch 43,25 zu beziehen: Weil Jhwh keine Opfer will und ohnehin vergibt, kann man sich absolut beliebig verhalten (vgl. auch Jes 30,18 und ev. Mi 7,18; Hos 6,6). Weiter von Belang ist 3,2aα/Joel 2,11 (*mj, jwm, kwl* nur noch hier), parallel dazu 3,5aα¹/Zeph 1,14 (s. vielleicht auch die durchgehenden *bjwm hhw'* - Einleitungen in Sach 12-14). 3,15.19/Ob 3 (*zdzdwn*); 3,19/Ob 18 (*qš*; s. auch Joel 2,5, sowie 3,19/Joel 2,3 *lht*) schließlich stützen die von Mal II in Rückbezug auf Mal I vollzogene Identifikation von inneren Frevlern und Edom (s. o. III 2).

Aus dieser Übersicht ergeben sich für uns folgende Konsequenzen: 1) Die Bezüge bestätigen Mal II als rein redaktionelle Fortschreibung. 2) Mal II unterscheidet sich von Mal I durch die Art seiner Querverbindungen nach außen. Wenn sich Mal II - z. T. vermittelt durch die Aufnahmen von Mal I - auch zur Hauptsache auf dieselben Textbereiche bezieht, so werden aber einerseits diese sachlich anders verstanden, andererseits erstreckt sich der Buchzusammenhänge konzipierende Horizont von Mal II auf die Neustrukturierung nur von Mal I und wohl - im selben Buch - von Sach 1-8. Dieser Befund unterfängt zusätzlich unsere literarische Schichtung von Mal I und Mal II. 3) In diesem Kontext erscheint besonders wichtig, daß sich Sach 9ff zwischen Sach 1-8 und Mal I ins Buch geschoben hat und der Schicht Mal II bereits vorliegt. Die sich daraus ergebende Frage nach dem literarischen Verhältnis von Sach 9-14 und Mal muß vom Hauptbezug 3,2f.13-21/Sach 13,8f ausgehen. Was allerdings mit diesem Bezug genau intendiert ist, wird nicht ohne weiteres klar. Es scheint zunächst, als stelle 3,2f.13ff - in seiner Umdeutung von Mal I - eine Explikation von Sach 13,8f dar (s.o.). Nicht auszuschließen ist aber auch die Möglichkeit, daß Sach 13,8f; Mal aus der Perspektive von Mal II als Abfolge verstanden wurde: Scheidung/Läuterung - kultische Vergehen des übrigbleibenden Restes - Gerichtsdrohung (Segensentzug) - wie zu Beginn: Läuterung und Scheidung. Während die Texte wenig Handhabe bieten, welche Variante die angemessene sei, bleibt darüber hinaus

insbesondere für den zweiten Fall offen, was den Verfasser zu einer solchen Konzeption bewogen haben könnte.

Ist die Frage dadurch zu entscheiden, daß Sach 14 in die Überlegungen einbezogen wird? Immerhin bildet Sach 13,8f und Mal eine Klammer um Sach 14, zudem weisen Mal II und Sach 14 wie gesehen einen gemeinsamen Berührungspunkt auf (3,4/Sach 14,21). In der Tat ergibt sich im Blick auf Sach 14 ein auffälliger Befund, zeigt diese Passage in sich doch grundsätzlich dieselbe Sachabfolge wie Sach 13,8f und Mal zusammen: Gericht quer durch Jerusalem und die Völker hindurch (V.1-15) - Zug der übrigbleibenden Völker zum Kult nach Jerusalem (V.16) - Gerichtsdrohung für diejenigen, die nicht hinaufziehen (Regens- bzw. Segenszug, V.17) - Gleichsetzung des Segenszuges mit dem Gericht gegen die Völker wie zu Beginn (V.18f; vgl. V.18b α mit V.12a α). Ohne Analogie in Sach 13,8f; Mal bleibt lediglich die Schlußaussage Sach 14,20f. Eine solche parallele Anlage, zumal im selben Buch, entsteht nicht zufällig, sondern ist Ergebnis durchdachter Gestaltung. Da sich aber ein unmittelbarer Zusammenhang Sach 13,8f; Mal I und Mal II als nicht unproblematisch herausgestellt hat, legt sich die Vermutung nahe, daß Sach 14 als Vorlage für die Aufnahme und Neuakzentuierung von Sach 13,8f; Mal I durch Mal II, bzw. für die Bildung einer Konzeption Sach 13,8f; Mal I und Mal II gedient haben könnte. Dies würde bedeuten, daß Mal II gleichzeitig mit oder später als Sach 14 ins Buch eingeschrieben wurde.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich diese Annahme auch von der anderen Seite her noch präzisieren. Die Anlage Sach 13,8-Mal 3,21 (inklusive Sach 14) will ja offenbar ausdrücken, daß für Völker und Eigene je dasselbe Szenarium in Aussicht gestellt wird, wobei der singuläre Abschnitt Sach 14,20f (s.o.), genau zwischen den beiden Sachabfolgen plaziert, die Zielperspektive für beide Gruppen darstellt (vgl. dazu 3,4/Sach 14,21, sowie die Verbindung der Übrigbleibenden aus Priestern und Volk mit den Völkern in Mal II, s.o. und III 2). In diesem Kontext fällt nun auf, daß in Mal II die Läuterung/Scheidung der Eigenen breit und klar dargestellt ist, während in Sach 14,18 der Schlag gegen die nicht hinaufziehenden Völker nur kurz erwähnt wird und sich aus seinem Nahkontext nicht problemlos erklären läßt²⁶. Von Mal aus gesehen macht es jedenfalls den Anschein, als kläre sich die Andeutung des besagten Gerichtes in bezug auf die Völker in Sach 14,18 erst, wenn auch die Entfaltung desselben Geschehens in bezug auf die Eigenen in Mal II, wo offenbar das besondere Interesse des Verfassers liegt, gelesen wird. Dies hieße dann, daß das Buch *Sach; Mal zugleich um Sach 14 und Mal II fortgeschrieben wurde, woraus sich insgesamt folgende relative Chronologie ergäbe: 1) Sach 1-8; 2) Mal I; 3) Sach 9-13 (ev. in sich geschichtet); 4) Sach 14; Mal II; 5) Mal III (s. u. III 4).

²⁶ Warum wird der Entzug des Regens mit einem Gerichtsschlag (V.12) gleichgesetzt, der damit sachlich wenig zu tun hat?

Noch einmal zurück zu Sach 14; Mal II. Unsere enge Zusammenschau dieser Textbereiche wird noch einleuchtender, wenn wir zusätzlich mit Jes 66 einen Text ins Auge fassen, auf den Sach 14 und über Sach 14 auch Mal II bezogen ist²⁷. Im Vergleich mit Jes 66 zeigt sich dabei zweierlei. Zum einen weisen Sach 14 und Mal II unter Einbezug von Sach 13,8f; Mal I in genau denselben Punkten über Jes 66 hinaus, nämlich in den Folgebestimmungen, die sich aus angedrohtem Segensentzug und einem ein erstes Gericht wiederholendes zweites Gericht zusammensetzen. Zum anderen ergänzen sich Sach 14 und Mal II sachlich an den genannten Punkten und auch anderswo im Hinblick auf Jes 66 dergestalt, daß Sach 14 besonders die Völkerthematik aus Jes 66 ausführt und Mal II in Ergänzung zu Sach 13,8f; Mal I sich in entsprechender Weise auf die Eigenen konzentriert. Der Nachweis im einzelnen, der hier aber nur angedeutet werden kann, setzt am besten beim eindeutigsten Befund, der Orientierung von Sach 14 an Jes 66 ein; zu beachten ist hier: Jes 66,5-14/Sach 14,1-12 (Jerusalem); Jes 66,15-18/Sach 14,13-15 (Jhwhs Gericht gegen alles Fleisch); Jes 66,19-23/Sach 14,16-19 (die Übrigbleibenden ziehen regelmäßig zum Kult nach Zion). Ist die Parallelisierung in Abfolge und Inhalt insgesamt so eng, daß an der literarischen Abhängigkeit des Sacharjabuchschlusses von Jes 66 kaum zu zweifeln ist, so heben sich unter dieser Perspektive die oben erwähnten besonderen Akzente, die über Jes 66 hinausgehen, nur umso klarer hervor: Sach 14,17 im Hinblick auf bereits vorliegendes Mal 1,11 bzw. 2,1ff; 3,9ff²⁸, sowie Sach 14,18(.19) zusammen mit 3,2f.13-21. Gleichwohl dürfte dieser letzte Punkt einen ursächlichen Anhalt an Jes 66 haben. Die Aufnahme von Jes 66,24 in Mal 3,20b.21 (vgl. *js'* allen Fleisches, das anbetet bzw. der Jhwh-Fürchtigen, sowie die Gottlosen in Verbindung mit '*š*' oder '*pr*'; letzteres als Asche vgl. Num 19,9f, '*š*' und '*pr* Ez 28,18) scheint auszudrücken, daß Jes 66,24 von Mal II und von Sach 14 in Sekundärläsung als Schlußgericht gedeutet wird, das in Analogie zu einem vorhergehenden steht (s. '*š*' Jes 66,15f.24!). Damit wäre aber nicht nur der literarische Impuls für Mal 3,2f.13-21 und Sach 14,18(.19) aufgezeigt, sondern auch die Bezugnahme von Mal II auf Jes 66 an einem wichtigen Beispiel (Schlußverse des Jes- bzw. des Zwölfprophetenbuches) festgelegt. Die sich sachlich im Rahmen von Jes 66 bewegenden gegenseitigen Ergänzungen zwischen Mal und Sach 14 betreffen die Teilnahme der Eigenen am Kult und die kultische Reinheit der Völker, die - weil in Mal I bzw. 1,11.14b bereits thematisiert - in Sach 14,16-19 gegenüber Jes 66,19-23 nicht mehr erwähnt wird. Daß die Diaspora in Sach 14,16-19 nicht genannt ist, hat seinen Grund indessen nicht in Mal, sondern in Sach selbst (s. dazu Sach 8,7f; 10,10ff; 14,2). Aus der hier offensichtlich intendierten Orientierung

²⁷ Vgl. zum folgenden auch E. BOSSHARD, Beobachtungen zum Zwölfprophetenbuch, BN 40, 1987, 30-62, bes. 31.36.56ff.

²⁸ Die Tatsache, daß die Völker je an ihrem Ort opfern und die Nachfolgebestimmung für die Eigenen dürften Sach 14,17 gleichermaßen evozieren.

von Sach 14; Mal, dem Schluß des Zwölfprophetenbuches, an dem letzten Kapitel des Jesajabuches, ergibt sich für unseren Kontext also folgendes: Einmal wird die literarische Verbindung zwischen Mal II und Sach 14 bestätigt, dann erklärt sich der doppelte Durchgang Völker-Eigene in Sach 13,8f-Mal 3,21 als Entfaltung von Jes 66 unter Berücksichtigung von bereits vorliegendem Textmaterial, und schließlich werden unter dieser Perspektive sogar die verschiedenen Schwerpunkte in Mal und Sach 14 zu einem Argument für dieselbe literarische Ebene der beiden Textkomplexe.

Ein Datierungsversuch für Mal II auf dieser Basis führte - wenn Jes 66 zu Beginn der Diadochenzeit zu situieren ist²⁹ und Sach 14 gegenüber Jes 66 eine durch Gegenerfahrungen hervorgerufene orthodoxere Position einnimmt - ins 3. Jh.v.Chr. (Ptolemäerzeit); dafür könnte auch der spezielle Akzent auf Ägypten in Sach 14,18f sprechen.

4. In aller Kürze sei am Ende unseres Durchgangs durch Maleachi im Zwölfprophetenbuch noch auf die dritte der eingangs isolierten Schichten eingegangen, die **Schlußschicht Mal III** in 1,14a; 2,10-12; 3,22-24. Sie scheint Mal I+II ein weiteres Mal neu strukturieren zu wollen, indem sie aufs Volk bezieht, was vorher allein den Priestern galt (2,10-12, bes. V.11bß vor dem "Zweiten" 2,13ff; 1,14a am Schluß der Anklage mit Vorverweis 'rr auf 2,2, vgl. 3,1), und indem sie so offenbar durchgehend ganz Israel anredet sieht, dem warnend und verheißend die Möglichkeit zur Vereinigung aller noch vor dem Gericht eröffnet werden soll (3,22-24; 2,10f gegen Jes 63,16).³⁰ Ist ihr auch die Überschrift 1,1 zuzurechnen, die sich mit 'l jšr' l (im Unterschied zu 'l in Sach 12,1) und der Abtrennung von Mal als eigenes, zwölftes Buch gut zu der gesamtisraelitischen Sichtweise (3,23 und dazu 1Kön 18,31.37; Ez 5,10, im späteren Reflex Sir 48,10f; 49,10) wie auch zu der Landperspektive (3,24/3,12; 1,3f) von Mal III fügt? Die Hinzufügung stünde in Einklang mit der redaktionellen Funktion von 3,22-24, womit nicht nur das Ende des Maleachibuches und der Zwölf Propheten markiert ist, sondern durch den Bezug auf Jos 1,2,7 zugleich der gesamte Kanonteil 'Nebjim' als eschatologisches Pendant zur 'Tora' einen Abschlußvermerk erhält.³¹

Die neue Perspektive, die Mal III dem vorgegebenen Text einprägt, ist auch hier nicht völlig frei formuliert, sondern wieder in literarisch gebundener, schriftgelehrter Art entwickelt. Werden in Mal 2,10-12 vor allem Formulierungen des umstehenden Nahkontextes zusammen-

²⁹ S. O.H. STECK, Tritojesaja im Jesajabuch, in: J. VERMEYLEN (hg.), *The Book of Isaiah. Le livre d'Isaie*, BETHL LXXXI, 1989, 361-406, dort 398ff., bes. Anm. 116; auch ders., *Bereitete Heimkehr*, SBS 121, Stuttgart 1985, 77 Anm. 89.

³⁰ Im einzelnen s.o. I.

³¹ Vgl. RUDOLPH 291-293 und zuletzt O.H.STECK, *Der Kanon des hebräischen Alten Testaments*, in: *Vernunft des Glaubens* (Fs W.Pannenberg), Göttingen 1988, 231-252, dort 238 mit Anm.22; einschlägige Hinweise zu den folgenden Angaben auch mündlich.

gezogen und neu akzentuiert, sind doch manche der zwar vertraut klingenden, tatsächlich aber seltenen Wendungen nur als literarische Entlehnung aus anderen Textbereichen zu verstehen, die mit den buchintern gespeisten Formulierungen - auch sachlich - kombiniert werden: vgl. doppeltes 'hd (nach 2,15?) Sach 14,9 und dazu Dtn 6,4; 32,5ff; *hll* pi. *brjt* Ps 89,35/55,21, *brjt* 'bwt Dtn 4,31 (sonst nur Jer 34,13); *hll* pi. vom Heiligtum + *krt mn* Lev 19,8; 'hlj j'qb nur noch Jer 30,18 (vgl. Num 24,5, ferner Sach 12,7). Für die neuen Aussagegehalte in 3,22-24 sind folgende Bezüge zu bedenken: Neben dem schon genannten zu Jos 1 (3,22ab¹) bes. Dtn 18,9ff (V.1ff Leviten, V.15ff auf *einen* Propheten bezogen) mit 34,9ff und Sach 13,4 (nach 2Kön 1,8; 2,8.13 Elia neben Amos in V.5) zu Elia 3,23a (*šlh* nach 2,2.4; 3,1), der wie oder anstelle von Josua (nach Dtn 34/Jos 1) nach Mose der nächste und letzte Prophet sein wird; dazu beachte die Erwähnung des Horeb (Dtn 18,16; 1Kön 19,8) mit den seltenen Fügungen 'l kl jšr'l (vgl. mit 'l Dtn 5,1) und *hqm wmsppjm* (so nur noch Dtn 4,5.8.14f am Horeb, V.9f für Väter und Kinder; vgl. 5,1ff); und im Blick auf Josua/Elia die Rolle des "Landes" 3,24b (mit 3,12 und Sach 14,11), das nicht wie Edom (im Weltgericht) werden soll (Mal 1,3f, dazu *hrm* + *nkh* von Jhwh Jes 34,2.5!, hinsichtlich 2,10ff auch Jes 43,27f; zur Formulierung Jos 10,40; zum "Tag" hier auch Joel 3,4 im Kontext). Gibt es im Zwölfprophetenbuch keinen Propheten mehr (Sach 13), so bleibt doch die Zusage auf die Wiederkunft des einzig noch lebenden, da entrückten älteren Propheten nach Mose und für die Zwischenzeit nur die Tora des Mose als Leitperspektive auch des Kanontails Nebjim.

Überblicken wir abschließend den Gang unserer Untersuchung, so sind vor allem zwei Grundbeobachtungen zu nennen, auf die sich unsere Argumentation stützt: zum einen Schichtungssindizien im Buch selbst; zum anderen sprachliche und sachliche Querbeziehungen intern und nach außen, besonders in den Bereich des Zwölfprophetenbuches. Die Bedeutung der Bezüge liegt darin, daß sie durchweg vom Maleachi-Text ausgehen, literarischer Natur sind und eine buchstrukturierende Funktion erfüllen. Von daher legt sich der Schluß nahe, daß das letzte Buch im Dodekapropheten nicht immer ein Buch für sich war, sondern bis zu seiner Letztgestalt ein auf verschiedenen Ebenen und im Blick auf unterschiedliche Horizonte gewachsener, redaktioneller Fortschreibungstext ist. So stellt sich die Grundschrift (Mal I) als unmittelbare literarische Fortsetzung von Sach 1-8 dar; eine erste Überarbeitungsschicht (Mal II) ergänzt die dazwischen plazierte Einschreibung Sach 9-14 mit Blick auf Jes 66, beide Schichten als Abschluß eines Zwölfprophetenbuches; eine zweite Überarbeitungsschicht (Mal III) schließlich greift noch weiter aus und beschließt das Zwölfprophetenbuch im Rahmen des Kanontails Nebjim mit Rückverweis auf Jos 1.

KANAAN ALS NICHT-TERRITORIALER TERMINUS

Karen Engelken, Mainz

1. Einleitung: Konkordanzbefunde

1.1. Israel im Alten Testament

Das Wort **יִשְׂרָאֵל** begegnet im Alten Testament 2514¹ mal, hinzu kommen noch 5 Belege für das "Gentilizium". Die Streuung der Belege läßt sich aus Tabelle I entnehmen. Daraus geht hervor, daß die Hauptmasse der Textstellen, in denen Israel vorkommt, eine kollektive Größe meint, es geht dabei zunächst um die zusammenfassende Bezeichnung für das Volk Jahwes. Insgesamt findet sich diese Verwendung 1006 mal, das sind etwas weniger als die Hälfte aller Belege. "Die politische Trennung des Reiches Israel in zwei Teile bedeutet für den Namen Israel eine Trennung des Sprachgebrauchs. Während die Propheten in ihren religiös-theologischen Aussagen hauptsächlich an der bisherigen Sprechweise festhalten und 'Israel' weiterhin als Bezeichnung des gesamten sakralen Stämmeverbandes brauchen, findet sich in den Königsbüchern eine politisch orientierte Terminologie, die 'Israel' auf ein bestimmtes Staatsgebilde, das Nordreich, beschränken."² Das Nordreich wird 564 mal Israel genannt. 637 mal wird der Begriff "Söhne Israels" gebraucht, 241 mal zur Gottesbezeichnung und 49 mal für den Erzvater Israel, davon 29 mal in der Genesis.

1.2. Israel in der Genesis

Wenn man die Gesamtzahlen vergleicht, so kommt man zu dem überraschenden Ergebnis, daß "Israel" in der Genesis verhältnismäßig selten vorkommt: insgesamt 43 mal, davon 2 mal zur Gottesbezeichnung: Gen 33,20 "El, der Gott Israels" und Gen 49,24 "Hüter des Steines Israels". 7 mal kommen die Söhne Israels vor, davon 5 Belege in der Josephserzählung. 5 mal wird Israel im Sinne eines größeren Verbandes gebraucht (34,7 eine Schandtat in Israel begehen; 48,20 in Israel sich Segen wünschen; 49,7 in Israel/Jakob zerstreuen; 49,16,28 **יִשְׂרָאֵל**). Die überwiegende Anzahl der Belege steht jedoch für den Erzvater Israel, wovon wiederum 22 Belege auf die Josephsgeschichte entfallen. Mit anderen Worten: in der Genesis finden sich die meisten Belege für den Erzvater "Israel" in der Israel-Josephsgeschichte. Dieses Übergewicht der individuellen Belege vor den kollektiven ist deshalb hervorzuheben, weil ein solcher Befund in keinem anderen biblischen Buch zu beobachten ist. Überall herrscht dort die kollektive Verwendung vor.

¹ Zum Zahlenmaterial vgl. die ausführlichen Auflistungen bei H.-J. Zobel, Art. **יִשְׂרָאֵל**: ThWAT, Bd. 3, 990-994.

² G. Gerleman, Art. **יִשְׂרָאֵל**: THAT, Bd. 1, 784.

1.3. Kanaan im Alten Testament (siehe Tabelle II)

Der Konkordanzbefund der Kanaanbelege bietet ein ganz anderes Erscheinungsbild. Von den 168 Belegen -wenn man einmal Nomen proprium und "Gentilizium" zusammennimmt- findet sich genau ein Drittel in der Genesis, ein weiteres knappes Drittel läßt sich in den Büchern Josua und Richter festmachen; ab dem ersten Samuelbuch gibt es nur noch ein vereinzelt Vorkommen des Begriffes כְּנַעַן/כְּנַעֲנִי. Als Eigenname taucht כְּנַעַן nur am Anfang der Genesis als eines der Urvölker der Erde auf.

TABELLE I: Befund zum Begriff ישראל³

	Erzvater	Gott Israels	Söhne Israels	größerer Verband	insgesamt
Gen	29	2	7	5	43
Ex	2 (sek)	4	123	41	170
Lev	-	-	54	11	65
Num	Vater Rubens 2 (P)	1	171	63	237
Dtn	-	-	21	51	72
Jos	-	15	69	76	160
Ri	Vater Dan 1	7	61	115	184
1 Sam	-	18	12	119 Nordpalästina (sek.)	151
2 Sam	-	3	5	61 Königtum Davids 48 Nordreich	117
1 Kön	2	20 (Jahre)	21	52 gesamt 108 Nordreich	203
2 Kön	-	1 Heiliger Israels	11	10 gesamt 132 Nordreich	164
Prtjes	-	21	4	13 gesamt 6 Nordreich	
Dtjes	-	20	-	22 Exilvolk	
Trtjes	1	2	1	2	92
Jer	-	53	9	28 Nordreich 35 umfassender	125

³ Erstellt nach H.-J. Zobel, Art. ישראל, Sp. 990-994 und G. Gerleman, Art. ישראל: THAT, Bd. I, Sp. 782-785.

Ez	-	8	11	167	186
Hos	1	-	6	33 Nordreich 4 gesamt	44
Joel	-	-	1	2 nachexil. Israel	3
Amos	-	-	5	23 Nordreich 2 gesamt, Vergangenh.	30
Ob	-	-	-	1 Verbannten	1
Micha	-	-	1 (Heilszeit)	?	12

TABELLE II: Befund zum Begriff כנען

	Eigenname	"Gentilium"	ארץ כנען	כנען allein	ארץ כנעני	insgesamt
Gen	6	10	35	4	1	56
Ex	-	7	2	1	2	12
Lev	-	-	3	-	-	3
Num	-	7	12	-	-	19
Dtn	-	2	1	-	2	5
Jos	-	13	8	-	1	22
Ri	-	16	1	1 6 König Kanaans	-	23
1 Sam	-	-	-	-	-	-
2 Sam	-	1	-	-	-	1
1 Kön	-	1	-	-	-	1
2 Kön	-	-	-	-	-	-
Jes	-	1 Händer	-	1 1 Zunge Kanaans	-	3
Ez	-	-	2	-	1	3
Hos	-	-	-	1	-	1

Zeph	-	-	-	1 $\square\omega$ Kanaan 1 Land der Philister	-	2
Ps	-	-	1	2	-	3 ⁴

Aufgrund dieser ersten Sichtung des Befundes werden folgende (Arbeits)-Hypothesen aufgestellt:

2. Thesen:

2.1. *Der Name Kanaan sowie die "Kanaanäer" spielten für Israel seit der Königszeit keine Rolle mehr. Die Bezeichnung $\square\omega$ ארץ כנען gewinnt in der zeitlich distanzierten Retrospektive (bei P) eine ganz neue Dimension. Auch für $\square\omega$ כנעני entwickelt sich eine veränderte Konnotation.*

Mit Kanaan waren die Israeliten allerdings vor der Herausbildung einer gemeinsamen israelitischen Identität konfrontiert, bis hin zur politischen Organisation, in der die "Kanaanäer" aufgingen.

2.2. *Mit $\square\omega$ כנען ist niemals eine ethnische Einheit wie die Israels bezeichnet worden. Es ist bekannt, "daß außerhalb Israels im Alten Orient die Konzeption 'Volk' völlig fehlt. Die Menschen werden nach Wohnsitzen, Landeszugehörigkeit und sozialen Klassen unterschieden ..." ⁵, was aber in unserem Vorstellungsvermögen oft außer acht gelassen wird. Die Formulierung $\square\omega$ כנען begegnet im Alten Testament nur Zeph 1,11, wo sie aber auch nicht eine "Landes-, sondern Standesbezeichnung" im Sinne von "Kleinhändler" meint ⁶, und das ist die Bedeutung, die der Terminus in späterer Zeit annimmt.*

3. Erläuterungen

Einerseits kann mit "Kanaan" ein geographisches Gebiet bezeichnet werden. Das Wort ist in der altorientalischen Welt vornehmlich "Name eines Gebietes im südwestl. Syrien, das im II.-I. Jt. in Keilschrift- und anderen Texten belegt ist ..." ⁷. Auch in Ägypten ist Kanaan als "allgemeine Bezeichnung Palästina-Syriens" ⁸, also als territorialer Begriff, gebräuchlich. "Wegen der hurritischen Oberschicht nennen die Äg.[ypter] des NR die Bewohner Palästinas H.[urriter] (*h₃-ru*) und setzen sie von *qadu* (Leute aus Kizzuwat-

4 Es gibt noch wenige verstreute Belege in Ob, Sach, Hiob, Prov, 1 Chr, Esr, Neh.

5 Vgl. Lipiński, Art. $\square\omega$: ThWAT, Bd. VI, Sp. 189, im Anschluß an W. v. Soden, Einführung in die Altorientalistik, Darmstadt 1986, S. 12f.

6 So W. Rudolph, Micha-Nahum-Habakuk-Zephanja, KAT XII,3, Gütersloh 1975, S. 263.

7 Vgl. M. Weippert, Art. Kanaan: RLA 5, 352.

8 Vgl. W. Helck, Art. Kanaan: LÄ 3, 309.

na) und Nubäer-Leuten (am Orontes) ebenso ab wie von den Šasu Südpalästinas. Erst ab Thutmosis IV. finden wir *hā-rū* auch als Bezeichnung des Landes Palästina ...⁹ Neben dem soziologischen Begriff Hurriter¹⁰ hat sich somit auch ein territorialer Terminus entwickelt. Im folgenden soll dargelegt werden, daß die Bezeichnung Kanaan im Alten Testament neben der territorialen Bedeutung auch eine soziologische Konnotation aufwies, die besonders in einigen Texten der Genesis noch erkennbar ist.

3.1. Gen 38

In der wahrscheinlich recht alten Erzählung Gen 38 wird V1 berichtet, daß Juda sich von seinen Brüdern trennt. Aus 37,12 erfährt man, daß diese das Vieh ihres Vaters bei Sichem weideten. Von dort steigt Juda hinab (ירד), weg von seinen Brüdern (אֶחָיו) (V1a), möglicherweise gibt es seit dem Verkauf von Josef Unversöhnlichkeiten unter den Jakobsöhnen. Also geht Juda zu anderen Leuten. Er schließt sich einem 'Adulamiter namens Hirah an. Dieser ist ein angesehenes Bewohner des Stadtstaates 'Adulam in der östlichen Schefela (Tell Šēḥ Maḏkur, ca. 16 km nordwestlich von Hebron; V1b). In dieser lowland-city (שָׁח, V2a) macht er die Bekanntschaft einer Frau, die in V2a als בִּתְאִישׁ כְּנַעֲנִי, Tochter eines Stadtbewohners, gekennzeichnet wird und deren Name Schu'a¹¹ ist. Diese Frau ehelicht er (V2b). Aus der Verbindung dieses Paares gehen drei Söhne hervor: Er, Onan, Schela (V3-5).

Dieser Erzähleinstieg ähnelt solchen über das Heiraten und Kinderbekommen wie Gen 25,1ff; 36,2-5; Ex 2,1f, so daß man auf den ersten Blick keine besonderen Nuancen der Kritik in Gen 38 vermuten würde. Ein Urteil darüber ist abhängig von der Rekonstruktion der Überlieferungsgeschichte dieses Textes bis hin zur Frage, ob er "kanaanäischen" Ursprungs sein könnte.¹²

Im canonical shape allerdings ist die kritische Sicht unverkennbar: Juda geht weg von seinen Brüdern, verläßt seine Familie ohne den Segen des Vaters und geht hin zu den Städtern. Dort nimmt er sich eine Frau, und der Hörer weiß, daß Israeliten keine Städ-

9 Ders., Art. Hurriter: LÄ 3, 87.

10 Helck, ebd., 86, charakterisiert die soziale Struktur der Hurriter als "ritterliche Lehngesellschaft". Es erinnert vieles an die Verhältnisse in den kanaanäischen Stadtstaaten, die unter 3.3. noch besprochen werden. Zu Gesellschaft und Wirtschaft der Hurriter vgl. G. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, Grundzüge, Bd. 45, Darmstadt 1982, 59-68. Es dürfte kein Zufall sein, daß in dem bisher entschlüsselten Vokabular der hurritischen Sprache auffällig viele Begriffe aus dem Wortfeld Sklaverei/Abhängigkeit auftauchen. Siehe dazu E. Neu, Das Hurritische. Eine altorientalische Sprache in neuem Licht, AAWLM 3/1988.

11 Analog zu V6b ist auch in 2b ein feminines Suffix zu lesen (so BHS). Dann könnte der Name als Hinweis auf die gehobene gesellschaftliche Stellung der Frau aufgefaßt werden (vgl. וְשָׂרָה II "edel, freigebig sein").

12 Vgl. J.A. Emerton, Some Problems in Genesis XXXVIII: VT 35 (1975) 338-361; ders., An Examination of a Recent Structuralist Interpretation of Genesis XXXVIII: VT 26 (1976) 79-98; ders., Juda and Tamar: VT 29 (1979) 403-415.

terinnen heiraten sollen, denn das läßt Schwierigkeiten aufkommen. Die Vermischung von sozialen Schichten bedeutet "kein gutes Omen". Weil Juda es aber dennoch tut, scheidert die Entfaltung seiner Familie, seine Söhne sind Gott nicht wohlgefällig, so daß Gott die beiden ersten tötet (V7b. 10b). Das ist eine gewichtige Aussage.

Was den Erstgeborenen Judas angeht, so führt der Erzähler nicht an, was genau das Schlechte an Er ist, es genügt V7aß die Aussage $\text{רַע בְּעֵינֵי יְהוָה}$. Auch daß Juda ihm eine wahrscheinlich ebenfalls städtische Frau, Tamar, auswählt (V6)¹³, spielt dabei nur dieselbe Rolle wie bei Judas eigener Ehe. Sie verläuft nicht, wie sie nach israelitischen Vorstellungen verlaufen soll, die familialen Strukturen geraten in Unordnung.

Zwar ist gerade Tamar die Heldin der Geschichte, aber um zu ihrem Recht und einem Sohn zu kommen, wählt sie -nachdem Juda ihr seinen jüngsten Sohn vorenthält, obwohl er inzwischen heiratsfähig ist (V14), und sie nicht aus dem Eheverhältnis entläßt¹⁴, damit sie einen anderen Mann heiraten kann- einen Weg, der den Sitten und der Moral Israels arg zuwider lief (vgl. Lev 20,12).

Mit einer List erreicht sie, daß ihr Schwiegervater sie für eine Prostituierte hält, mit ihr schläft und sie schwängert (V15-18). Das ursprüngliche Ziel, den Namen ihres Mannes zu erhalten, ist damit freilich nicht erreicht, denn die beiden Söhne, die sie zur Welt bringt, muß Juda als die seinen anerkennen. Das ist der Sinn der maskulinen Formen im masoretischen Text in V29b und 30b: בְּיָקָרָא שְׁמוֹ .¹⁵ Wenn es also eigentlich ihre Absicht hätte sein müssen, Judas jüngsten Sohn Schela zu verführen, um durch ihn einen Nachkommen Ers zu erhalten, so demonstriert Tamar ihrem Schwiegervater auf diese Weise sein eigenes Fehlverhalten ihr gegenüber und erreicht zweierlei: sie vergeht sich nicht an Judas Familieninteressen, sondern ersetzt ihm die beiden verstorbenen Söhne¹⁶, und sie selbst entgeht dem Schicksal einer kinderlosen Witwe.

Wie sehr die Dinge in dieser Erzählung auf dem Kopf stehen (ähnlich Gen 19) zeigen auch die beiden letzten Szenen V20-26 und 27-30.

In V20a will Juda seine Schulden ordnungsgemäß bei der Prostituierten bezahlen und seine Pfänder einlösen (Siegelring, Schnur und Stab, eindeutiger hätten diese kaum gewählt werden können, um ihn später zu identifizieren). Er veranlaßt seinen Freund, den Adullamiter Hira, der Frau das versprochene Ziegenböckchen zu bringen. Es ist auffällig, daß dieser aus seiner städtischen Perspektive nicht wie Juda von einer זְנָת (V15), sondern von einer קְדִישָׁה spricht, als er sich vergeblich nach der Prostituierten erkundigt (V21). Er muß unverrichteter Dinge zu Juda zurückkehren (V22). V24a

13 Vgl. Emerton, 1976, S. 90-93.

14 Daß Tamar auch nach dem Tod ihres Ehemanns noch der Familiengewalt des Juda untersteht, ist an V24 ersichtlich: Juda kann sie zum Tod durch Verbrennung verurteilen.

15 So H. Seebass in einem demnächst in der Reihe KAT erscheinenden Genesiskommentar zur Stelle.

16 Ebd.

erhält Juda die Nachricht, daß seine Schwiegertochter schwanger ist; ihr wird Hurerei vorgeworfen. Juda ordnet an, daß sie verbrannt werden soll. Das Urteil ist ungewöhnlich, denn nach alttestamentlichem Recht ist Tod durch Verbrennung nur für den Verkehr mit Mutter und Tochter (Lev 20,14) und für Hurerei einer Priestertochter im Vaterhaus (Lev 21,9) vorgesehen. Allerdings soll Ehebruch nach Dtn 22,22-27 sehr wohl mit der Todesstrafe belegt werden. Die Erzählung will zeigen, daß Juda streng, schnell und ohne Einschränkung handelt, beinahe als ob er froh wäre, die unheimliche Schwiegertochter und damit seine ihr gegenüber nicht eingehaltene Verpflichtung endlich loswerden zu können. Aber Tamar kann beweisen, daß ihr Schwiegervater der Urheber ihrer Schwangerschaft ist (V25), und V26a gesteht Juda auch unumwunden ein, daß er seiner Schwiegertochter seinen Sohn Schela hätte zur Frau geben müssen. V26b merkt an, daß Juda nicht mehr mit Tamar verkehrte. D.h. ihr bleibt zwar die Schande der kinderlosen Witwenschaft erspart, den Status einer vollgültigen Ehefrau erreicht sie aber nicht mehr, d.h., die "normale" Familienstruktur kann nicht wiederhergestellt werden.

Zusammenfassung:

Wenn auch die Erzählung an keiner Stelle explizit sagt, daß Israeliten mit Städtern keine verwandtschaftlichen Bande knüpfen sollen, so will sie doch demonstrieren, was passieren kann, wenn solche Beziehungen zustande kommen. Dem widerspricht nicht, daß Perez später ein wichtiges jüdisches Geschlecht bildete, auch Tamar wird als bemerkenswerte Frau dargestellt.¹⁷ Aber Beziehungen mit den Städtern gefährden erfahrungsgemäß die von den Israeliten gewünschten Familienstrukturen. Ein ganz ähnliches Phänomen zeigt sich z.B. bei der Polygynie. Sie wird im Alten Testament nicht offen und kategorisch abgelehnt, aber die Tradenten haben sich nicht gescheut, Texte zu überliefern, die zum Ausdruck bringen, welche Probleme aus der Mehrehe resultieren (Gen 29-31; 1 Sam 1 u.ö.).¹⁸ In einer ethnisch-verwandtschaftlich organisierten Gesellschaft sind Faktoren, die die Familienzusammenhänge durcheinander bringen, allerdings auch lebensbedrohlich.

3.2. Konnubium und Kommerzium

Das Alte Testament berichtet über Eheschließungen zwischen Israeliten und Städtebewohnern, aber wie in Gen 38 fällt kein gutes Licht auf diese zwar tolerierten, aber nicht geschätzten Verbindungen.

So kommt auch das Konnubium mit der Stadt Sichem nicht zustande. Daß Dina alleine zu den Töchtern der Städtern geht, läßt nichts Gutes ahnen. Und so beginnt Gen

17 Vgl. 1 Chr 2,3-4, wo die Juda-Genealogie den Verhältnissen von Gen 38 entspricht.

Das feminine "Gentilizium" begegnet noch Gen 46,10 und Ex 6,15, wo die Erinnerung an אֱלֹהֵי הַקְּנֻבִיּוֹת bewahrt wird.

18 Vgl. K. Engelken, Art. פִּילגֶשׁ: ThWAT VI, 586-589.

34¹⁹ auch gleich mit einer Verletzung der israelitischen Sitten durch den aristokratischen Städter Sichem²⁰. Er vergewaltigt Dina, eine Tochter Jakobs (V2), was in V7 mit dem Begriff *נבלה* als eine gemeinschaftsschädigende Tat eingestuft wird. Tatsächlich kommt es zu keinen gemeinsamen Beziehungen, obwohl die Städter versuchen, nachträglich noch alles ins Lot zu bringen, indem sie den Jakobleuten Land, Konnubium und einen hohen Brautpreis anbieten (V20-24). Das klingt eigentlich verlockend, aber die alte Geschichte weiß zu berichten, daß die Israeliten eine List erfanden, wodurch sie dieses Angebot umgehen, die Städter loswerden, deren Eigentum aber an sich bringen konnten. Gemeint ist das sogenannte Blutbad zu Sichem, das aus heutigem Blickwinkel eine höchst grausame, wenig rühmliche Angelegenheit war. Aber die Jakobsöhne handelten offensichtlich im Sinne der Familieninteressen, auch wenn der Vater es mit der Angst zu tun bekam. Schließlich sollte keiner ihre Schwester wie eine Hure behandeln dürfen (V30f). Aus diesem Text werden die starken Gruppengegensätze besonders deutlich. Die Lebensweise von Sichem/Hamor, den Städtern und den israelitischen Wanderhirten lassen sich nicht vereinbaren. Das Geschehen um die Beschneidung zeigt, daß solche Polaritäten auch nicht nachträglich einfach egalisiert werden können.

Aus dieser Perspektive macht sich eine entscheidende soziologische Differenz zwischen Israeliten und "Kanaanäern" bemerkbar, die sich nicht aus einer Antithese gegenüber dem kanaänischen Fruchtbarkeitskultus herleiten läßt, sondern auf dem fundamentalen Bewußtsein für verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit beruht, das sich dann selbstverständlich auch in der Vätergottreligion äußert, wo Gottheit und Sippe auf das engste miteinander verbunden sind. Hier muß daran erinnert werden, daß die Patriarchen den Hochgott der Städter vereinnahmten und so El, den Anführer des Pantheons, für sich beanspruchten, was im einenden Israel-Namen zum Ausdruck kommt. Naheliegend war diese Vereinnahmung deswegen, weil El zu der Struktur Israels paßte. "In der akk. und amorit. Religion spielt er oft die Rolle des 'Vatergottes', des 'sozialen' Gottes, der den Stamm oder Verband beherrscht, dessen Wanderungen leitet, dessen Kriege lenkt, dessen Recht aufrecht erhält ..." ²¹ "Das einzige Bild von El, das alle seine Mythen

19 Mit Seebass, Genesis, gehe ich von einer einheitlichen Erzählung alten Ursprungs aus; anders etwa C. Westermann, Genesis, 2. Teilband Genesis 12-36, Neukirchen-Vluyn 1981, S. 654.

20 Er wird in V2a als der Sohn Chamors, des *חָמוֹר בֶּן-חָמוֹר*, bezeichnet; der Vater und er gehören also zur Führungsschicht der Stadtbevölkerung.

21 F.M. Cross, Art. *אל*: ThWAT, Bd. 1, 271. Dagegen macht R. Albertz, Die Religionsgeschichte Israels in vorexilischer Zeit: E. Lessing (Hrsg.), Die Bibel, Das Alte Testament in Bildern erzählt, Passau 1987, 203, darauf aufmerksam, daß Gott in der Patriarchenreligion keine kriegerische Funktion übernimmt: "So wie die familiären nomadischen Gruppen militärisch viel zu verwundbar sind, um sich kriegerische Auseinandersetzungen leisten zu können, so wird auch das Handeln ihres Gottes nicht in kriegerischen Aktionen erfahren, wie dies beim Stammesgott Jahwe der Fall ist. Im deutlichen Kontrast zur vorstaatlichen Jahwereligion der israelitischen Stämme ist die familiäre Frömmigkeit dieser Zeit auffallend unkriegerisch."

zusammenfassen kann, ist das des Patriarchen. Er ist der Urvater von Göttern und Menschen, bisweilen streng, oft mitleidsvoll, immer weise in seinem Richter. [...] In den meisten Mythen ist er ein Zeltbewohner²² und eignet sich gut als Begleiter von Umherziehenden.

Mit Sicherheit wäre es falsch, aus diesem Befund so etwas wie eine grundsätzliche "Kanaanäer-Feindlichkeit" abzuleiten. Gerade die Genesis macht gegenüber der im restlichen Alten Testament verbreiteten Ablehnung der Stadtbewohner eine Ausnahme.²³ Es ist bekannt, daß die Erzväter in der Regel keinen Streit mit den Bewohnern der Städte suchten, sie in ihren Städten respektierten, Land von ihnen kauften, an ihrer materiellen Kultur teilhatten und einen Ausschnitt ihrer Religion bearbeiteten. Wenn eine noch zu modifizierende Evolutionstheorie bezüglich der israelitischen "Landnahme" zutrifft²⁴, d.h. daß die überwiegende Anzahl der sich in die Gebirgsgegenden zurückziehenden, nomadisierenden, siedeindenden, lebenden (Proto-)Israeliten aus den Umkreisen der Städte gekommen sind, so überrascht der Befund keineswegs. Zu kriegerischen Auseinandersetzungen fehlten den abhängigen Stadtstaatenuntertanen die Organisation und vor allem die nötigen Mittel, deshalb ja der Rückzug und nicht die Revolte. Kenntnisse der materiellen Kultur und der Religion der Stadtstaaten können ohnehin vorausgesetzt werden, weshalb die Archäologie auf diesen Gebieten so gut wie keine Neuerungen, Veränderungen findet. Das wesentliche Kriterium, mit dem "Kanaanäer" und Israeliten zumindest bis zur Herausbildung der Monarchie zu differenzieren sind, ist die unterschiedliche gesellschaftliche und soziologische Struktur, in der sie lebten.

3.3. Stadtstaatler und Unabhängige

Der Tabelle III ist die gesellschaftliche Struktur eines Stadtstaates des 14. und 13. Jahrhunderts zu entnehmen. Es handelt sich um Ugarit:

22 Ebd., 270.

23 Vgl. die Theorie von A. van Selms, *The Canaanites in the Book of Genesis*: OTS 12 (1958) 182-213.

24 Das bezieht sich auf die verschiedenen neueren Ansätze zur Landnahmetheorie, die insgesamt noch nicht ganz ausgereift sind, aber unbedingt Beachtung verdienen (vgl. u.a. I. Finkelstein, *The Archaeology of the Israelite Settlement*, Jerusalem 1988; S. Herrmann, *Israels Frühgeschichte im Spannungsfeld neuerer Hypothesen*: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Abh. 78, "Studien zur Ethnogenese" II, 1988, 43-95; N.P. Lemche, *Early Israel, Anthropological and Historical Studies on the Israelite Society before Monarchy*, VT.S 37 (1985); E. Otto, *Sozialgeschichte Israels, Probleme und Perspektiven*, Ein Diskussionspapier: *Biblische Notizen* 15 (1981) 87-92; L.E. Stager, *The Archaeology of the Family in Ancient Israel*: *BASOR* 260 (1985) 1-35; W. Thiel, *Vom revolutionären zum evolutionären Israel ?*, *Zu einem neuen Modell der Entstehung Israels*: *ThLZ* 113 (1988) 401-410).

TABELLE III: Zur gesellschaftlichen Struktur des Stadtstaates Ugarit²⁵

HETHITISCHE HERRSCHER VON KARKEMISCH

Vasallenverhältnis

König

königliche Familie

(Handelsmonopol)

Königinmutter mit eigenem

Haus, Land, Verwaltung

hohe Beamten

sākinu (höchster Beamter)

sākin māti

sākin bīt šarrati

sākin ūli

Freund d. Schreiber

(Aufsicht über das Land,
Außenpolitik)

(major domus)

(Bürgermeister)

Königs

Adel

bunušu malki (royal dependents)

Palastpersonal

(Vogelsteller, Schneider, Akrobat, Hofnarr, Siegelhersteller, Sänger, Sargbauer, Friseur)

Militär, Polizei

Verwaltungspersonal

Tempelpersonal

Handwerker

königl. Landwirtschaft

Alle bunušu malki unterstehen dem König, auch die privilegiertesten, sie erwerben ihr Einkommen durch ihren Dienst im Unterschied zu den Bewohnern des Königtums, können feudales Pachtgut für ihre Dienste bekommen, was sie aber erneut zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Mit Ausnahme der höchsten Beamten müssen alle zusätzlich Corvée-Arbeit verrichten und Steuern an die königlichen Autoritäten zahlen, bei Nichterfüllung droht Enteignung.

Rural Community (māre^{M al} ū-ga-ri-it)

Sie sind nicht identisch mit den Königsabhängigen, auch über sie hat der König die Souveränität; es gibt Militärverpflichtungen und Verpflichtungen, an verschiedenen Objekten der königlichen Autoritäten zu arbeiten (obligatory work), Abgabenverpflichtungen (Silber, landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte); kommunale Landverwaltung, kollektive der einzelnen Ortschaften gegenüber diesen Verpflichtungen; Verschuldung, Ansätze einer "primitiven Demokratie" ?

Sklaven

Wer sich verschuldete und/oder seinen Verpflichtungen nicht nachkam, konnte versklavt und "ins Ausland" verkauft werden. Sklaven spielen eine wichtige Rolle im Wirtschaftssystem.

25 Erstellt nach M. Heltzer, The Internal Organization of the Kingdom of Ugarit, Wiesbaden 1982; ders., The Rural Community in Ancient Ugarit, Wiesbaden 1976.

Die Struktur ist durch die sehr weitgehende Abhängigkeit der Untertanen des Stadtstaates von der königlichen Autorität bestimmt. Demnach gibt es verhältnismäßig wenig freie Bürger, "frei" im Sinne von verpflichtungsfrei an Staatsarbeit und materiellen Abgaben. Ebenso ist auffällig, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das meiste Land im Besitz des Königshauses war und blieb und zur Benutzung und Bebauung je nach königlichen Interessen und Vorteilen an die Untergebenen verteilt wurde. Die Dorfgemeinschaften konnten in gewissem Sinn etwas Eigenständigkeit bewahren, allerdings nur solange, wie sie ihren Staatsverpflichtungen nachkamen. Den Untersuchungen Heltzers²⁶ entsprechend spielte in Ugarit auch die Sklaverei eine gewichtige Rolle. Man konnte diese von Fremden (Ägypter, Hethiter) erwerben, aber auch die Versklavung freier Ugariter zur Bestrafung bei Rechtsverletzungen und Verpflichtungsversäumnissen bildete eine Quelle der Sklaverei.

Diesem Gesellschaftssystem steht nun das israelitische der Patriarchenzeit ganz und gar konträr entgegen: Dort gibt es keine übergeordnete Zentralgewalt und dementsprechend keinen Adel, sondern zumindest dem Ideal nach handelt es sich um eine egalitäre Gesellschaft, in der die Familien gleichberechtigt nebeneinander existieren. Die Familien haben ihre eigene Struktur, sie sind patrilinear ausgerichtet und werden, auch in größeren Gruppen, also etwa Familienverbänden, vor allem durch eine bestimmte Sippenmoral und die damit verbundene Solidarität zusammengehalten. So gibt es z.B. Dinge, die man in "Israel" nicht tut (vgl. 34,7: eine israelitische Frau vergewaltigen u.ö.). Wenn dies dennoch geschah, gab es keine "Organe der Rechtsdurchsetzung"²⁷, sondern die "Familien als Interessensgemeinschaft" hatten eine "erhebliche moralische und sozialpolitische Autorität"²⁸, um die entsprechenden Konflikte regeln zu können. So etwas wie 'Polizei' wie in Ugarit oder Gefängnis ist für die Erzväter ganz und gar nicht denkbar.

Von H. Weippert angesprochen worden ist die Autarkie der Familien.²⁹ Die Israeliten sind Selbstversorger und tragen schon von daher den Charakterzug der Unabhängigkeit, die in diesem frühen Zustand Versklavung von eigenen Gruppenangehörigen sehr unwahrscheinlich macht. Daß die Israeliten als ehemalige "Kanaanäer" = Stadtstaatenuntertanen ein solches Sozialsystem entwickeln konnten, wird damit zusammenhängen, daß in den Dorfgemeinden der Stadtstaaten -woher das Potential ja kommen soll- eine gewisse Selbstverwaltung mit demokratischen Zügen existiert zu haben scheint -Heltzer nennt es "primitive Demokratie"³⁰ - wenn auch die Abhängigkeit von der zentralen politischen

26 Vgl. Zur Frage der Sklaverei in Ugarit (XIV-XIII Jh. v. unserer Zeit): Lietuvos TSR Aukštųjų Mokyklų Mokslų Darbai, ISTORIA III, 1962, S. 157-162 (russ.).

27 H. Seebass, Gott der ganzen Bibel, Biblische Theologie zur Orientierung im Glauben, Freiburg/Basel/Wien 1982, 105.

28 Ebd., 106.

29 Geäußert in einem mündlichen Vortrag im Doktoranden-Kolloquium des Seminars für Altes Testament und Biblische Archäologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 23.5.1989.

30 Rural Community, 76.

Gewalt so lange massiv erhalten blieb, wie die Bewohnerschaft sich in deren Einflußgebiet aufhielt. Erst der Rückzug in andere Gebiete konnte eine Entfaltung der protoisraelitischen Gesellschaftsordnung ermöglichen. Das Streben nach eigenem Land wird auf dem Hintergrund der Besitzverhältnisse in Ugarit sehr verständlich: ein Stück Land von den Städtern kaufen zu können, bedeutete offenbar einen ganz besonderen Gewinn (23,16f; 33,19) und zeigt, daß, wenn es um spezifische Interessen ging, Kontakte mit bestimmten Städtern geknüpft wurden.

Aber die kategorische Ablehnung der städtischen Gesellschaftsordnung kommt neben 13,11-13 (Sodom und Gomorra werden als böse und frevelhaft gegen Jahwe bezeichnet, und das wirkt sich unvorteilhaft für Lot aus, der sich dort aufhält) auch in 9,18-29 noch einmal deutlich zum Ausdruck. Dort wird Kanaan wegen seines innerfamilialen Fehlverhaltens verflucht und dazu verwünscht, Sklave für Schem und Jefet zu sein.

3.4. Gen 9,18-29

Der Jahwist überliefert folgendes:

Cham, der Vater Kanaans, sieht seinen betrunkenen Vater Noah nackt in seinem Zelt schlafen und teilt dies seinen Brüdern mit (V22). Damit verletzt er die Würde des Vaters, da die Nacktheit hier als entehrend zu verstehen ist³¹. Schem und Jefet dagegen bedecken den entblößten Vater, ohne ihn anzusehen (V23). Chams Verhalten verstößt gegen die Familienmoral, die Reaktion von Schem und Jefet ist angemessen. In Hermann Gunkels Worten: "Die Sage stellt damit Völkertypen dar: [...] Sems und Jefets Söhne sind keusch, aber die Kanaanäer sind schamlos".³² Als der Vater davon erfährt (V24), verflucht er Chams Sohn Kanaan. Dieser soll ein עֶבֶר עֶבְרִים für seine Brüder sein (V25). In V26 und 27 fährt Noah fort:

V26a *Gepriesen sei Jahwe, der Gott Schems,*

V26b *und es werde Kanaan zum Sklaven für ihn.*

V27a *Weiten Raum schaffe Gott für Jefet,*

und er soll wohnen in den Zelten Schems,

V27b *und es werde Kanaan zum Sklaven für ihn.*

H. Gunkels Forderung folgend, daß es das Ziel wissenschaftlicher Exegese sein müsse, diejenige geschichtliche Situation zu erkennen, welche die Erzähler vor Augen hatten³³ wurde immer wieder versucht, die Noahnachkommen mit historischen Völkern und Völkerbeziehungen zu identifizieren. Die Bandbreite reicht von der Mitte des zweiten Jahrtausends bis nach Alexander dem Großen.³⁴ Es ist aber durchaus vorstellbar, daß der

31 Vgl. H. Ringgren, Art. Nacktheit: BHHW 2, 1277; Entehrung von Kriegsgefangenen durch Zurschaustellung in Nacktheit.

32 Genesis, HK I/1, Göttingen 1964⁶, 79.

33 Ebd., 80.

34 Vgl. den Forschungsüberblick bei C. Westermann, Genesis, 1. Teilband Genesis 1-11, BK.AT I/1, Neukirchen-Vluyn 1983³, 655-657.

Text weder von Einzelpersonen noch von Völkerschicksalen handelt, sondern daß Kanaan als "Chiffre für ein bestimmtes Menschentum" steht und daß hier eine Anspielung auf das Sozialsystem der Stadtstaaten vorliegt³⁵, in denen Abhängigkeiten und Sklaverei eine große Rolle spielten und wo eine breite Unterschicht von nur wenigen verpflichtungsfreien Aristokraten dominiert wird. Neben Kanaan stehen Schem und Jefet -alle drei werden bezeichnenderweise als Brüder angesehen! -, Jefet soll in den Zelten des Jahweverehrsers Schem wohnen.

Wie immer man auch Jefet deutet (Seevölker?), auf jeden Fall kommt in dem vorgestellten Textabschnitt wieder der starke Gegensatz zwischen zwei Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck, deren soziale Existenzweise deutlich zu unterscheiden sind: Kanaan und Schem. Mit Kanaan wird die Sklaverei (עֶבְרִים) assoziiert³⁶, mit Schem das Wohnen in Zelten.

3.5. Die "anderen Völker"

Vor allen Dingen das häufige Vorkommen von כְּנַעֲנִי in den sogenannten "Völkerlisten" hat Anlaß dazu gegeben, כְּנַעֲנִי als "Gentilizium", d.h. als Name für ein bestimmtes Volk, zu verstehen. Diese Listen begegnen vornehmlich in den Büchern Exodus, Numeri und Josua, in der Genesis gibt es nur an vier Stellen solche Aufzählungen (10,15-20³⁷; 13,7; 15,19-21; 34,30). Während man Gen 13,7 und 34,30 besser nicht als Listen ansprechen sollte, so stellen Gen 10,15-20 und 15,19-21 die längsten Listen von allen Belegen dar. In Gen 15,19-21 werden aufgezählt: Keniter, Kenizziter, Kadmoniter, Hethiter, Perizziter, Refaim, Amoriter, Kanaaniter, Girgassiter, Jebusiter.

Wenn man die Lexika zu den aufgelisteten Gruppen befragt, sieht man, wie wenig Genaues wir wissen. Aber etwas läßt sich dennoch sagen: *So gut wie nichts spricht dafür, von ganzen Völkern zu sprechen.* Gen 15,19-21 ist die einzige solcher Listen, in der tribale Größen aufgeführt werden. Es sind die Keniter, Kenizziter und Kadmoniter, die aber auch wieder durch eine bestimmte Lebensweise gekennzeichnet sind.³⁸ Bei allen anderen in Gen 15,19-21 genannten Namen geht es vielmehr um soziale oder territoriale Termini. Zu Amoriter führt W. v. Soden aus, daß sich das Wort als "Bezeichnung für eine bestimmte Sprache oder Volksgruppe" wenig empfehle, sondern daß es sich um einen geographischen oder politischen Begriff, nie aber um einen ethnischen

35 So auch Seebass, Genesis, zur Stelle.

36 Ob die schon lange diskutierte Ableitung des Begriffes von der im Hebräischen, Aramäischen und Arabischen belegten Wurzel *kn'* "sich krümmen, beugen, demütigen, unterwerfen" hier nicht an Wahrscheinlichkeit gewinne? Das Hebräische liebt Anspielungen, und der Hebräer könnte כְּנַע herausgehört haben.

37 משפחות הכנעני singuläre Formulierung.

38 Vgl. H. Peucker, Art. Keniter, BHHW 2, 940; KBL³, 3, 1040; bezeichnenderweise stehen diese drei Gruppen in V19 zusammen.

handele.³⁹ Lohfink sieht in ihnen im Sinne von Num 13,29 Bergbewohner im Süden bis nach Hebron, im Norden bis an den Hermon.⁴⁰ Maisler erklärt die Girgaschiter als Klienten des Gottes Gš.⁴¹ G. Molin mutmaßt, daß die Jebusiter als Herrenschicht von Jerusalem zu verstehen seien.⁴² Wie auch immer diese restlichen Gruppen zu verstehen sind, es sind sicher keine Völker. Es wird weder die Perspektive der priesterschriftlichen Völkertafel von Gen 10 noch die der ägyptischen Ikonographie eröffnet. Vielmehr handelt es sich einerseits um territoriale Globalnamen (Hethiter, Kanaaniter, Amoriter), andererseits um Klassennamen, bzw. Spezialnamen, welche die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Führungsschicht (Jebusiter, Hiwwiter/vgl. Gen 34,2b), signalisieren. Für Perizziter, die in der Genesis 13,7 und 34,30 alleine neben den כְּנַעֲנִי stehen⁴³, hatte Gunkel angenommen, daß diese "...die Bewohnerschaft der פְּרִזְיָה, der offenen Dörfer, im Gegensatz zu den Bürgern der festen Städte ..." gewesen seien⁴⁴, was in der dritten Auflage des Lexikons von Köhler/Baumgartner⁴⁵ auch als eine von zwei Übersetzungsvorschlägen angeführt wird. Es ist nach dem bisher Erarbeiteten sehr wahrscheinlich, daß Gunkels Deutung korrekt war und daß man es sowohl in 13,7 wie in 34,30 mit der von H. Weippert⁴⁶ angenommen dreigeteilten Bevölkerungsstruktur Palästinas zu tun hat. In Gen 13,7 werden als Bewohner des Landes genannt: 1. Abraham, Lot und ihre Viehhirten, das sind offensichtlich nicht seßhafte Zeltbewohner, Wanderhirten (V12), 2. die Kanaanäer, das sind die Städter, und 3. die Perizziter, das sind dann die Dörfler. Für alle gleichzeitig ist es zu eng im Land, so daß Abraham und Lot sich trennen. Abraham bleibt im Land Kanaan, Lot begibt sich in engen Kontakt zu bestimmten Städten, was ihn fast das Leben kostet (Gen 19).

Für Gen 34,30 gilt Ähnliches. Die kleine Wanderhirtengruppe der Jakobfamilie hält sich bei den Bewohnern des Landes auf, und diese werden als Städter und Dörfler spezifiziert. Jakob fürchtet sich nach den Ereignissen in Sichem vor ihrer Rache, da erhält er von Gott die Aufforderung, weiter nach Bethel zu ziehen (Gen 35,1). Die Annahme einer trichotomen Struktur für die palästinische Bevölkerung erfährt von diesen Texten her eine direkte Bestätigung.

Wenn es darum geht, Völkergruppen zu unterscheiden, die ihrerseits von anderen Völkergruppen unterschieden werden können, sollte man sich besser auf die aus der Ikon-

39 Zur Einteilung der semitischen Sprachen: Bibel und Alter Orient, Altorientalische Beiträge von Wolfram von Soden, hrsg. v. H.-P. Müller, BZAW 162, 1985, S. 40.

40 Die Landverheißung als Eid, Eine Studie zu Genesis 15, SBS 28 (1967) 68.

41 B. Maisler, Mitteilungen, 1. Zur Götterwelt des alten Palästina: ZAW 50 (1932) 87.

42 Art. Jebus: BHHW 2, 806.

43 So noch Ri 1,4.

44 Genesis, 174.

45 3, 909.

46 H. Weippert, Palästina in vorhellenistischer Zeit, Handbuch der Archäologie II/1, München 1988, 185, spricht von der "klassischen Trias der vorderorientalischen Gesellschaft".

graphie bekannten Größen beschränken: Ägypter, (Süd-Hamiter), Syrer, Libyer, Kreter, Neger, Hethiter, Philister, Elamiter.⁴⁷ Die Ägypter unterscheiden etwa seit dem 13. Jh. Nubier, Syrer, Semiten, Libyer und Hethiter in der darstellenden Kunst. Dazu kamen die Israeliten, weil sie ein Volk bildeten.

4. Händler und Kaufleute⁴⁸

Schließlich existiert eine ganze Reihe von Belegen, in denen mit כֹּנַעַן bzw. כְּנַעֲנִי Händler und Kaufleute angesprochen werden, somit der soziologische Charakter der zuvor ermittelten Bedeutung "Städter" beibehalten wird. Die veränderte Konnotation wird an solchen Stellen besonders deutlich, wo die Kanaanäer/Kanaan mit anderen hebräischen Begriffen für Händler im Parallelismus membrorum stehen. Das ist der Fall Ez 17,4, ein Bildwort für Jojachins Deportation nach Babylonien. Der König wird zur אֲרִץ-כֹּנַעַן, in die Stadt der רְבָלִים gebracht. Babel aber war die Handelsmetropole des babylonischen Reiches.⁴⁹ Jes 23,8 werden סַחְרִים⁵⁰ neben כְּנַעֲנִי genannt, ihre Bezeichnung als Fürsten (שָׂרִים) und Geehrte von Tyrus zeigt ihre hohe gesellschaftliche Stellung an, die sie allerdings im Gottesgericht verlieren werden.⁵¹

Während in Prov 31,24 die verkaufstüchtige Hausfrau ihre selbstgefertigten Produkte zu den Händlern bringt, die Händler hier also zum selbstverständlichen und als ideal dargestellten Alltag gerechnet werden⁵², zeichnen die übrigen Belege kein positives Bild von den Händlern und Kaufleuten. So soll etwa das Jerusalem der Endzeit keine Händler im Haus Jahwes mehr nötig haben (Sach 14,21). Zeph 1,11 wird das noch drastischer formuliert, die Händler sollen vernichtet (רָמוּהּ II) und die Silberabwäger ausgerottet (כָּרַת) werden. Das kapitalistische Wirtschaftssystem der ehemaligen Stadtstaaten hat sich auch in Israel eingeschlichen und steht in der Schußlinie der Propheten.⁵³ Den Händlern wird betrügerisches Geldabwägen vorgeworfen, wodurch sie unrechtmäßigen Profit erzielen und die Käufer ausbeuten.⁵⁴

47 Vgl. ANEP², 1-20.

48 KBL³ 2, 462f: אֲרִץ כֹּנַעַן - Hos 12,8; Zeph 1,11; metaph. für Babel Ez 16,29; 17,4; Ps 106,38; כְּנַעֲנִי - Sach 14,21; Prov 31,24; Hi 40,30; (Sach 11,7.11); vgl. Jes 23,8.

49 Vgl. W. Zimmerli, Ezechiel, BK 13,1, 380; B. Meissner, Babylonien und Assyrien, Bd. 1, Heidelberg 1920, 336ff. Wenn mit dem masoretischen Text zu lesen ist, dann wird auch in Ez 16,29 Babylonien als das Land der Handels hervorgehoben.

50 Vgl. H. Seebass, Art. סַחַר: ThWAT 5, 814-819.

51 Vgl. auch noch den schwierigen Text Hi 40,30, wo כְּנַעֲנִים parallel zu חֲבָרִים stehen. חֲבָר ist allerdings sehr vielseitig, vgl. Cazelles, Art. חֲבָר: ThWAT 2, 721-726.

52 Anm. zu Sach 11,7.11.

53 So K. Elliger, Die Propheten Nahum, Habakuk, Zephania, Haggai, Sacharja, Maleachi ATD 25, Göttingen 1982⁸, 65. Die Kritik von Ps 106,38 richtet sich gegen den Synkretismus, das paßt besser zur Schule des Deuteronomisten.

54 Die betrügerische Waage als Vorwurf findet sich auch Am 8,5; Mi 6,11; vgl. auch die Szene Neh 13,15-22, wo Händler den Sabbat brechen, dort stehen רְבָלִים mit מְכַרְיִם zusammen.

Dieser Mißstand kommt in Hos 12,8 –wahrscheinlich dem ältesten Beleg für Kanaan = Händler⁵⁵ – besonders eindrücklich zum Ausdruck:

Der Händler (כַּנְעַן) hat in seiner Hand Waagschalen des Betrugs, er liebt es, zu übervorteilen/bedrücken (עָשָׂה).

Dem israelitischen Ideal bzw. dem Gesetz nach ist aber Ehrlichkeit im Handel gefordert (Dtn 25,13–16; Prov 11,1; 20,10.23). In einer egalitären Gesellschaft sollte ursprünglich keiner den anderen übervorteilen. Mit Einsetzen des Königtums verfallen aber zunehmend die sozialen Vorstellungen der Frühzeit, was zu sehr ungleichen Besitzverhältnissen innerhalb der Bevölkerung führt. In Hos 12,8 ist das mit dem Verb עָשָׂה ausgedrückt, das nach E.S. Gerstenberger "... die verschiedenen wirtschaftlichen Maßnahmen und Situationen sowie die entsprechenden Einstellungen der wirtschaftlich Potenten [bezeichnet], die auf Existenzbedrohung des Armen hinauslaufen".⁵⁶ Deshalb droht der Prophet in V10 den Israeliten an, Gott würde sie –die inzwischen selbst zu "Städtern" geworden waren– wieder in Zelten wohnen lassen, um zur ursprünglichen Lebensweise zurückzukommen.

5. Fazit

Mit Kanaan ist keine ethnische Gruppe angesprochen. Das Wort kann im Alten Testament wie im Alten Orient eine territoriale Größe Syrien-Palästinas bezeichnen. Das ist vor allen Dingen in außerbiblischen Quellen der Fall, zumal die Ägypter für die Bewohner dieses Landes bis zu Thutmosis IV. einen anderen Begriff soziologischer Prägung gebrauchen (Hurriter). Zu beachten sind jedoch auch diejenigen Keilschriftbelege, in denen Kanaanäer mit Räubern in Zusammenhang gebracht werden.⁵⁷

Für das Alte Testament gilt, daß כַּנְעַן bzw. כְּנַעַנִי an allen Belegstellen, wo keine territoriale Größe gemeint ist, als soziale Termini aufzufassen sind, die sich vornehmlich in älteren Überlieferungen auf die spezifische, von Israel abgelehnte Lebensweise der Städter bezieht, in jüngeren Texten die Konnotation "Händler" annehmen. Beiden Bedeutungen haftet dieselbe Bedeutungstendenz an: Kanaanäer hindern die Entfaltung der idealen israelitischen Gesellschaftsordnung, sowohl als Städter als auch als Händler. Die Formulierung אֶרֶץ כְּנַעַן bezieht sich wiederum eindeutig auf ein geographisches Gebiet, sie findet sich besonders häufig in der priesterschriftlichen Tradition als Bezeichnung für das ehemals gelobte Land.

Möglicherweise hat eine Entwicklung stattgefunden, die ihren Ausgang vom territorialen

⁵⁵ Nach H.W. Wolff, Dodekapheton 1, Hosea, BK 14/1, Neukirchen-Vluyn 1965², 270 "... kommt der Anfang der Regierungszeit Salmanassars V. in Betracht. Ein gewisser Reichtum hat inzwischen den Verrat an Jahwe gefördert."

⁵⁶ Art. עָשָׂה: ThWAT 6, 445.

⁵⁷ Vgl. M. Weippert, Art. Kanaan, 352f.

Gebiet der palästinischen Stadtstaaten nahm, dann aber aus der Sicht der frühen Israeliten zum soziologischen Begriff für das ausbeuterische Gesellschaftssystem der Städter wurde. Diese negative Färbung behielten die Termini in der Konnotation "ausbeuterische Händler" bei⁵⁸, während das Land aus der Retroperspektive, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Stadtstaatenproblematik sich längst nicht mehr stellte, auch wieder zu einer territorialen Bedeutung zurückfinden konnte.

⁵⁸ Die spätere Bedeutung "Händler" leitet sich zudem viel leichter aus einem sozialen als aus einem ethnischen Begriff, eben einem "Gentilizium", ab.

Zur synchron definierten alttestamentlichen Textkritik

Norbert Rabe - Tübingen

1. Einführung

Die folgende Abhandlung befaßt sich mit der Grundlegung und Methode einer synchron arbeitenden Textkritik.¹ Sie setzt, wie jede anders ausgerichtete Textkritik, die Erkenntnis voraus, daß die Auslegung atl. Texte notwendigerweise auf textkritischen Daten beruht - eine Folge der beiden Grundkonstellationen atl. Textüberlieferung:

- a. Keine der erreichbaren hebräischen Handschriften hat die erste dokumentierte Fassung eines atl. Textes als Original bewahrt. Die Kenntnis desselben ist nur indirekt und angenähert über mehrfache Abschriften zu erlangen. Erfahrungsgemäß vergrößert sich mit der Anzahl der Umarbeitungen und Kopien eines Schriftstückes und mit dem Anwachsen seines Überlieferungszeitraumes die Menge der Abschreibfehler und unlesbaren Textbestandteile.
- b. Die Mehrzahl atl. Schriften existiert in Form zahlreicher Bezeugungen, die mitunter voneinander (erheblich) abweichen, so daß sich häufig eigenständige Handschriftenfamilien und Überlieferungsgruppen zusammenstellen lassen.

Diese beiden Grundzüge der Tradierungssituation atl. Texte zwingen den Exegeten, verschiedene Entscheidungen zu fällen.

Als Mindestbedingung muß er einen definierten Text als Ausgangsbasis seiner Textuntersuchung festlegen. Zwei Möglichkeiten stehen hierbei offen: Entweder bemüht man sich, aus mehreren Textversionen eine Textvorlage zu kompilieren, von der eine größere Ursprünglichkeit behauptet wird, als sie für die Ausgangshandschriften einer solchen Rekonstruktion zu vermuten

¹ Diese Studie reflektiert dasjenige Verständnis der Textkritik, das auch innerhalb des von der DFG geförderten Forschungsvorhabens zur atl. Josefs-Geschichte zur Anwendung gelangt: SCHWEIZER, H (1990).

ist. Oder die Textauswahl fällt auf ein vorliegendes Manuskript. Die Frage drängt sich auf, welcher der beiden angedeuteten Zielrichtungen der Textkritik im Zuge einer Textinterpretation der Vorzug eingeräumt werden soll. Ein Standpunkt läßt sich am ehesten gewinnen, indem man die Grundlinien der Forschungslage, die Zielsetzungen und entscheidende Bereiche des methodischen Instrumentariums weitläufig praktizierter Textkritik in den Blick nimmt, um dadurch einige ihrer prinzipiellen Begrenzungen zu erfassen.

2. Zwei Grundströmungen textkritischer Praxis

Insbesondere seit dem Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Situation atl. Textkritik durch zwei divergierende Tendenzen gekennzeichnet. Einerseits kann eine forcierte, innerhalb der Textkritik verbleibende Forschungstätigkeit beobachtet werden. Ihr steht andererseits häufig genug eine Exegese gegenüber, die entweder bei der Durchführung der Textkritik deren Stellenwert gering veranschlagt oder die Ergebnisse und Methoden textkritischer Wissenschaft weitgehend ignoriert oder Textkritik überhaupt unterläßt.²

Lediglich auf einige Gebiete der textkritischen Disziplin, auf die sich zunehmend Studien konzentrieren, sei verwiesen.

- Einmal werden nach Möglichkeit das gesamte AT umfassende Textausgaben des MT, des SamP, der LXX, der Peschitta und der Vulgata veranstaltet. Diese Editionen setzen sich neue oder gesichertere Textgrundlagen zum Ziel unter Berücksichtigung umfangreichen Handschriftenmaterials, das in ausführlichen Apparaten geboten wird. Diplomatische Abdrucke stehen neben sogenannten wissenschaftlich rezensierten Ausgaben.³

² Ausführlicher zur Geschichte und zum Stand der Forschung u.a.: GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1983), bes. 383-398; KRAUS, H-J (⁴1988), bes. 397-400; in Auswahl darstellend BARTHÉLEMY, D (1982) *1-*63; ULRICH, E (1984). Vgl. noch TALMON, S (³1978) 321-327; WONNEBERGER, R (²1986) 85.86.

³ Vgl. z.B. zum Buch Genesis die folgenden Editionen: der SamP von GIRON BLANC, L-F (1976); die LXX von WEVERS, J W (1974a) mit einem Beiheft (1974b), das einen detaillierten Einblick in die Textgeschichte der LXX-Handschriften des Buches Genesis erlaubt; die Peschitta von The Peshitta Institute Leiden (1977); die Vulgata (³1983), die eine

- Zum anderen erfolgt die Herausgabe neuer einzelner Handschriften geringeren Umfangs. Hervorzuheben sind die Veröffentlichung von Qumran-Texten, von LXX-Manuskripten, von aramäischen Schriften und von verschiedenen *codices*.⁴
- Ferner hat sich vor allem im Laufe der umfangreichen Erforschung der LXX eine intensive methodische Reflexion entwickelt. Sie betrifft Fragen nach der Form und Art einer der LXX zugrundeliegenden hebräischen Übersetzungsvorlage. Näherhin stehen die Übersetzungstechniken und Rezensionsprinzipien einzelner griechischer Bücher des AT im Vordergrund, um so zu Maßstäben für die Feststellung varianter Lesarten der LXX bzw. ihrer hebräischen Vorlage gegenüber dem MT zu gelangen. Insbesondere werden Kriterien sowohl für die Rückübersetzung griechischer Lesarten in das Althebräische als auch für die Bewertung der Varianten aufgestellt und überprüft.⁵

handliche Ausgabe darstellt und sowohl verschiedene Handschriften als auch bekannte kritische Editionen der Vulgata einarbeitet. Angaben über weitere erschienene Bände der erwähnten Ausgaben finden sich in: WÜRTHWEIN, E (1988) 89.101; ULRICH, E (1984) 625-627.

Der MT wird in Form des Kodex von Aleppo für die Ausgabe des AT im Rahmen des Hebrew University Bible Project exakt mit den masoretischen Angaben reproduziert: Zu Teilen des Jesaja-Buches siehe GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1965); (1981).

- ⁴ In der Reihe der Abdrucke der Texte aus Qumran steht der siebte Band ediert von BAILLET, M (1982); aramäische Texte aus Qumran finden sich herausgegeben in FITZMYER, J A - HARRINGTON, D J (1978). Das palästinensische Pentateuchtargum in Form des Manuskripts Neophyti 1, von dem DIEZ MACHO, A (1978) den Band 5 'Deuteronomio' herausgebracht hat, vermittelt einen Einblick in die Eigentümlichkeiten des palästinensischen Targum; das erhellt gleichfalls seine Beziehung zu Fragmenten-Targumim, von denen KLEIN, M L (1980) vier veröffentlicht hat. Innerhalb der masoretischen Textüberlieferung umfaßt der Codex Cairensis Prophetenschriften, von denen PÉREZ CASTRO, F (1987) 'Jeremias' in einer kritischen Ausgabe zugänglich gemacht hat. Zwei griechische Manuskripte der Chester-Beatty-Bibliothek zu Teilen des griechischen Psalters hat mit textkritischen Untersuchungen und Photographien der vollständigen Handschriften PIETERSMA, A (1978) vorgelegt.

- ⁵ Die Literatur bis 1969 über die LXX hat sich in der klassifizierenden Bibliographie von BROCK, S P - FRITSCH, C T - JELICOE, S (1973) auf ca. 200 Druckseiten niedergeschlagen; vgl. auch ULRICH, E (1984) 625-636. Eine gründliche Einführung in Methode und Gebrauch der LXX innerhalb der atl. Textkritik mit Literaturangaben bietet TOV, E (1981). Zum Stand der LXX-Forschung informiert knapp HANHART, R (1984); vgl. PIETERSMA, A (1985).

Mehrere Autoren behandeln Probleme der hebräischen Vorlage der LXX und der Retroversion der griechischen Varianten in das Althebräische: Vorwiegend programmatische Erwägungen bei AEJMELAEUS, A (1987) und SOISALON-SOININEN, I (1987),

- Dann wird das Verhältnis der Textkritik zur Literarkritik beleuchtet, wobei einerseits eine strikte Trennung beider Untersuchungsbereiche gefordert wird, andererseits die Bezogenheit beider Methodenschritte aufeinander hervorgehoben wird.⁶
- Schließlich hält in zunehmendem Maße die elektronische Datenverarbeitung Einzug in die textkritische Forschung. Computer erleichtern die Herstellung von Texteditionen, Konkordanzen usw. und erlauben den exakten Vergleich größerer Textmengen unter diversen Gesichtspunkten, z.B. im Hinblick auf die Übersetzungstechnik.⁷

Diese oft in längerfristigen Projekten mit vielen Mitarbeitern vorangetriebenen Bemühungen dienen dazu, die Diskussion anzuregen, textkritische Untersuchungen auf eine breitere Ausgangsbasis zu stellen, zu differenzierteren Ergebnissen der Textgeschichte des AT und der Beschreibung der Abhängigkeitsverhältnisse einzelner Textzeugen zu gelangen und die angewandten Methoden zu reflektieren.

Demgegenüber findet eine Integration der Textkritik und ihrer Ergebnisse in das Gesamt der exegetischen Bemühungen sel-

der syntaktische Fragen der LXX beleuchtet, um den Wörtlichkeitsgrad einer Übersetzung zu bestimmen. COOK, J (1987) untersucht die Übersetzungstechnik mit Hilfe der Klärung der Wortkonsistenz, der Zusätze, der fehlenden Partien, der Umstellungen der LXX gegenüber dem MT in Gen 1-11. Fragen der Bewertung der Wörtlichkeit einer Übersetzung, der dazugehörigen Kriterien und ihrer Nutzung für die Beschreibung der Übertragungstechnik verhandelt MARQUIS, G (1987). Einblick in die Geschichte der Erforschung der Übersetzungstechnik und Literatur dazu vermittelt TOV, E (1987). Häufig betonen die Autoren die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, mit denen die Beurteilung der jeweiligen Ergebnisse belastet ist.

⁶ Einen Überblick über den Diskussionsstand vermittelt ULRICH, E (1984) 631-636. Folgende Autoren vertreten eine unterschiedene Trennung von Textkritik und Literarkritik: BARTHÉLEMY, D (1978) 368.369; TOV, E (1981) 307-311; VANO NI, G (1984) 21-23.269; WÜRTHWEIN, E (1988) 116-118. Für die interne Bezogenheit oder die Integration beider Bereiche treten ein: STIPP, H-J (1987), bes. 2.3.481-487; TALMON, S (1978) 327-332; TREBOLLE-BARRERA, J C z.B. (1979); (1980) 44. 372.373.

⁷ Aus zahlreichen Veröffentlichungen ist CATSS bekannt: Computer Assisted Tools for Septuagint Studies. Zu diesem Projekt, den Nutzungsmöglichkeiten der Computeranalyse und zusätzlichen Literaturangaben siehe ABERCROMBIE, J R - ADLER, W - KRAFT, R A - TOV, E (1986); TOV, E (1984); (1985); TOV, E - WRIGHT, B G (1985); COOK, J (1986).

ten statt.⁸ Auf seiten der Textkritiker macht GOSHEN-GOTTSTEIN die zunehmende Spezialisierung dafür verantwortlich, daß textkritische Studien sich auf vergleichende Philologie beschränkten, übergeordnete exegetische Gesichtspunkte und Ziele weitgehend aus den Augen verlor und sich damit aus dem Horizont praktischer Textauslegung verabschiedeten. Darüberhinaus knüpfte die atl. Textkritik kaum Verbindungen zu anderen Textkritiken wie der des NT oder der klassischen Philologie.⁹ Diese "splendid isolation"¹⁰ der Textkritik sei auch im Bereich ihrer Teildisziplinen beobachtbar: "The lack of communication occurs now not only between textual criticism and exegesis, but also inside the area of the study of text and versions itself."¹¹

Diese Spezialforschungen werden in der Exegese kaum rezipiert.¹² Häufig erfährt im Rahmen einer umfassenderen Textauslegung die Textkritik entweder gar keine oder eine nur stiefmütterliche Behandlung. Soweit es überschaubar ist, existiert beispielsweise zur Josefs-Geschichte Gen 37-50 kein Kommentar oder eine exegetisch orientierte Monographie, die ausführlich und systematisch textkritische Daten verarbeitet. WESTERMANN berücksichtigt in seinem Kommentar zwar vom MT differierende Lesarten, dies jedoch nur sporadisch. Teils werden derartige Hinweise kommentarlos geboten, teils liegen äußerst knapp gehaltene Begründungen vor, teils wird dem Leser schlichtweg ohne Argument lediglich unter Bezugnahme auf einen oder mehrere Textzeugen eine Textänderung zugemutet.¹³ Das fördert nicht die Nachvollziehbarkeit und Attraktivität der Textkritik.

Freilich ist aus der Sicht der Exegese diese weitgehende Vernachlässigung der Textkritik keineswegs zu rechtfertigen.

⁸ Vgl. auch WONNEBERGER, R (21986) 7.

⁹ GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1983) 383.384.

¹⁰ GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1983) 384.

¹¹ GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1983) 388.

¹² Ähnliches beklagen GOSHEN-GOTTSTEIN, M H (1983), bes. 387.388; WONNEBERGER, R (21986) 85.86.

¹³ WESTERMANN, C (1982). Ausgiebiger und mit Begründungen verhandelt McCARTER, P K (1980) die Textkritik in seinem Samuel-Kommentar.

Wer atl. Texte in abgesicherter Weise interpretieren möchte, kann sich nicht von der Pflicht zur Textkritik dispensieren (vgl. Ziff. 1.). Die verstärkte textkritische Forschung mit ihren zahlreichen Publikationen lädt den Exegeten geradezu ein, in einem methodisch eigenständigen, gesonderten Untersuchungsschritt sich ein Urteil über die Textgrundlage seiner Interpretation zu bilden. Allerdings mag ein Dissens darüber eintreten, welche Ziele man mit der Textkritik zu erreichen und nach welchen damit zusammenhängenden Kriterien man vorzugehen gedenkt.

3. Ziele, Kriterien, Voraussetzungen der Textkritik

3.1. Ziele

Von den zahlreichen Definitionen seien nur drei neuere hervorgehoben, die sich in Lehrbüchern finden und eine breite Geltung beanspruchen.

WONNEBERGER erklärt: "Textkritik unternimmt den Versuch, unabsichtliche und absichtliche Veränderungen der Texte durch den Prozeß des Abschreibens zu erkennen, zu verstehen und rückgängig zu machen."¹⁴ Im wesentlichen fragt sie, welche Varianten der Aussageabsicht des Autors, des Bearbeiters eines Textes nahe kommen. Ergebnis ist aus Gründen der meist mehrwurzeligen Textüberlieferung nicht ein 'Urtext', sondern Textkritik "versucht, die Textgestalt zu rekonstruieren, die am Ende der kompositorischen Tätigkeit und am Anfang der reinen Tradierung vorhanden war."¹⁵

STECK gibt den zuletzt genannten Termin näher an und erhebt ihn auch zum Abgrenzungskriterium der Literarkritik gegenüber der Textkritik: Letztere besitzt "die Aufgabe, durch kritische Sichtung der [...] Textüberlieferung sowie der alten Übersetzungen die in der Textgeschichte unterlaufenen Fehler aufzufinden und nach Möglichkeit den »ursprünglichen Text des AT« (»Urtext«, »ursprünglichen Wortlaut«) festzustellen. »Ursprünglicher Text« meint dabei im wesentlichen diejenige Textgestalt, die am Ende des Prozesses produktiver, schriftlicher Gestaltung im AT steht. Dieser Punkt, der in der Regel spätestens mit dem Erlangen kanonischer Geltung eines Textes erreicht ist, läßt sich zeitlich nicht völlig eindeutig festlegen [...]; eine ungefähre Einordnung führt in den Zeitraum zwischen dem 4. Jh. v. Chr. und dem 1. Jh. n. Chr."¹⁶ während der pro-

¹⁴ WONNEBERGER, R (21986) 5.

¹⁵ WONNEBERGER, R (21986) 94; vgl. 4.

¹⁶ STECK, O H (121989) 37.38; vgl. 19.

duktiven Wachstumsphase eingetretene beabsichtigte Textveränderungen fallen der Literarkritik zu, alle nach der Kanonisierung zu verzeichnenden absichtlichen oder unabsichtlichen Eingriffe der Textkritik. Die vor diesem Grenzzeitpunkt auftretenden Abschreibversehen obliegen prinzipiell der textkritischen Disziplin.¹⁷

Gegen diesen angegebenen Zeitraum der Kanonisierung als Axiom einer Definition wendet sich WÜRTHWEIN, denn zum einen ergäbe sich aus der Kanonisierung der atl. Bücher nicht gleichzeitig eine völlige Fixierung des jeweiligen Wortlautes - die sei erst später eingetreten -, und zum anderen biete der MT verderbte Stellen, deren Entstehung vor dem Prozeß der Kanonisierung angenommen werden könne. Daher bestimmt er das Ziel der Textkritik folgendermaßen: "In ihr sucht man allen Fehlern und Abweichungen (Varianten) in den überlieferten Texten nachzugehen und nach wissenschaftlichen Grundsätzen einen hebräischen Text zu erarbeiten, der eine zuverlässige Grundlage für die weitere Arbeit - höhere Kritik, Exegese usw. - bilden kann."¹⁸ Das Ergebnis der Textkritik, die Schreibversehen, beabsichtigte und unbeabsichtigte Änderungen behandelt, bestehe nicht in einem datierbaren Text. "Man wird es vielmehr in der Erarbeitung eines Textes zu sehen haben, der unter Berücksichtigung der Textzeugen und aufgrund textkritischer Überlegungen [...] die größte äußere und innere Wahrscheinlichkeit besitzt, d. h. eines Textes, der die Entstehung einer abweichenden oder fehlerhaften Lesart möglichst plausibel macht und mit dem Kontext im engeren und weiteren Sinne in Einklang steht."¹⁹ Die 'Vorgeschichte' (Schichtungen usw.) der heute vorliegenden atl. Schriften weist WÜRTHWEIN der Literarkritik und der Exegese zu, um diese Analyseschritte methodisch von der Textkritik zu trennen, obwohl sie sich in der Praxis oft berühren und ineinandergreifen.²⁰

Diese Definitionen bzw. Zielbestimmungen der Textkritik leiden unter mehreren grundlegenden Widersprüchen, Unzulänglichkeiten und Konsequenzen:

- Das Teilungsprinzip: Komposition/Redaktion - reine Überlieferung erweist sich als unzureichend für eine konsequente Bestimmung des Zieltextes. Denn einerseits stellt die Zusammenarbeit, Redigierung und Übersetzung eines Textes einen Teil seines mechanischen Überlieferungsprozesses dar, weil sie ein erneutes Abschreiben bedingen und somit ebenso für Abschreibfehler anfällig sind. Andererseits läßt sich beim vorrangigen Kopieren und wortnahen Übersetzen eines Textes nicht ausschließen, daß neben Abschreibversehen auch redaktionelle Änderungen eintreten. Komposition und Redaktion lassen sich von der Texttradierung prinzipiell nicht lösen oder

¹⁷ Vgl. STECK, O H (12)1989) 38.

¹⁸ WÜRTHWEIN, E (5)1988) 116; vgl. 117.

¹⁹ WÜRTHWEIN, E (5)1988) 117.

²⁰ Vgl. WÜRTHWEIN, E (5)1988) 117.118. Zur Zielbeschreibung der Textkritik vgl. noch TOV, E (1981) 29-34; (1982) 431.432.

- zeitlich auseinanderdividieren.
- Nicht genau festgelegt wird, wann absichtliche Textänderungen in die Literarkritik oder in die Textkritik gehören. Wie aber sollen sich beabsichtigte Änderungen, die vor Beendigung der literarischen Wachstumsphase des Textes entstanden sind, von bewußten Texteingriffen nach diesem Zeitpunkt unterscheiden? Warum erfahren sie eine unterschiedliche methodische Behandlung? *Per definitionem* müssen sämtliche bewußten Eingriffe in den Text noch zur produktiven Gestaltung des literarischen Stadiums dieser Schrift zählen.
 - Dann erlauben die Zuweisung von beabsichtigten und unbeabsichtigten Textänderungen an die Textkritik und die nicht generell festlegbare Trennung von sogenannter reiner Überlieferung und Komposition/Redaktion ('Vorgeschichte') keine exakte Trennung von textkritischer und literarkritischer Aufgabenstellung, die jedoch im Sinne einer Nachvollziehbarkeit dieser beiden Analyseschritte methodisch unverzichtbar ist.
 - Das Arbeitsziel der genannten Positionen besteht aus dem MT als Grundlage, in die häufig die Varianten bzw. die restituierten Passagen eingearbeitet werden. Für diesen Mischtext läßt sich weder angeben, welches Textstadium er repräsentiert noch welches Datum er trägt. Der Textkritiker kann lediglich behaupten, dieser eklektische Text komme dem angestrebten Textoriginal nahe; er wird nicht beanspruchen können, diese Rekonstruktion habe jemals synchron auf einer Überlieferungsstufe des Textes tatsächlich bestanden. Damit entspricht der Forscher zwar textkritischen Kriterien und Einsichten, aber es stimmt bedenklich, wenn Textkritik als Wissenschaft nicht mehr real existierende oder näher definierbare Texte als Resultat anstrebt oder anstreben kann.
 - Weiterhin folgt aus diesem komplizierenden Verfahren, daß der MT als handschriftlich belegter Ausgangstext in aller Regel mehr oder minder stark manipuliert wird. Somit werden weder der MT noch die Texte, aus denen die Varianten stammen, als eigenständige und tatsächlich dokumentierte Textzeugen in Betracht gezogen.
 - Schließlich besteht die Gefahr, daß über die Varianten literarische Entwicklungsstadien in den MT eingeführt werden, die das dort manifestierte Textwachstum verfälschen.

3.2. Kriterien der Bewertung varianter Lesarten

Entsprechend der beschriebenen schwerpunktmäßigen Aufgabenstellung atl. Textkritik, die ihr Hauptaugenmerk auf die Eruierung von Varianten und die Bewertung ihrer Originalität richtet, haben sich methodische Regeln etabliert. Im folgenden interessieren nur diejenigen Kriterien, die die Ursprünglichkeit einer Variante feststellen sollen, da dieser Entschei-

dungsvorgang den Zieltext mitkonstituiert und zu den weitreichendsten Konsequenzen textkritischen Vorgehens zählt.

TOV nennt als die wichtigsten Regeln:

- A. Externe Kriterien:
 - 1. Unterschiedlicher stemmatischer Status der Textzeugen.
 - 2. Bevorzugung des MT.
 - 3. Entscheidung für die häufiger bezugte Lesart.
 - 4. Wahl der Textbelege höheren Alters.
- B. Interne Kriterien:
 - 1. *Lectio difficilior potior*.
 - 2. *Lectio brevior potior*.
 - 3. Ausscheidung derjenigen Lesart, die eine Harmonisierung mit Parallelpassagen darstellt.
 - 4. Vernachlässigung einer Variante, die massive Wertungen und verdeutlichende Interpretationen vornimmt.²¹

Nach der Überprüfung dieser Regeln gelangt TOV zu dem Ergebnis: Die Anwendung dieser Kriterien garantiert nicht die Korrektheit der erzielten Schlußfolgerungen:

- a. Die externen Maßstäbe sind im AT nicht oder nur sehr bedingt anwendbar. Maßgeblich bleiben die internen Kriterien, die die Varianten direkt betreffen.
- b. Der Grundsatz der Bevorzugung der schwierigeren Lesung kann sich kaum auf unverfängliche, nachweisbare Beispiele stützen; zudem müssen Schreibversehen berücksichtigt werden. Ähnliches gilt für die Präferenz der kürzeren Textversion.
- c. Die Regeln sind nur für einen geringen Bruchteil der zur Entscheidung heranstehenden Varianten anwendbar.
- d. Die Anwendung abstrakt formulierter Kriterien verobjektiviert die textkritische Prozedur nicht.
- e. Zwar tragen die Regeln objektive Elemente in sich, sie treffen jedoch nicht automatisch zu. Gerade die Auswahl eines bestimmten Kriteriums bleibt subjektiv.
- f. Die Regel, nach der diejenige Lesart als die ursprünglichere gilt, die die Existenz anderer Varianten erklärt, ist u.a. zu allgemein.

Das Abwägen zwischen unterschiedlichen Lesarten bildet den subjektivsten Bereich der Textkritik. Das besagt nach TOV nicht, daß derartige Kriterien unzureichend wären, nur sind ihre Grenzen und Mehrdeutigkeiten in Rechnung zu stellen. Hauptkriterium der Textbewertung ist die Auswahl der vom Kontext im weitesten Sinn her angemessensten Lesart, was dem Untersuchenden einen erheblichen Entscheidungsspielraum gewährt, weshalb 'common sense' die wichtigste Hilfe bietet. Oft ist keine Entscheidung zwischen den Lesarten möglich, was im Charakter einer solchen textkritischen Analyse begründet liegt, aber selbige nicht in Frage stellt. Aus all dem folgert TOV, "that textual evaluation cannot be bound by any fixed rules. It is an art in

²¹ TOV, E (1982) 434-442. Siehe auch BARTHÉLEMY, D (1982) *70-*78, der fünfzehn Faktoren nennt, nach denen Textvarianten klassifiziert und ihre Motive beurteilt werden.

the full sense of the word. It is a habit which can be developed. It is guided by intuition based on much experience. It is the art of defining the problems, of finding arguments for and against the originality of readings. Indeed, the quintessence of textual evaluation is the formulation and weighing of these arguments." ²²

Zwar haben TOVs Einschätzungen externer und interner Bewertungsregeln teilweise Widerspruch erfahren,²³ doch hat er zu Recht Ambivalenzen und Grenzen verschiedener Kriterien der Variantenbewertung herausgestellt. Freilich löst seine Schlußfolgerung Befremden aus, derzufolge sich Textkritik in diesem Bereich bisweilen in ein binäres Konstrukt verwandelt, welches zwar von Beobachtbarem ausgeht und mit der ratio Argumente verhandelt, manche Resultate jedoch in einer einem einsichtigen Diskurs nicht mehr zugänglichen undefinierbaren Grauzone mit 'common sense', 'habit', 'intuition' und 'art' erstellt. TOV postuliert somit einen Freiraum für allerlei Behauptungen, die Gefahr laufen, einerseits mit dem Begriff einer Wissenschaftlichkeit versehentlich etikettiert zu werden und andererseits zahlreiche textkritische Entscheidungen in eine selbstgefällige Unangreifbarkeit zu entlassen. Ein rationaler Wissenschaftsbegriff kann eine solche Blankovollmacht niemandem attestieren.

Das grundsätzliche Dilemma der erwähnten Kriterien besteht darin, daß erfahrungsgemäß nur für einen geringen Teil der Varianten eines Textes plausible Argumente zur Beantwortung der Frage nach der Ursprünglichkeit einer Lesart zusammengetragen werden können. Für einen hohen Prozentsatz der Varianten sind nachprüfbare Entscheidungen nicht mehr anzugeben. Der seriöse Textkritiker wird diese Varianten auf sich beruhen lassen. Die Tatsache, daß sich die Kriterien nur in wenigen Fällen bewähren, dürfte weniger auf das Regelwerk zurückgehen als auf die Art, Anzahl und Situation der Textzeugen, deren Ursprünglichkeitsverhältnisse nicht so deutlich offenliegen. Jedenfalls

²² TOV, E (1982) 445; vgl. 430-447; (1981) bes. 277-293. Die Subjektivität der Kriterien betont auch KLEIN, R W (²1978) 73; vgl. noch AEJMELAEUS, A (1987) 87-89.

²³ Siehe SILVA, M (1985), bes. 154-167.

entsteht ein unbefriedigendes Ergebnis, weil der aus dem MT und den Varianten zusammengestellte Mischtext nicht auf der Begutachtung aller Varianten beruht und somit ungewollt eine unvollständige Hypothese bildet. Das wirft aber die Frage auf, ob nicht dadurch das Ziel der Kriterien, die Ursprünglichkeit differierender Lesarten festzulegen, im Bereich einer Wissenschaft kompromittiert wird.

3.3. Weitere Voraussetzungen und Konsequenzen

Bereits der Weg, der zur Festlegung von Varianten führt, ist mit Prämissen gepflastert. Das beginnt bei der Festlegung der zu vergleichenden Texte. So muß beispielsweise beim SamP und bei der LXX entschieden werden, ob eine Handschrift zur Grundlage erhoben wird oder bereits ein aus mehreren Manuskripten rezensierter Text. In letzterem Fall werden nicht nur handschriftlich nicht belegte Texte entworfen, sondern auch noch Theorien zugrundegelegt, ob z.B. eine Ur-LXX anzunehmen ist oder ob sie von Beginn an in mehreren Versionen in Umlauf gelangt ist.

Ein weiterer Schritt besteht darin, die gewählten Texte in eine vergleichbare Form zu bringen. Das betrifft alle Übersetzungen, die in das Althebräische zurückübersetzt werden müssen, um mit dem MT verglichen werden zu können. Dabei lassen die Kriterien der Retroversion manches offen.²⁴ Einige grundsätzliche Probleme: Die Frage der Zahl und Art der möglichen hebräischen Vorlagen ist zu beantworten. Die Übersetzungstechnik muß berücksichtigt werden: Was ist sprachlich, stilistisch, grammatisch durch die Zielsprache vorgegeben, was geht auf eine vom MT differierende Vorlage zurück, was ist auf das Konto der Freiheit des Übersetzers zu buchen? Wie stellt man im Gegensatz dazu fest, ob die Übersetzung nicht ein von der Vorlage unterscheidbares Textentwicklungsstadium reflektiert? Welche grammatischen Wörter sind zu berücksichtigen, welcher hebräischen Orthographie soll man folgen? Wie kann der für eine Rückübersetzung notwendige Wörtlichkeitsgrad einer Übersetzung bestimmt werden, wenn dieser nur am MT oder am SamP gemessen werden kann, obwohl eine andere hebräische Vorlage zugrunde liegen könnte?

²⁴ TOV, E (1981), bes. 97-306, stellt ausführlich die Kriterien, Vorgehensweisen und Schwierigkeiten des Gebrauchs der LXX gegenüber dem MT dar; vgl. noch WEVERS, J W (1985).

Resümiert man die Ausführungen über die problematische Trennung von Textkomposition und Textüberlieferung, über die eklektischen Texte, die teils als Ergebnisse, teils als Prämissen auftreten, über ihre nicht nachweisbare Existenz, über ihre Unvollständigkeit, was die Einarbeitung von Varianten betrifft, über die Ambivalenzen der Bewertungskriterien varianter Lesarten, über die Schwierigkeiten ihrer Festlegung, wenn sie auf Rückübersetzungen basieren, so fallen sowohl der hohe Analyseaufwand als auch das in der Regel umfangreiche Hypothesengebäude auf. Das liegt mittelbar u.a. an der Überlieferungssituation der Textzeugen, unmittelbar jedoch an der diachronen Zielsetzung der Textkritik: an der Rekonstruktion eines möglichst ursprünglichen Textes des AT.

Diese genetische Fragestellung ist als solche sinnvoll, will sie doch einem originalen Schriftstück und seinem Autor/seinen Autoren auf die Spur kommen. Man kann sich dabei allerdings nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß die verstärkte textkritische Forschung nicht unerhebliche Anreize durch die Möglichkeit erhält, viele Hypothesen bilden zu können, indem das annähernd rekonstruiert wird, was nicht (mehr) vorliegt. Dieses durch die Umstände geprägte diachron-rekonstruierende Verfahren der Textkritik soll hier keinesfalls als generell abzulehnendes oder unmögliches hingestellt sein. Nur müssen die besonderen Voraussetzungen, Unwägbarkeiten und engen Grenzen dieser Prozedur in Rechnung gestellt werden.

Man kann jedoch auch zu einer anderen Einschätzung gelangen. Eine Exegese oder Textinterpretation - hier als eine die Textkritik, Übersetzungsbegründung, gegebenenfalls Literarkritik und in jedem Fall weitere deskriptiv-interpretative Schritte umfassende Analyse verstanden (vgl. Ziff. 4.10.) - ist in besonderem Maße dann nachvollziehbar, wenn sie auf möglichst wenig Prämissen und Hypothesen beruht. Gerade im Pentateuch des MT läßt sich die literarische Zusammengesetztheit vieler Texte nicht bestreiten. Schließt die Textanalyse die Literarkritik ein, so müssen die literarkritisch 'gereinigten' Texte als nicht schriftlich belegbare hypothetische Konstrukte den der Literarkritik folgenden Analyseschritten zugrundegelegt werden, was trotz methodischer Absicherung und zahlreicher Indizien dieser weiteren Untersuchung eine beachtliche Hypothek aufbürdet. Es wäre wünschenswert, daß nicht auch noch der der Literarkritik zugrundeliegende und textkritisch überprüfte Text auf zahlreichen Hypothesen aufbaut, so daß diese sich potenzieren. Wer diese Überlegungen für sich in Anspruch nimmt, muß sich nach einer weniger Hypothesen hervorbringenden Textkritik umsehen und mit ihr ein anderes Ziel anvisieren.

4. Die synchron ausgerichtete Textkritik

4.1. Die Textgrundlage

Der Textkritik soll eine tatsächlich vorliegende Handschrift des AT als Untersuchungsobjekt vorgegeben werden.²⁵ Es kann sich hierbei um eine althebräische, griechische, lateinische Version usw. handeln. Selbst mittelalterliche und neuzeitliche Übersetzungen des AT sind prinzipiell nicht ausgeschlossen. Das Verfahren der synchronen Textkritik wird durch die Fragmentenhaftigkeit oder Kürze eines Manuskriptes grundsätzlich nicht tangiert. Ob in solchen Fällen eine umfangreiche Textbeschreibung und Interpretation möglich und sinnvoll erscheinen, ist eine davon zu trennende Frage.

4.2. Die Begründung der Textauswahl

Die Beschränkung auf ein Textzeugnis drängt sich nicht nur durch seine Existenz auf, sondern viel stärker aufgrund der prinzipiellen Sinnhaftigkeit, einen Text, eine Handschrift, synchron zu untersuchen - letzteres bekanntlich ein zentrales Axiom moderner Sprachwissenschaft. Denn nur auf der Grundlage einer real existierenden Textversion ist es sinnvoll, diese als Ausdruck einer in der Vergangenheit stattgehabten realen Kommunikationssituation zu verstehen und mit Hilfe der literarischen Analysen nach historischen, geistesgeschichtlichen usw. Entstehungsbedingungen und den Aussageabsichten ihres Autors/ihrer Autoren zu fragen. Dazu bietet ein vorliegender Text die Basis, seine literarische Untersuchung soweit als möglich nachvollziehbar zu gestalten und die Hypothesenbildung auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Das Vorhandensein varianter Lesarten animiert zwar, nach dem Verhältnis der verschiedenen Textzeugen untereinander zu fragen, doch leitet sich aus ihrem Dasein keinesfalls der Zwang ab, den herangezogenen Textbeleg immer nur vor ein diachrones

²⁵ Das Zugrundelegen einer Handschrift für die Textkritik fordern auch HURVITZ, A (1982) 19; SCHWIENHORST, L (1986) 15-21, bes. 19-21 und SCHWEIZER, H (1988) 24.

Tribunal zu führen, demgegenüber er sich bezüglich seiner Ursprünglichkeit rechtfertigen muß. Eine noch deutlichere Untersuchungswürdigkeit erlangen viele Handschriften, die als Übersetzungen oder je entsprechend der Abhängigkeit von anderen Textzeugen ein eigenständiges literarisches Überlieferungsprodukt bilden.

Die LXX-Texte beispielsweise stellen Übersetzungen dar und jede Übertragung bedeutet eine Interpretation der Texte der Ausgangssprache, eine aktive Überführung in und eine gewisse Anpassung an die Zielsprache und ihre Sprecher. Die Übersetzung kann Einblicke in das hellenistische Judentum, in die Denkungsart des Übersetzers und seiner Leser und in historische Reminiszenzen vermitteln. Gegenüber ihrer hebräischen Vorlage gewinnt die LXX eine Eigenständigkeit durch die getrennte Existenz beider Dokumente und durch die zeitliche, räumliche und sprachliche Trennung der jeweiligen Interpreten.

Der materialen und bisweilen auch literarischen Selbständigkeit eines Manuskriptes folgt das methodische Postulat, der Textkritik und mit ihr der ihr folgenden Exegese eine Handschrift als Objekt zugrundezulegen und dieses weiterhin synchron und textintern zu untersuchen.

4.3. Die Begrenzung der textkritischen Fragestellungen

Die Erhebung einer Handschrift des AT zum Analysegegenstand bedingt den Verzicht auf die Kompilation mehrerer Schriften und die Beschränkung der textkritischen Vorgehensweise auf Teilbereiche überwiegend praktizierter Textkritik, d.h. auf das Erkennen und Beseitigen von Schreibversehen sowie auf den Vergleich von Textzeugen.²⁶

Die grundsätzliche Berechtigung dieser Art der Textkritik ergibt sich erstens aus dem Umstand, daß kaum eine Handschrift ohne Korruptionen und Fehler vorliegt. Zweitens gilt bis zum Beweis des Gegenteils das Postulat, Texte hätten - von den Autoren intendiert - ursprünglich einen grammatisch intakten Zustand und die jeweilige vollständige Textlänge aufgewiesen, die beide ein komplettes Verstehen durch die damaligen Rezipienten ermöglichten. Drittens lassen sich Textirrtümer potentiell erklären und ausbessern.

²⁶ So auch SCHWIENHORST, L (1986) 20; SCHWEIZER, H (1988) 24.

Die Notwendigkeit, einen verderbten Untersuchungstext zu korrigieren, läßt sich einerseits mit der Annahme eines ehemals intakten und halbwegs kohärenten Textes begründen, andererseits müssen einsichtig lösbare textkritische Probleme nicht als unbehandelbar markierte Signaturen in allen späteren Analyse-schritten der Exegese mitgeführt werden.

Ein Nebeneffekt der Begrenzung textkritischen Vorgehens zeigt sich darin, daß nicht eine umfangreiche vergleichende Philologie aus Gründen der Arbeitsökonomie das übergeordnete Ziel, die textwissenschaftliche Beschreibung und Interpretation des zugrundeliegenden Manuskriptes, zu kurz kommen läßt. Die synchrone Textkritik ist jedoch in aller Regel nicht geeignet, den zu investierenden Arbeitsaufwand zu minimalisieren; die gründliche Erarbeitung der textkritischen Problemfälle, die Kontrastierung verschiedener Textzeugen und die notwendige Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur warnen vor der trügerischen Hoffnung, ein Untersuchungskapitel des Textes vorzeitig abschließen zu können, dem im Rahmen der Gesamtinterpretation ein minderer weil 'nur' vorausgehender Stellenwert beigemessen wird. Das beabsichtigte Hauptergebnis der methodischen Überlegungen besteht darin, den zu interpretierenden Text selbst und nicht diesen im Kontext seiner Parallelen und Konkurrenten vom Anfang der Bearbeitung an in den Mittelpunkt der Analyse zu rücken.

4.4. Der Zieltext

Die Begrenzung der Textkritik auf eine Handschrift, auf mechanische Schreibversehen oder Textverderbnisse und auf einen Handschriftenvergleich zeichnet auch das Ziel dieser synchronen Textkritik vor. Angestrebt wird die - falls notwendig - herzustellende, heute lesbare Form des ausgewählten Textzeugen, nicht sein möglichst ursprünglicher Text. Der Terminus 'Lesbarkeit' meint die Möglichkeit einer Textübersetzung, die zwar vor den späteren Exegeseschritten liegt, aber dennoch reflektiert ist. Im Bild eines einfachen Kommunikationsmodells ausgedrückt bedeutet das: Die synchrone Textkritik prüft, ob zwischen Sender und Empfänger einer schriftlichen Nachricht der Übertragungskanal selbst, also das Material der Handschriften, ihr Umfang usw. defekt ist und/oder ob über diesen Kanal alle gegebenen Signale für den (heutigen) Adressaten nach seinem Er-

kenntnisstand dechiffrierbar und nötigenfalls restituierbar sind.

4.5. Die drei Aufgaben der synchronen Textkritik

4.5.1. Die Vergleichung von Handschriften

Dieser erste Aufgabensektor befaßt sich mit einem Vergleich derjenigen Textzeugen, die parallel zum gewählten Manuskript ebenfalls die Untersuchungspassage bieten. Angestrebt ist eine durch Kontrastierung erstellte separate Beschreibung der einzelnen Manuskripte unter dem Blickwinkel, auf welche Art und Weise der Text jeweils (verändert) überliefert ist. Gesammelt werden handschriftenintern Merkmalsreihen, wie Beobachtungen über Harmonisierungen, erklärende Erläuterungen, stilistische Eigentümlichkeiten, Wörtlichkeit von Übersetzungen, Anzahl der korrupten Stellen usw., die tendenzielle Aussagen über die Handschriften im Bereich des Untersuchungstextes erlauben.

Zwei Ziele lassen sich damit verfolgen. Zum einen kann man die Präferenz eines Textzeugen gegenüber anderen, die den gleichen oder ähnlichen Text bieten, (nachträglich) bewußter und nachvollziehbarer festlegen. Es ist dies die Frage, welche Handschrift der Zielsetzung der Exegese am ehesten entspricht oder welches Manuskript den Eindruck der Wahrscheinlichkeit einer glaubwürdigen Überlieferung hinterläßt. Letzteres mag gelegentlich zu Urteilen darüber führen, welcher Textzeuge im Bereich des Analysetextes relativ zu seinen Konkurrenten die ursprünglichste vorliegende Version bietet; das führt jedoch nicht zur Rekonstruktion eines möglichst ursprünglichen Textes. Zum anderen versetzt das Komparative den Forscher in die Lage, die Eigenarten seiner gewählten Textversion in groben Zügen zu erkennen, nämlich Grundbedingungen der Optik, aus der ein Manuskript einen Abschnitt bietet; sie beeinflußt die gesamte Textinterpretation, besonders aber die Literarkritik. Hat sich jemand z.B. für eine Handschrift des SamP unter Annahme seiner literarischen Zusammengesetztheit entschieden, kann der Manuskriptvergleich ergeben, daß in ihr literarkritische Indizien beseitigt worden sind, die im MT und der LXX noch vorhanden sind; folglich müßten dann die am SamP erarbeiteten literarkritischen Ergebnisse relativiert werden, oder ein anderer Text ist zu wählen.

In jedem Fall liegt z.B. der Literarkritik immer nur die relative Momentaufnahme des Textentwicklungsprozesses vor, die ein Manuskript gewährt. Der Umfang des Anspruchs, der einem

rekonstruierten Textstadium beigelegt werden kann, hängt allein vom Zustand des gewählten Manuskriptes ab, der mit Hilfe anderer Textzeugen besser umgrenzt werden kann.

Da jedes vorliegende Schriftstück per se einer wissenschaftlichen Analyse unterworfen werden kann, ohne daß weitere Begründungen dafür angeführt werden müssen, sind der erste und zweite (Ziff. 4.5.2.) Aufgabenbereich der synchronen Textkritik von der Theorie her als fakultativ einzustufen; im Hinblick auf die Operationalisierbarkeit der Ergebnisse erweisen sich diese beiden Aufgabenstellungen mit ihren Begründungen und Relativierungen jedoch als dringend erwünscht. Der erste und zweite Aufgabenschritt erfolgen vor dem Auffinden und Beseitigen von Unlesbarkeiten. Diese behindern den Vergleich der Handschriften nicht, da Textstörungen als solche mitnotiert werden sollen; sie charakterisieren ebenfalls ein Manuskript. Am fundiertesten hat sich die Kollationierung aller Handschriften erwiesen. Eine Beschränkung auf die wesentlichen ist bisweilen sinnvoll. Selbst wenn man von vornherein die althebräische Sprache als Bedingung für die Wahl eines Manuskriptes voraussetzt, erscheint es in der Regel nicht gerechtfertigt, die Kollationierung lediglich auf die althebräischen Zeugen zu beschränken, schon weil diese meist zahlenmäßig eine Minderheit bilden und nicht den einzigen Traditionsstrang darstellen. Berücksichtigt man die Übersetzungsversionen mit, tritt allerdings die oben erwähnte Problematik ein, daß die Vergleichbarkeit dieser Übersetzungen gegenüber althebräischen Texten gewissen Unsicherheiten unterliegt. Das darf insofern als nicht gravierend in Kauf genommen werden, als erstens keine Rückübersetzungen ins Althebräische erfolgen, sondern nur fehlende Äquivalenzen festgestellt werden und als zweitens die Varianten und Merkmale einer einzelnen Handschrift allein ihrer Charakterisierung und nicht der Eruiierung eines neuen Textes dienen.

4.5.2. Textgeschichte und materiale Grundlagen

Der zweite Aufgabenbereich konzentriert sich weitgehend auf äußere Gegebenheiten der Tradierung des gewählten Textzeugen, indem dieser im Verhältnis zur handschriftlichen Überlieferung des AT beschrieben wird und Informationen über die Besonderheiten des gewählten Textzeugnisses, seine mögliche genealogische Zuordnung zu Handschriftenfamilien und Traditionssträngen, sein Alter, seine Sprache, die Vollständigkeit des Textes usw. gegeben werden.

Daneben dürften mit Rücksicht auf die zu prüfenden potentiellen Schreibversehen Bemerkungen zu folgenden Themen sich als dienlich erweisen: Fundort und Fundumstände des Manu-

skripts; seine Datierung auch im archäologischen Zusammenhang; Erhaltungszustand und Art des Schreibmaterials; verderbte Textpartien; verwendete Schrift (Typ, Art der Buchstaben, *scriptio continua*, Worttrenner); Geschichte der Überlieferung des Manuskriptes; sein Aufbewahrungsort; Faksimileausgaben, andere Editionen usw. Das Ziel besteht darin, unter größtenteils der Textgeschichte verpflichteten Aspekten, den Stellenwert des zugrundegelegten Untersuchungstextes innerhalb der gesamten Textüberlieferung des AT zu bestimmen und die durch den materialen Tradierungszustand gegebenen Bedingungen aufzuzeigen.

4.5.3. Feststellung und Beseitigung unlesbarer Textstellen

Die vorrangige Aufgabe der synchronen Textkritik besteht im Auffinden und - falls möglich - in der Korrektur unlesbarer Textteile. Dieses Verfahren richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten.

4.6. Die Kriterien

Diejenigen Kriterien, die zur Feststellung der Unlesbarkeit einer Textstelle führen können, gründen auf der Grammatik, dem Lexikon und der Konkordanz. Da diese Kriterien im einzelnen sehr vielfältig ausfallen und im jeweiligen Zusammenhang zu begründen sind, seien nur drei allgemeinere Hinweise gegeben.

- a. Eine Textpassage, ein Wort, fügt sich nicht in die bisher anerkannten Grammatikbeschreibungen der althebräischen, griechischen usw. Sprache ein.
- b. Als gesichert geltende Bedeutungen eines Wortes oder mehrerer Worte ergeben im Kontext des Untersuchungstextes keinen Sinn.
- c. Im Falle des *ketib/qere* bestehen häufig neben fragwürdigen Vokalbuchstaben Punktierungen, die mit den Konsonanten unvereinbar sind.

Als Kriterien, die motivartig das Zustandekommen von Textfehlern und Textverderbnissen erklären, können im wesentlichen die klassischen gelten: Haplographie; Dittographie; Entfall durch Homoioteleuton; Vertauschung ähnlicher Buchstaben in unterschiedlichen Schrifttypen; fehlerhafte Wortverbindungen oder

Worttrennungen bei *scriptio continua* oder zu geringem Wortabstand; Buchstabenstellungen; Unklarheiten durch Vokalbuchstaben und fehlgedeutete Abkürzungen; Materialschwund des Originals.²⁷

Fragt man nach den Kriterien zur Behebung korrupter Stellen eines synchron zu behandelnden Textes, so müssen innerhalb der dabei durchzuführenden Prozedur drei Elemente zusammenwirken. Die Feststellung und Beschreibung einer Unlesbarkeit definieren die Art derselben und ergeben damit erste Hinweise auf mögliche Korrekturvorschläge. Daher müssen erstens diese dem Typus des vorliegenden Verderbnisses entsprechen. Zweitens hat sich die Verbesserung in den Kontext der synchronen Textversion einzufügen. Da in der Regel weder die Konstatierung einer Korruption noch die Anwendung eines der das Versehen motivierenden Kriterien zu einem eindeutigen Lösungsvorschlag führen, existieren meistens mehrere Alternativen, von denen diejenige als Fehlerersatz auszuwählen ist, die im Kontext des zu untersuchenden Textes am adäquatesten erscheint. Die Beurteilung der Kontextgemäßheit eines Korrekturangebotes bzw. die Auswahl aus mehreren Vorschlägen erfordert differenzierte Texteinsichten, wie stilistische Beobachtungen, Aussagen über inhaltliche Geschehensabläufe und erzählerische Erwartungshaltungen, Entscheidungen über die Frage, welche Korrektur erzählerische Leerstellen und Nuancen im Text ermöglicht oder beseitigt, usw. - Aspekte, die die der Textkritik folgenden Untersuchungsschritte systematischer entfalten sollten. Drittens muß der bevorzugte Ersatz des Verderbnisses mit einem der motivierenden Kriterien verbunden werden, welches direkt zur verderbten Lesart führt, also den Fehler und seine Ausmerzung unmittelbar aufeinander bezieht. Durch diese Dreierkonstellation reduziert sich die Gefahr willkürlicher Textveränderungen.

²⁷ Für das Althebräische ausführlicher: WEINGREEN, J (1982) 38-78; KLEIN, R W (²1978) 75-80; WÜRTHWEIN, E (⁵1988) 118-122. Das Kriterium 'Materialschwund' darf sich nur auf noch vorliegende Manuskripte beziehen.

Eine Unterscheidung ist angebracht. Einerseits können entweder Handschriften vorliegen, zu denen überhaupt keine Parallelüberlieferung existiert, oder Texte, die zwar von anderen Textzeugen begleitet werden, aber für unlesbare Passagen keine Varianten aufweisen. Eine unter diesen Umständen vorgenommene Textverbesserung trägt in jedem Fall den Charakter der Konjekture. Andererseits hat es die synchrone Textkritik mit solchen Schriften und fehlerhaften Partien zu tun, denen Varianten gegenüberstehen. Das Verfahren zur Fehlerbeseitigung läuft prinzipiell wie eben angeführt ab. Aber unter der Voraussetzung vorhandener Varianten Lesarten erfüllen diese eine doppelte *heuristische* Funktion: sie inspirieren sowohl bei der Auffindung von Verderbnissen als auch bei den Vorschlägen für deren Verbesserung. D.h. man stellt die Varianten dem betreffenden Bereich des synchron zu untersuchenden Textes gegenüber - aber die Fehlerhaltigkeit desselben läßt sich nur textintern begründen, Varianten üben hier eine Hinweiskfunktion aus. Der Zwang zur textinternen Argumentation gilt auch für die Korrektur; Varianten dürfen probehalber als Fehlerlösung eingesetzt werden, müssen sich jedoch dem oben genannten Dreiergespann der Kriterien unterwerfen, wobei im Falle mehrerer Lösungsangebote die Frage nach der dem Kontext der synchronen Textvorlage angemessensten Version nicht an diachronen Urteilen über die je größere Ursprünglichkeit interessiert ist. Die Argumentation lautet nicht: Weil eine andere Handschrift eine korrekte und im synchronen Untersuchungstext kontextadäquate Lesung bietet, wird sie in den zu verbessernden Text eingesetzt, sondern: Dieser Text ergibt diese Korrektur aus seinem Kontext, wozu auch die damit verbundene Sprache, ihre Grammatik- und Lexikontradition usw. gehören; die Textzeugen, die dieser Verbesserung entsprechen, erhöhen lediglich die Wahrscheinlichkeit, daß diese innertextlich erhobene Fehlerausmerzung sinnvoll und angemessen ist. Letztere ist dann als Emendation zu bestimmen.

Selbstverständlich sind die Kenntnisnahme und Bewertung paralleler Textzeugen im Zuge der Diskussion mit der Sekundärliteratur unerläßlich. Als Idealfall gilt, daß auch diese Textüberlieferungen in Form existierender Handschriften und nicht als wissenschaftlich rezensierte Ausgaben herangezogen werden - eine Problematik, die nach Quellenlage und Editions-situation sich verschieden darstellt.

Im Falle des *ketib/qere* ist es nicht immer möglich oder erforderlich, ein Schreibversehen anzugeben und somit eine der motivierenden Erklärungen für Verderbnisse, weil die Masoreten bisweilen einen lesbaren Konsonantentext aus schwer ersichtlichen Beweggründen anders lesen möchten. Die Wiederherstellung des korrekten Textes findet im *qere* ein Argument, falls dem *qere* nicht ein dogmatisch-inhaltliches Motiv nachzuweisen ist. Wenn das *ketib* mit den Konsonanten lesbar ist, muß, falls notwendig, nur die Punktierung angepaßt werden. Aufgrund ihres Alters gebührt der Konsonantenvorlage Priorität gegenüber der tiberischen Vokalisation.

4.7. Eine restriktive Grundhaltung

Methodische Überlegungen geben Veranlassung, die synchrone Textkritik (Ziff. 4.5.3.) möglichst restriktiv zu handhaben. Eine Handschrift soll nur dann korrigiert werden, wenn alle Erklärungsversuche der Lesbarkeit einer Stelle gescheitert sind und die Kombination der drei erwähnten Kriterien einsichtig vorliegt. Fehlen mehrere Worte oder längere Textteile, die textintern nicht ersetzt werden können, z.B. durch Zerstörung des Handschriftenmaterials, so sind diese Passagen mit [...] zu markieren. Diese Zurückhaltung gegenüber Textveränderungen geschieht aus mehreren Gründen:

- Die materiale Basis der Exegese, die ihr zugrundegelegte Handschrift, bleibt dadurch weitgehend unberührt und wird im Korrekturfalle in der Regel nur mit wenigen Hypothesen belastet.
- So bleiben die Eigentümlichkeiten und der dokumentierte literarische Entwicklungsstand des jeweiligen Manuskripts weitgehend erhalten.
- Die Restriktion der Textkritik, allein mechanische Schreibversehen und materiale Textverderbnisse zu behandeln, überläßt alle im Lauf der Textkomposition eingetragenen absichtlichen Änderungen der Literarkritik und ermöglicht somit eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete der Textkritik und der Literarkritik sowie als Voraussetzung deren strikte methodische Trennung. Das erhöht die Überprüfbarkeit der Untersuchungsschritte und ihrer Resultate und vermindert die Gefahr der Beseitigung literarkritischer Anhaltspunkte.

4.8. Das Ergebnis

Als Resultat der synchronen textkritischen Prozedur können zwei Arten von Texten gelten. Hat die Analyse keine Schreibversehen oder Textverderbnisse festgestellt, so gilt die gewählte Handschrift unverändert und ohne Hypothesenbelastung als Objekt der sich anschließenden Analyseschritte. Als Manuskript läßt es sich oft in etwa datieren. Müssen Rekonstruktionen in der Handschrift vorgenommen werden, so gewinnt dieser synchron erarbeitete Text entsprechend der Zahl der Änderungen einen hypothetischen Charakter, weil dieser korrigierte Text an den betreffen-

den Stellen so nicht belegt ist.²⁸ Datierbar ist dieser Text in der Regel nicht, da meist unbekannt bleibt, wann die Fehler in die Handschrift gelangt sind. Gegenüber dem diachronen Verfahren der Textkritik ist der hypothetische Grad des synchron gewonnenen Textes jedoch meistens exakter anzugeben. Erstens sind unlesbare Stellen eines Textes und die Korrekturen präziser und mit höherem Wahrscheinlichkeitsgrad nachweisbar als die Passagen, an denen z.B. der MT durch variante Lesarten im Sinne der Ursprünglichkeit zu ersetzen ist. Zweitens sind die die Schreibversehen erklärenden Kriterien in ihrem Bestand und in ihrer Anwendung relativ unumstritten, während das für die Entscheidungskriterien der Ursprünglichkeit einer Lesart nicht der Fall ist, ganz abgesehen von den vielen Voraussetzungen, die gemacht werden müssen, um zu tatsächlichen Varianten zu gelangen. Drittens ist der hypothetische Charakter eines intern korrigierten Textes prinzipiell um einige Grade geringer als der einer Kompilation mehrerer Textzeugen.

Auch ein gemäß der synchronen Analyse korrigierter Text enthält zwangsläufig einen geringgradigen diachron-genetischen Aspekt, wird doch mit der Restituierung unlesbarer Textstellen behauptet, der zu interpretierende Text habe vor seiner vorliegenden Niederschrift etwas anders gelautet und komme nach seiner textkritischen Untersuchung nahe an dieses ältere Überlieferungsstadium heran. Allerdings ist dieses chronologisch vorgängige Textergebnis auf synchroner Ebene erarbeitet worden mit dem Ziel, den in der Handschrift überlieferten Text für den heutigen Exegeten lesbar zu gestalten und nicht durch Rekonstruktion einen völlig neuen Text entstehen zu lassen. Auf-

²⁸ Diese Tatsache übergeht SCHWEIZER, H (1988) 24 mit Stillschweigen, wenn er auf der einen Seite das Bemühen um einen 'Urtext' oder um eine vom MT differierende hebräische 'Vorlage' der LXX ablehnt, weil die Resultate hypothetischer Natur blieben und nicht als Basis einer intensiven Texterarbeitung sinnvoll seien und auf der anderen Seite dem das synchrone Verfahren der Textkritik entgegenstellt. Dieses gewinnt dadurch, daß seinen Ergebnissen nicht explizit ein sie häufig begleitender hypothetischer Charakter zugeordnet wird, gegenüber der diachronen Textkritik den Schein einer weit überlegenen Qualität, die nicht begründbar ist. In aller Regel unterscheiden sich die Resultate der beiden textkritischen Vorgehensweisen, wenn ihre Zieltexte nicht auf einer unveränderten Handschrift beruhen, in der Hypothesenhaftigkeit nur graduell, mitunter dann aber erheblich.

grund des Wahrscheinlichkeitsgrades der angewandten Kriterien und der nicht belegten Korrekturen kann lediglich die Erreichung eines älteren und damit ursprünglicheren Stadiums der Textüberlieferung vermutet werden. Doch zeichnet sich diese Art der Ursprünglichkeit durch eine größtmögliche Nähe zur gewählten Handschrift aus.

Schließlich operiert die synchrone Textkritik mit der bisher eruierten Grammatik und dem bekannten Lexikon einer der betroffenen alten Sprachen, die beide u.a. meist auf einem größeren Textkorpus mit orts- und zeitverschiedenen Texten als es der Einzeltext der Analyse ermöglicht, basieren. Gleiches gilt für die Erfahrungen über Abschreiberrtümer. Beide Aspekte besitzen daher gleichfalls Berührungspunkte mit einer diachronen Ebene, doch ist das insofern zu relativieren, als die Kenntnisse der Grammatik und der Abschreiberrtümer sich in abstrakten Regeln fassen lassen, welche an den Informationen der ausgesuchten Handschrift sich konkretisieren und bewähren müssen. Gleiches gilt für das Lexikon, so daß insgesamt die Gefahr, daß textfremde Daten über den Untersuchenden an sein Objekt hergetragen werden, eingeschränkt ist.

4.9. Das Verhältnis Textkritik - Literarkritik

Hier gilt eine strikte Trennung beider Methodenschritte, obwohl einige Berührungspunkte zwischen beiden Bereichen bestehen. Der unter der Ziff. 4.5.1. erwähnte Handschriftenvergleich tangiert lediglich die Grundlage der Literarkritik, den ihr vorgegebenen Text, vermengt aber keineswegs das textkritische mit dem literarkritischen Verfahren. Weiterhin hat die Verengung der textkritischen Fragestellung eine Erweiterung der literarkritischen zur Folge; Literarkritik kann nicht nur das zugrundegelegte Manuskript auf Einheitlichkeit hin überprüfen, sondern auch die einen ähnlichen Text bietenden parallelen Textzeugen, um die dokumentierten literarischen Stadien aller dieser Handschriften zu vergleichen (nicht zusammenzuarbeiten).²⁹

Zwischen den Analysemethoden der synchronen Textkritik und Literarkritik besteht eine Nähe, insofern beide als Hauptkriterium das der Lesbarkeit des zu interpretierenden Textes anwen-

²⁹ In eine ähnliche Richtung denkt SCHWIENHORST, L (1986) 21.

den.³⁰ Ein wichtiger und erster Unterschied besteht jedoch in der Erklärung und Beseitigung der erkannten Lese Probleme. Die synchrone Textkritik erklärt sie mit Materialschwund der Handschriften oder meistens mit einzelnen Schreibirrtümern und stellt die fehlerfreie Lesart unter Belassung des Textzusammenhanges wieder her. Die Literarkritik verfährt demgegenüber so, daß sie die Beobachtungen über Lese Probleme an den betreffenden Stellen sammelt, entsprechende Passagen aus dem Text ausgliedert und die so entstandenen Texte und Textpartien zu bewußt und kompositorisch-redaktionell geschaffenen literarischen Vorstadien des Endtextes erklärt. Eine zweite Verschiedenheit ergibt sich daraus, daß die Literarkritik ihre einzelnen Beobachtungen und Thesen großräumig im gesamten Untersuchungstext ansetzen kann, während die synchrone Textkritik hinsichtlich ihrer Kriterien der mechanischen Schreibversehen und materialer Verderbnisse im Bereich eines Wortes, eines Satzes, eines Verses und seiner engsten Umgebung verbleiben muß. Drittens kommt hinzu, daß in der Regel die meisten literarkritischen Beobachtungen, wie inhaltliche Spannungen, terminologische Indifferenzen, Informationsdefizite und stilistische Eigentümlichkeiten, so geartet sind, daß sie unter textkritischen Gesichtspunkten nicht als potentielle Schreibversehen in Betracht kommen, während die Textkritik oft nach rein orthographischen und lexikalisch-grammatischen Kategorien verfährt. Eine wesentliche vierte Differenz zwischen Textkritik und Literarkritik besteht darin, daß letztere die orthographische und lexikalisch-grammatische Verstehbarkeit des Untersuchungstextes nicht mehr behandelt, sondern voraussetzt und die Lesbarkeit in Relation zu weiteren Kontextelementen prüft - zwei qualitativ verschiedene Verfahren.

Die Gefahr, literarkritische Indizien durch textkritische Operationen zu eliminieren, läßt sich nicht gänzlich ausschließen, wird jedoch durch die restriktive Grundhaltung der synchronen Textkritik minimalisiert, insofern in den weitaus meisten Fällen nur eine deutliche Unlesbarkeit gekoppelt mit einem

³⁰ Vgl. für die Literarkritik das von SCHWEIZER, H (1988) entwickelte textinterne synchrone Verfahren.

der genannten motivierenden Kriterien und dem Maßstab der Kontextadäquatheit zu einer Textänderung führen kann. Daher benötigt das synchrone Verfahren von der Theorie her noch nicht einmal ein vorläufiges Urteil über die Möglichkeit der literarischen Zusammengesetztheit des Untersuchungsobjektes. Für die Diskussion mit der Sekundärliteratur erweist es sich jedoch als hilfreich, die literarkritischen Auswirkungen ihrer Textänderungsvorschläge zu bedenken. Die Literarkritik mag in der Retrospektive ab und zu bestätigen, daß ein Leseproblem zu Recht nicht textkritisch geändert worden ist, wovon aber die textkritische Diskussion unabhängig agiert.

4.10. Synchrone Textkritik - Gesamtinterpretation

Das synchrone Verfahren der Textkritik versteht sich als erster, vorbereitender, aber integraler Bestandteil der Interpretation eines Textes. Drei Punkte begründen ein interdependentes Verhältnis zwischen synchroner Textkritik und den folgenden Teilen der Exegese. Erstens: Die Textkritik stellt die Grundlage des weiteren Auslegungsverfahrens bereit und setzt mit Angaben über Datierung usw. (4.5.2.) sowie mit vorläufigen Charakterisierungen des Manuskripts (4.5.1.) erste Orientierungspunkte der Interpretation. Zweitens: Durch mögliche Textrekonstruktionen beeinflußt die Textkritik die Auslegungsprozedur und deren Resultate. Drittens: Die Diskussion der textkritischen Problemstellen unter dem Aspekt der Leseschwierigkeiten bedingt nicht nur die intensive Kenntnis der Lexikon- und Grammatiktradition, sondern setzt stellenweise dezidierte (Teil-) Interpretationen des jeweiligen Textes oder einzelner seiner Abschnitte auf der Ebene des literarischen Endstadiums voraus. Infolgedessen müssen Elemente der Übersetzungsbegründung wie auch später folgende Interpretationsschritte vorweggenommen oder wenigstens anfanghaft angesprochen werden. Es ist demnach als ungenügend zu bezeichnen, die synchrone Textkritik lediglich als Verfahren zu kennzeichnen, das quasi autonom und im Vorhinein die Basis der Exegese schafft.

5. Die praktische Durchführung der synchronen Textkritik

Aus Platzgründen können nur hinweisartig einige Verfahrensfragen und wenige Beispiele angesprochen werden.

5.1. Verfahrensfragen

Der Forscher entscheidet sich für die Analyse irgendeines Textes des AT. Die Reihenfolge, in der die drei Aufgabengebiete der synchronen Textkritik abgehandelt werden können, läßt zwei Möglichkeiten offen. Einerseits: Es erfolgt die Kollationierung all derjenigen Manuskripte, in denen die zu exegesierenden Verse aufgeführt sind, und ihr kontrastiver Vergleich (Ziff. 4.5.1.). Daran schließt sich sowohl die begründete Entscheidung für eine der dargebotenen Handschriften an als auch die Darlegung der begleitenden äußeren Umstände des jeweiligen Manuskripts (Ziff. 4.5.2.). Als letzte Aufgabe erfolgt die Diskussion textkritischer Problemfälle unter Einarbeitung der Sekundärliteratur (Ziff. 4.5.3.).

Andererseits: Aus verschiedenen Gründen liegt die Wahl einer Handschrift bereits von vornherein fest, z.B. dadurch, daß die althebräische Sprache als Voraussetzung der Untersuchung angesehen wird und keine weiteren althebräischen Manuskripte existieren, die nicht von der gewählten Handschrift abhängen. Der Handschriftenvergleich kann sich sowohl als nachträgliche Bestätigung als auch als Relativierung der Manuskriptauswahl erweisen.

Eine Präferenz für eine der beiden Verfahrensweisen läßt sich theoretisch nicht festlegen; sie ergibt sich aus den Zielsetzungen und Umständen der Exegese und der Situation der Textzeugen. Mit zunehmender Länge des zu untersuchenden Textes steigt die repräsentative Aussagekraft der Charakterisierung der einzelnen kollationierten Handschriftenpartien, da deren Merkmalfindung umfangreichere Ausgangsbasen benutzen kann.

5.2. Die Entscheidung für einen Textzeugen

In der atl. Forschung dient in der Mehrzahl der Fälle der MT in seiner tiberischen Fassung der Handschrift B 19^A (Codex L) als Grundlage der Exegese. Daher soll an diesem Beispiel die Begründung für eine Textauswahl gezeigt werden. Die Entscheidung für den Codex L darf sich nicht auf die Kanonizität, die Unantastbarkeit oder eine damit verbundene inhaltlich-sachliche Priorität dieser Handschrift anderen Manuskripten gegenüber stützen. Aus der Perspektive eines synchron zu verhandelnden Textes erscheinen folgende Überlegungen angebracht:

- a. Der Codex L ist, was den Konsonantenbestand anlangt - in althebräischer bzw. aramäischer Sprache abgefaßt und bietet somit sprachlich die größtmögliche Nähe zu den nicht mehr vorhandenen Originalschriften.
- b. Diese Handschrift umfaßt als einzige das gesamte althebräische und aramäische AT (läßt man Unschärfen der Kanonfrage unberücksichtigt). An althebräischen oder aramäischen Textzeugen existieren nur noch zu ca. drei Vierteln der Kodex von Aleppo, der ebenfalls den tiberischen Text vertritt, der SamP und diverse Qumran-Schriften; mittelalterliche Handschriften dürften weitgehend auf den MT zurückzuführen sein. Die Vollständigkeit des Codex L ergibt eine relativ einheitliche und umfangreiche Vergleichsbasis für den zu untersuchenden Text, so daß mit Hilfe der Konkordanz die Lesbarkeit grammatischer Formen und Konstruktionen mit größerer Wahrscheinlichkeit handschriftlich überprüft werden kann als bei einem Textkorpus geringeren Umfangs.
- c. Das Manuskript B 19^A läßt sich, sofern man ihrem Kolophon und einer Beischrift traut, auch datieren und in eine Tradition einordnen. Demnach ist der Codex L entweder im Jahre 1008, 1009 oder 1010 n. Chr. in Ägypten verfaßt worden und stellt eine Abschrift von Handschriften der Ben-Ascher-Tradition dar.³¹ Somit repräsentiert der Codex L die älteste, vollständig erhaltene hebräisch/aramäische Bezeugung des AT.
- d. Der Codex L beruht auf sorgfältigen Studien der Masoreten, die der Weitergabe des Textes Kommentierungen beigefügt haben. Damit suggerieren sie in hohem Maße eine Lesbarkeit ihrer Überlieferung. Daß ihr differenziertes tiberisches Punktationssystem zahlreiche Mehrdeutigkeiten der Konsonantenvorlage beseitigt und Künstlichkeiten der Aussprache in sie einführt, ist unter synchroner Betrachtungsweise solange kein Nachteil, als das masoretische System in solchen Fällen innerhalb seiner Spielräume konsequent verfährt und lesbar bleibt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die masoretische Interpretation zu umgehen und nur den Konsonantentext zu be-

³¹ Beischriften und Kolophon sind publiziert in: HARKAVY, A - STRACK, H L (1875) 265-270.

- rücksichtigen.
- e. In der BHS ist die Handschrift B 19^A vollständig - abgesehen von der optischen Seitengestaltung und einigen Druckfehlern - vorlagenadäquat abgedruckt, so daß sie leicht zugänglich ist und die Forderung nach einer diplomatischen Textvorlage annähernd erfüllt.
- f. Die meisten atl. Exegeten beziehen sich heutzutage auf diesen Codex L, wodurch Vergleich und Nachprüfbarkeit der Resultate erleichtert werden.

Diese Angaben mögen die Handschrift B 19^A generell als Untersuchungsgrundlage empfehlen, aber das schmälert nicht den Wert und die Analysewürdigkeit anderer Textzeugen.

5.3. Drei Beispiele synchroner Textkritik

Im folgenden werden auf der Grundlage der Handschrift B 19^A drei textkritische Problemfälle erörtert und zwar nur unter der Rücksicht des dritten Aufgabengebietes synchroner Textkritik, nämlich der Erkennung und eventuell Beseitigung von Textkorruptionen. Aus Platzgründen kann eine Einarbeitung der betreffenden Sekundärliteratur nicht erfolgen; die Textzeugen sind dementsprechend nur in Auswahl und nach verbreiteten Angaben herangezogen.

5.3.1. Gen 48,13: שְׁנֵיהֶם

Das enklitische Personalpronomen steht in der BHS mit *sere*, was jedoch im Regelsystem der tiberischen Punktation für das Enklitikon der 3. pl. m. an pluralischen (dualen) Nominalformen als äußerst ungewöhnlich erscheint.³² Regulär lautet das Pronomen ׁה. Somit liegt ein Schreibversehen vor und zwar in Form eines Druckfehlers in der BHS, denn die Faksimileausgabe der Handschrift B 19^A liest eindeutig ein *segol*:³³ שְׁנֵיהֶם.

³² Zur Bildung und Verwendung dieses enklitischen Personalpronomens vgl. z.B. BAUER, H - LEANDER, P (1922) §29; GESENIUS, W - KAUTZSCH, E (²⁸1909) §91; JOÜON, P (1923) §94; MEYER, R (³1969) §30,3; 46; er behauptet, neben ׁה und ׁה existierten tiberisch auch ׁה und ׁה, ohne jedoch Beispiele dafür anzuführen.

³³ Vgl. die Faksimileausgabe von LOEWINGER, D S (1970) 62.

5.3.2. Ex 16,2: *ketib* ׀ללן - *gere* ׀ללן

Da das *ketib* mit ׀ als Vokalbuchstabe für *holem* ungrammatisch ist, muß das Manuskript B 19^A in jedem Fall korrigiert werden. Das Lexikon vermerkt sowohl für den N-Stamm als auch für den H-Stamm der Wurzel ׀לן als einzige Bedeutung 'murren'.³⁴ Sieht man einmal von der textkritisch problematischen Stelle Ps 59,16 ab, so sind von dieser Basis zehn finite Verbformen belegt. Vier betreffen den N-Stamm (Ex 15,24; Num 14,2; 17,6; Jos 9,18), zwei den H-Stamm (Ex 16,7; Num 14,36; 16,11), einmal fordert das *ketib* den H-Stamm, das *gere* den N-Stamm (Ex 16,2). Aus dem viermaligen *gere* ist zu folgern, daß die Masoreten ausdrücklich nach beiden Verbalstämmen zu differenzieren wünschten. Nicht mehr erkennbar ist, ob sie damit auch einen bedeutungsmäßigen Unterschied festhalten wollten, da die Vergleichsgrundlage der Belege zu klein ist. Für alle zehn Vorkommen der Wurzel ׀לן ergibt die Bedeutung 'murren' einen akzeptablen Sinn, bis auf Num 14,36 ist die kausative Lesart nicht einsetzbar. Gleiches trifft auch für die Partizipien des H-Stammes zu (Ex 15,8; Num 14,27 [2 x]; 17,20).

Speziell in Ex 16,2 läßt sich ebenfalls keine kausative Bedeutung von ׀לן verankern, da neben dem Subjekt ׀לן ׀ללן nur noch die Adressaten des Murrens ׀ללן ׀ללן und eine Ortsangabe in dem betreffenden Satz vermeldet werden, somit nichts und niemand die Israeliten zum Murren veranlassen kann. Das gilt auch für den Kontext der Erzählung. Semantisch müssen *ketib* und *gere* als gleichberechtigt angesehen werden und bieten keine Entscheidungshilfe.³⁵ Für das *ketib* läßt sich ein Schreibversehen nicht nachweisen, ebenso wie das *gere* nicht motivierbar ist. Den Vorzug erhält das *ketib*, weil damit ein möglichst geringfügiger Texteingriff verbunden ist und weil die Voraussetzung einzuhalten ist, nach der die Konsonanten eine Priorität gegenüber ihrer Punktation besitzen. Somit ist nur

³⁴ Vgl. GESENIUS, W - BUHL, F (171915) 382.

³⁵ Die wichtigsten Textzeugen helfen auch nicht weiter. Der SamP: ׀ללן; die LXX: δειόγγυζεν; die Vulgata: et murmura- vit.

letztere zu ändern: *hireq* wird durch *pataḥ* ersetzt, *holem* durch *hireq*: וְלִילֵנוּ.³⁶

5.3.3. Gen 22,13: וְהָיָה אֵיל אַחַר נְאֻחוֹ בְּסֶבֶךְ

Die BHS befiehlt, mit zahlreichen Handschriften, mit dem SamP, der LXX, der Peschitta und Targumim וְאֵיל zu lesen.³⁷ Dadurch wird das Adverb אַחַר zum Nomen transformiert. Dagegen bleibt einzuwenden, daß die BHS zum einen keine Begründung für die Änderung ins Feld führt. Zum anderen wird die Lesart der Vulgata verschwiegen, die den MT unterstützen könnte. Ferner sind Textzeugen argumentativ zu gewichten und nicht ausschließlich nach numerischen oder generellen Präferenzen zu beurteilen.

Die Varianten mit dem Nomen וְאֵיל überzeugen im Kontext des *Codex L* nicht. Auf der einen Seite wird durch das Zahlwort die Einzahl des Opfertieres besonders hervorgehoben, was aber vom Duktus der Erzählung nicht gefordert wird. Es ist nicht die Rede von mehreren Tieren; Vers 8 spricht von einem Tier für die Opferung. Auf der anderen Seite erfordert der Texteingriff einen hohen Aufwand, da ein Konsonant und zwei Vokale verändert werden müssen.

Unter synchronem Blickwinkel läßt sich aus dem buchstäblichen Kontext das Kriterium der Vertauschung der graphisch ähnlichen Konsonanten וּ und וְ nicht nachweisen. Auch ergibt der MT im Textzusammenhang in zweifacher Hinsicht einen kongruenten Sinn. Einerseits entspricht der Erwähnung eines Opfertieres im Vers 8 die Indeterminiertheit des אֵיל: irgendein Widder. Andererseits blickt Abraham nach der Intervention des וְהָיָה אֵיל אַחַר auf, sieht einen Widder hinten, d.h. in einiger Entfernung, gefangen im Gestrüpp mit seinen Hörnern, und geht auf diesen zu, um ihn statt Isaak zu opfern. Das Adverb אַחַר gibt die grobe Blickrichtung an, in der das Tier zu finden ist, und wird durch

³⁶ Ebenso, aber ohne Begründung, wohl auch die BHS.

³⁷ Der SamP: וְאֵיל; die LXX: εἷς; die Peshitta: ܐܝܠܐ. Dagegen die Vulgata: *post tergum arietem*.

ךךךך näher bestimmt bzw. zu einem konkreten Endpunkt geführt: Sehen - Blickrichtung - Zielpunkt. Damit ist die ortsdeiktisch nuancierte Version des *Codex L* problemlos lesbar und nicht zu korrigieren.

Diese Beispiele können nur ein Streiflicht auf die Anwendung der synchronen Textkritik werfen. Sie muß sich in der Praxis bewähren und gegebenenfalls durch verfeinerte Kriterien korrigieren lassen.

6. Literaturverzeichnis

- ABERCROMBIE, J R - ADLER, W - KRAFT, R A - TOV, E** Computer Assisted Tools for Septuagint Studies (CATSS). Volume 1, Ruth (Septuagint and Cognate Studies Series 20), Atlanta (Georgia) 1986.
- AEJMELAEUS, A** What Can We Know about the Hebrew Vorlage of the Septuagint?: ZAW 99 (1987) 58-89.
- BAILLET, M** Qumrân Grotte 4. III (4Q482 - 4Q520) (DJD VII), Oxford 1982.
- BARTHÉLEMY, D** Problématique et tâches de la critique textuelle de l'Ancien Testament hébraïque: BARTHÉLEMY, D Études d'histoire du texte de l'Ancien Testament (OBO 21), Fribourg, Göttingen 1978, 365-381.
- BARTHÉLEMY, D** Critique textuelle de l'Ancien Testament. 1. Josué, Juges, Ruth, Samuel, Rois, Chroniques, Esdras, Néhémie, Esther (OBO 50/1), Göttingen 1982.
- BAUER, H - LEANDER, P** Historische Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testamentes. Erster Band: Einleitung. Schriftlehre. Laut- und Formenlehre. Mit einem Beitrag (§§ 6-9) von Paul Kahle und einem Anhang: Verbparadigmen, Halle 1922 (Nachdruck Hildesheim 1962).
- BROCK, S P - FRITSCH, C T - JELICOE, S A** A Classified Bibliography of the Septuagint (ALGH 6), Leiden 1973.
- COOK, J** The Exegesis of the Greek Genesis: COX, C E (Hg.) VI Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies, Jerusalem 1986 (Septuagint and Cognate Studies Series 23), Atlanta (Georgia) 1987, 91-125.
- DÍEZ MACHO, A** Neophyti 1. Targum Palestinense Ms de la Biblioteca Vaticana. Tomo V: Deuteronomio (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 11), Madrid 1978.
- ELLIGER, K - RUDOLPH, W** (Hg.) Biblia Hebraica Stuttgartensia, Stuttgart 1967/1977.
- FITZMYER, J A - HARRINGTON, D J** A Manual of Palestinian Aramaic Texts (Second Century B.C. - Second Century A.D.) (BibOr 34), Rome 1978.
- GALL, A** Freiherr von (Hg.) Der hebräische Pentateuch der Samaritaner, Giessen 1918 (Nachdruck Berlin 1966).

- GESENIUS, W** Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. In Verbindung mit Prof. Dr. H. Zimmermann, Prof. Dr. W. Max Müller u. Prof. Dr. O. Weber bearbeitet von Dr. Frants Buhl. Unveränderter Neudruck der 1915 erschienenen 17. Auflage, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1962.
- GESENIUS, W** Hebräische Grammatik, völlig umgearbeitet von E. Kautzsch. Facsimile der Siloah-Inschrift beigelegt von J. Euting, Schrifttafel von M. Lidzbarski, Leipzig ²⁸1909 (Nachdruck Darmstadt 1985).
- GIRON BLANC, L-F** Pentateuco Hebreo-Samaritano. Genesis. Edición crítica sobre la base de Manuscritos inéditos (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 15), Madrid 1976.
- GOSHEN-GOTTSTEIN, M H** The Book of Isaiah. Sample Edition with Introduction (The Hebrew University Bible Project), Jerusalem 1965.
- GOSHEN-GOTTSTEIN, M H** (Hg.) The Book of Isaiah. Vol. II: Chapters 22-44 (The Hebrew University Bible Project), Jerusalem 1981.
- GOSHEN-GOTTSTEIN, M H** The Textual Criticism of the Old Testament: Rise, Decline, Rebirth: JBL 102 (1983) 365-399.
- HANHART, R** Zum gegenwärtigen Stand der Septuagintaforschung: De Septuaginta. Studies in Honour of John William Wevers on his sixty-fifth birthday (Festschrift J W WEVERS), Mississauga (Ontario) 1984, 3-18.
- HARKAVY, A - STRACK, H L** Catalog der hebräischen Bibelhandschriften der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. Erster und zweiter Theil, St. Petersburg, Leipzig 1875.
- HURVITZ, A** A Linguistic Study of the Relationship between the Priestly Source and the Book of Ezekiel. A New Approach to an Old Problem (CRB 20), Paris 1982.
- JOÜON, P** Grammaire de l'Hébreu biblique, Rome 1923 (Édition photomécanique corrigée Graz 1965).
- KLEIN, M L** The Fragment-Targums of the Pentateuch According to their Extant Sources. Volume I: Texts, Indices and Introductory Essays. Volume II: Translation (AnBib 76), Romae 1980.
- KLEIN, R W** Textual Criticism of the Old Testament. The Septuagint after Qumran (Guides to Biblical Scholarship. Old Testament Series), Philadelphia ²1978.
- KRAUS, H-J** Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments, Neukirchen-Vluyn ⁴1988.
- LOEWINGER, D S** (Hg.) Pentateuch, Prophets and Hagiographa. Codex Leningrad B 19^A. The Earliest Complete Bible Manuscript. A limited facsimile edition of 135 copies. By special permission of the Leningrad Library. [Faszikel 1], Jerusalem 1970.
- MARQUIS, G** Consistency of Lexical Equivalents as a Criterion for the Evaluation of Translation Technique as Exemplified in the LXX of Ezekiel: COX, C E (Hg.) VI Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies, Jerusalem 1986 (Septuagint and Cognate Studies Series 23), Atlanta (Georgia) 1987, 405-424.

- MCCARTER, P K I Samuel. A New Translation with Introduction, Notes & Commentary (AncB 8), Garden City (New York) 1980.
- MEYER, R Hebräische Grammatik. Band II: Formenlehre. Flexions-tabelle (SG 764/764a/764b), Berlin³ 1969.
- PÉREZ CASTRO, F (Hg.) El Códice de Profetas de El Cairo. Tomo V: Jeremias (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 37), Madrid 1987.
- The Peshiṭta Institute Leiden (Hg.) The Old Testament in Syriac According to the Peshiṭta Version. Part I, fascicle 1: Preface. Genesis - Exodus, Leiden 1977.
- PIETERSMA, A Two Manuscripts of the Greek Psalter in the Chester Beatty Library Dublin Edited with Textual-critical Analysis and with Full Facsimile (AnBib 77), Romae 1978.
- PIETERSMA, A Septuagint Research: A Plea for a Return to Basic Issues: VT 35 (1985) 296-311.
- RAHLFS, A (Hg.) Septuaginta. Id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes, Stuttgart 1935.
- SCHWEIZER, H Literarkritik: ThQ 168 (1988) 23-43.
- SCHWEIZER, H Die Josefsgeschichte (Textwissenschaft - Hermeneutik - Linguistik - Informatik 4,1/2), München 1990.
- SCHWIENHORST, L Die Eroberung Jerichos. Exegetische Untersuchung zu Josua 6 (SBS 122), Stuttgart 1986.
- SILVA, M Internal Evidence in the Text-Critical Use of the LXX: FERNÁNDEZ MARCOS, N (Hg.) La Septuaginta en la Investigación Contemporánea (V Congreso de la IOSCS) (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 34), Madrid 1985, 151-167.
- SOISALON-SOININEN, I Methodologische Fragen der Erforschung der Septuaginta-Syntax: COX, C E (Hg.) VI Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies, Jerusalem 1986 (Septuagint and Cognate Studies Series 23), Atlanta (Georgia) 1987, 425-444.
- STECK, O H Exegese des Alten Testaments. Leitfaden der Methodik. Ein Arbeitsbuch für Proseminare, Seminare und Vorlesungen, Neukirchen-Vluyn¹² 1989.
- STIPP, H-J Elischa - Propheten - Gottesmänner. Die Kompositionsgeschichte des Elischa-Zyklus und verwandter Texte, rekonstruiert auf der Basis von Text- und Literarkritik zu 1 Kön 20.22 und 2 Kön 2-7 (Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament 24), St. Ottilien 1987.
- TALMON, S The Textual Study of the Bible - A New Outlook: CROSS, F M - TALMON, S (Hg.) Qumran and the History of the Biblical Text, Cambridge (Massachusetts), London³ 1978, 321-400.
- TOV, E The Text-Critical Use of the Septuagint in Biblical Research (Jerusalem Biblical Studies 3), Jerusalem 1981.
- TOV, E Criteria for Evaluating Textual Readings: The Limitations of Textual Rules: HThR 75 (1982) 429-448.
- TOV, E The Use of a Computerized Data Base for Septuagint Research: The Greek-Hebrew Parallel Alignment: Bulletin of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies 17 (1984) 36-47.
- TOV, E Computer Assisted Alignment of the Greek-Hebrew Equivalents of the Masoretic Text and the Septuagint: FERNÁNDEZ MARCOS, N (Hg.) La Septuaginta en la Investigación Con-

- temporánea (V Congreso de la IOSCS) (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 34), Madrid 1985, 221-242.
- TOV, E The Nature and Study of the Translation Technique of the LXX in the Past and Present: COX, C E (Hg.) VI Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies, Jerusalem 1986 (Septuagint and Cognate Studies Series 23), Atlanta (Georgia) 1987, 337-359.
- TOV, E - WRIGHT, B G Computer-Assisted Study of the Criteria for Assessing the Literalness of Translation Units in the LXX: Textus 12 (1985) 149-187.
- TREBOLLE [BARRERA], J [C] Espías contra consejeros en la re-vuelta de Absalón (II Sam., XV, 34-36). Historia de la re-rensión como método: RB 86 (1979) 524-543.
- TREBOLLE BARRERA, J C Salomón y Jeroboán. Historia de la re-rensión y redacción de I Reyes 2-12, 14 (Bibliotheca Sal-manticensis. Dissertationes 3), Salamanca, Jerusalem 1980.
- ULRICH, E Horizons of Old Testament Textual Research at the Thirtieth Anniversary of Qumran Cave 4: CBQ 46 (1984) 613-636.
- VANONI, G Literarkritik und Grammatik. Untersuchung der Wiederholungen und Spannungen in 1 Kön 11-12 (Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament 21), St. Ottilien 1984.
- Vulgata Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem adiuvantibus Bonifatio Fischer OSB, Iohanne Gribomont OSB, H.F.D. Sparks, W. Thiele recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber OSB. Tomus I: Genesis - Psalmi, Stuttgart³ 1983.
- WEINGREEN, J Introduction to the Critical Study of the Text of the Hebrew Bible, Oxford, New York 1982.
- WESTERMANN, C Genesis. 3. Teilband: Genesis 37-50 (BK.AT I/3), Neukirchen-Vluyn 1982.
- WEVERS, J W (Hg.) Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum. Auctoritate Academiae Scientiarum Gottingensis editum: vol. I: Genesis, Göttingen 1974.
- WEVERS, J W Text History of the Greek Genesis (MSU 11; AAWG. PH. Dritte Folge 81), Göttingen 1974.
- WEVERS, J W The Use of Versions for Text Criticism: The Sep-tuagint: FERNÁNDEZ MARCOS, N (Hg.) La Septuaginta en la Investigación Contemporánea (V Congreso de la IOSCS) (Textos y Estudios «Cardenal Cisneros» 34), Madrid 1985, 15-24.
- WONNEBERGER, R Leitfaden zur Biblia Hebraica Stuttgartensia, Göttingen² 1986.
- WÜRTHWEIN, E Der Text des Alten Testaments. Eine Einführung in die Biblia Hebraica, Stuttgart⁵ 1988.

Schriftenreihen des Instituts für Biblische Exegese, München:

BIBLISCHE NOTIZEN (BN)

Beiträge zur exegetischen Diskussion

z.Z. 5 Hefte pro Jahr; Jahresabonnement DM 35,-- (+ Porto)

BIBLISCHE NOTIZEN · BEIHEFTE (BNB)

Monographien (in unregelmäßiger Folge)

Heft 1: INDEX zu den BIBLISCHEN NOTIZEN, Heft 1-25, zusammengestellt von M. Mulzer und M. Wünsche, 176 Seiten, broschiert, München 1985, DM 5,--

Heft 2: U. Worschech, Northwest Arđ el-Kerak 1983 and 1984 (with contributions by E.A. Knauf, G.O. Rollefson), 88 Seiten, 24 Tafeln, broschiert, München 1985, DM 8,--

Heft 3: P. Auffret, Etude sur la structure littéraire du psaume 105, 137 Seiten, broschiert, München 1985, DM 10,--

Heft 4: K.F.D. Römheld, Die Weisheitslehre im Alten Orient. Elemente einer Formgeschichte, 156 Seiten, broschiert, München 1989, DM 10,--

Heft 5: B. Willmes, Bibelauslegung - genau genommen. Syntaktische, semantische und pragmatische Dimensionen und Kategorien für die sprachliche Analyse hebräischer und griechischer Texte auf Wort- und Satzebene. 100 Seiten, broschiert, München 1990, DM 8,--

Die Preise verstehen sich als Auslagenersatz

ÄGYPTEN UND ALTES TESTAMENT (AAT)

Studien zu Geschichte, Kultur und Religion Ägyptens und des Alten Testaments (teilweise in Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden)

Zuletzt erschienen:

AAT 17 St. Timm, Moab zwischen den Mächten. Studien zu historischen Denkmälern und Texten, Wiesbaden 1989.

AAT 18 U. Worschech, Die Beziehungen Moabs zu Israel und Ägypten in der Eisenzeit, Wiesbaden 1990.

AAT 19 G. Fecht, Metrik des Hebräischen und Phönizischen, Wiesbaden 1990.

Anfragen und Bestellungen an:

Institut für Biblische Exegese, Altes Testament
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-8000 München 22

